



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2023

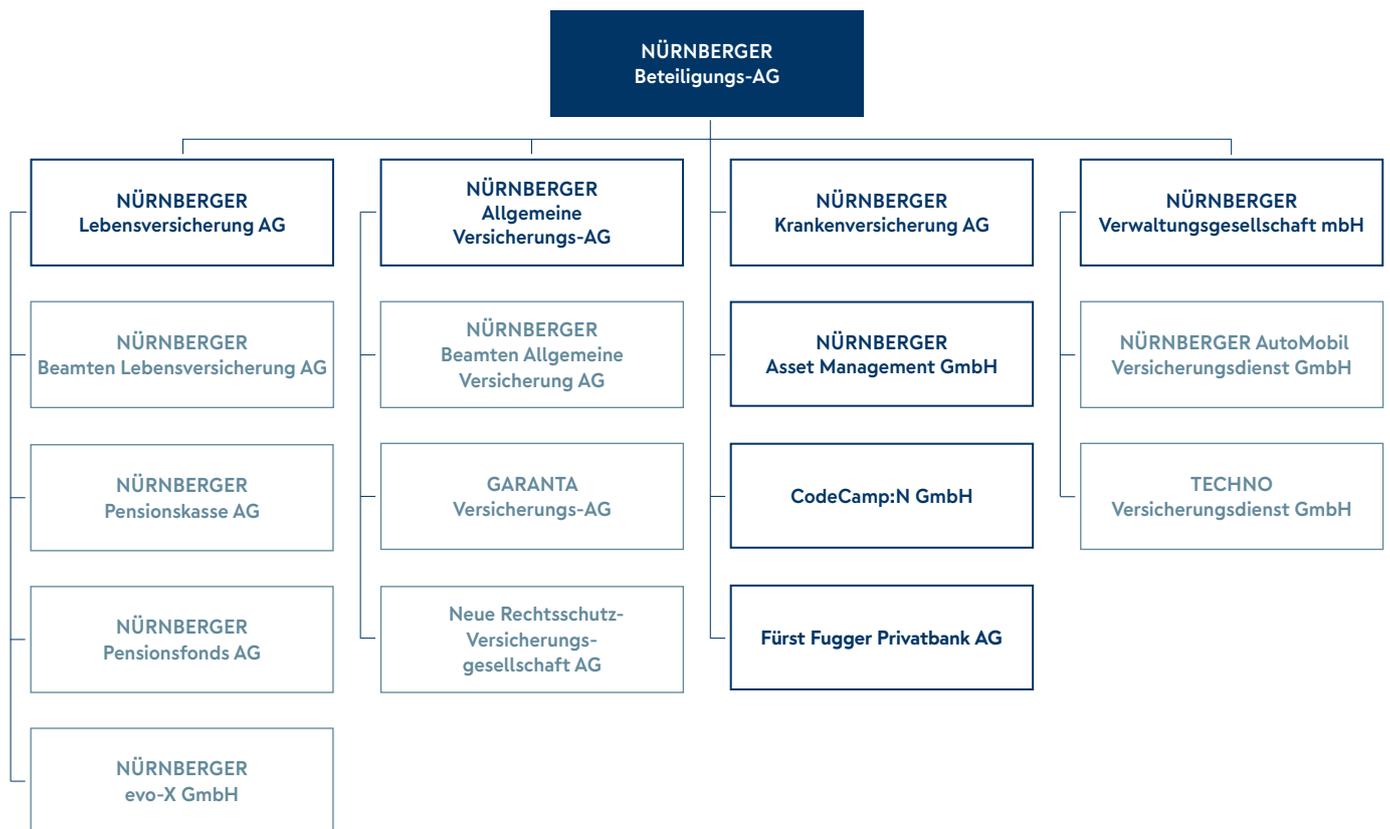
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Bericht über das Geschäftsjahr 2023

Vorgelegt
in der ordentlichen Hauptversammlung
am 9. April 2024

NÜRNBERGER Versicherung

Die Einbindung der wesentlichen Unternehmen der NÜRNBERGER Versicherung in unsere Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:



NÜRNBERGER

Lebensversicherung AG in Zahlen

		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
Versicherungsbestand zum 31.12.				
Versicherungsverträge	Tsd. St.	2.373,2	2.378,6	- 0,2%
Versicherungssumme	Mio. EUR	158.133,7	152.171,8	3,9%
Neugeschäft				
Neubeitrag	Mio. EUR	320,4	448,3	- 28,5%
Versicherungssumme	Mio. EUR	13.892,8	12.673,0	9,6%
Beiträge				
Bruttobeiträge	Mio. EUR	2.162,3	2.277,6	- 5,1%
Versicherungsleistungen				
Versicherungsleistungen (brutto)	Mio. EUR	2.035,8	2.173,7	- 6,3%
Leistungsverpflichtungen				
Deckungsrückstellung (einschl. der Beträge für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern)	Mio. EUR	25.672,0	24.621,0	4,3%
Überschussguthaben	Mio. EUR	372,0	384,9	- 3,3%
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. EUR	1.514,5	1.443,9	4,9%
Kapitalanlagen und -erträge				
Kapitalanlagen	Mio. EUR	28.184,2	27.106,2	4,0%
Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. EUR	561,1	467,7	20,0%
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	Mio. EUR	40,0	40,0	—
Rücklagen	Mio. EUR	260,0	260,0	—
Ergebnisabführung	Mio. EUR	46,0	42,0	9,5%

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines, Ziele und Maßnahmen

Seite

2

- 2 NÜRNBERGER Versicherung
- 3 NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in Zahlen
- 4 Inhaltsverzeichnis
- 6 Aufsichtsrat und Vorstand
- 9 Bericht des Aufsichtsrats

15

2 NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Seite

16

- 18 Lagebericht
- 54 Jahresbilanz
- 58 Gewinn- und Verlustrechnung
- 62 Anhang
 - 62 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 76 Erläuterungen zur Bilanz
 - 93 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 95 Sonstige Angaben
- 101 Bestandseinteilung
- 121 Überschussbeteiligung im Jahr 2024
- 166 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 174 Weitere Angaben zum Lagebericht
 - 174 Betriebene Versicherungsarten
 - 176 Bewegung und Struktur des Bestandes
- 180 Weitere Angaben
 - 180 Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung

180

3 Ergänzende Hinweise und Glossar

Seite
181

|

181 Erläuterung von Fachausdrücken

186

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

- **Dr. Armin Zitzmann,**
bis 31. März 2023,
Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands
(bis 28. April 2023)
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Harald Rosenberger,**
seit 31. März 2023,
Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands
(seit 28. April 2023)
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Sven Zettelmeier,***
stellv. Vorsitzender von 1. Januar 2023
bis 31. März 2023,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Vertrieb
- **Petra Imolauer,***
stellv. Vorsitzende seit 31. März 2023,
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Vertrieb
- **Henning von der Forst,**
bis 31. März 2023,
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Peter Forster,***
Vertreter der Gewerkschaft DBV,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Materialwirtschaft
(bis 31. Oktober 2023),
Bezirkstagspräsident
Bezirk Mittelfranken
(seit 2. November 2023)
- **Prof. Dr. Nadine Gatzert,**
Inhaberin des Lehrstuhls für
Versicherungswirtschaft
und Risikomanagement
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
- **Wolfgang Kraus,**
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Geschäftsführer
WK Verwaltungs GmbH
- **Peter Meier,**
seit 31. März 2023,
Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Dr. Monique Radisch,**
seit 31. März 2023,
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Nicole Schauer,***
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Rechnungswesen
- **Stefanie Schulze,***
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- **Dirk von Vopelius,**
bis 31. März 2023,
Gesellschafter
Schuster & Walther IT-Gruppe AG,
Geschäftsführer
Vopelius Verwaltungs UG
- **Dagmar G. Wöhrl,**
bis 31. März 2023,
Parlamentarische Staatssekretärin a. D.,
Rechtsanwältin
- **Mirko Wolf,***
seit 31. März 2023,
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Vorstandsvorsitzender
- **Roland Kaltenbrunner,**
seit 31. März 2023,
Mitglied des Vorstands
BKR Software Consulting & Technology AG

*Arbeitnehmervertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss

- Dr. Armin Zitzmann, Vorsitzender bis 31. März 2023
- Harald Rosenberger, Vorsitzender seit 31. März 2023
- Peter Forster, seit 31. März 2023
- Wolfgang Kraus
- Nicole Schauer
- Sven Zettelmeier, bis 31. März 2023

Ausschuss für Vermögensanlagen

- Wolfgang Kraus, Vorsitzender bis 31. März 2023
- Dr. Monique Radisch, Vorsitzende seit 31. März 2023
- Henning von der Forst, bis 31. März 2023
- Peter Forster, bis 31. März 2023
- Peter Meier, seit 31. März 2023
- Mirko Wolf, seit 31. März 2023
- Sven Zettelmeier

Vermittlungsausschuss

- Dr. Armin Zitzmann, Vorsitzender bis 31. März 2023
- Harald Rosenberger, Vorsitzender seit 31. März 2023
- Henning von der Forst, bis 31. März 2023
- Petra Imolauer, seit 31. März 2023
- Dr. Monique Radisch, seit 31. März 2023
- Nicole Schauer, bis 31. März 2023
- Sven Zettelmeier

Vorstand

- **Harald Rosenberger,**
bis 31. März 2023
Sprecher des Vorstands,
Planung und Steuerung,
Recht, Revision,
Unternehmensentwicklung,
Human Resources,
Datenschutz (bis 28. Februar 2023),
Informationstechnik und Digitalisierung
(bis 28. Februar 2023)
- **Katja Briones-Schulz,**
Sprecherin des Vorstands seit 1. April 2023,
Mathematik/Statistik/Kalkulation,
Produktentwicklung, Produktmanagement,
Rückversicherung,
Planung und Steuerung (seit 1. April 2023),
Recht (seit 1. April 2023),
Revision (seit 1. April 2023),
Unternehmensentwicklung (seit 1. April 2023),
Human Resources (seit 1. April 2023)
- **Wolfram Politt,**
Kundenbeziehungsmanagement,
Operations,
Risikomanagement
- **Andreas Politycki,**
Vertrieb
- **Dr. Thomas Reimer,**
seit 1. März 2023,
Datenschutz,
Informationstechnik und Digitalisierung
- **Dr. Jürgen Voß,**
Kapitalanlagen,
Finanzen,
Interne Dienste

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben und Pflichten, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, uneingeschränkt wahrgenommen. Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 100%. Eine Übersicht zur Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen findet sich am Ende dieses Berichts. Es wurde auch von der Möglichkeit einer Teilnahme an den Präsenzsitzungen unter Nutzung elektronischer Medien Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung. Im Rahmen der Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft sowie über ihre wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung berichten.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand basierte auf einem offenen und konstruktiven Dialog. So war der Aufsichtsrat in alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen rechtzeitig und unmittelbar eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig mündlich bzw. schriftlich über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. In den Sitzungen wurden die vorgetragenen Informationen und Erläuterungen ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst. Der Vorstand hat damit seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat, wenn erforderlich, zeitnah und umfassend über wichtige Ereignisse im Unternehmen und im Konzern. Die Vertreter der Aktionäre bzw. der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat konnten sich bei Bedarf vor den Aufsichtsratsitzungen in Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats über aktuelle Themen austauschen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus fortlaufend von wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und stand mit dem Vorstand in ständigem Dialog.

Sämtliche Vorstandsberichte zur Geschäftslage und alle Vorträge zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Unterlagen begleitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Gleiches gilt für den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt – zwei im März und eine im Dezember, wovon eine Sitzung der Konstituierung des neu gewählten Aufsichtsrats diente. Dabei war der Aufsichtsrat stets beschlussfähig.

Regelmäßig wurden mit dem Vorstand der Geschäftsverlauf sowie aktuelle Themen erörtert. Dabei ging der Aufsichtsrat intensiv auf die strategischen Überlegungen des Vorstands zu den einzelnen Geschäftsfeldern ein. Hier befasste er sich auch mit den anhaltenden schwierigen makroökonomischen Rahmenbedingungen. Ausführlich beraten hat der Aufsichtsrat auch die Situation am Kapitalmarkt und die Lage in der deutschen Versicherungswirtschaft sowie die daraus resultierenden Risiken, Geschäftschancen und Maßnahmen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Befasst hat er sich zudem mit der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen, regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, insbesondere mit dem Erfüllungsgrad der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das deutlich gestiegene Zinsniveau, wurde erneut eingehend besprochen. Über die wesentlichen Inhalte der internen Risikoberichterstattung zum jeweiligen Quartal ließ sich der Aufsichtsrat informieren. Zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr sah er sich veranlasst, Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG durchzuführen.

Der Aufsichtsrat befasste sich gründlich mit der aktuellen Geschäftsentwicklung, dem Geschäftsergebnis, der Finanzstärke sowie der Ertrags- und Solvenzsituation der Gesellschaft. Ausführlich setzte sich der Aufsichtsrat mit Strategie-Themen auseinander. Die zuständigen Vorstandsmitglieder gaben einen Statusbericht zur IT, zu Operations, zur Nachhaltigkeit und Umsetzung der CSRD. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Unternehmensstrategie. Über die Strategie wurde nach ausführlicher Erörterung entsprechend Beschluss gefasst. Die Planung für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 hat das Gremium ebenfalls ausführlich diskutiert und verabschiedet.

Weiterhin beriet und beschloss der Aufsichtsrat seine Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung, die am 31. März 2023 in Nürnberg stattfand. Allen Beschlussvorschlägen stimmte die Hauptversammlung zu. Dies galt ebenso für die außerordentlichen Hauptversammlungen am 8. Februar 2023 sowie am 10. Oktober 2023, in denen die Änderung der Satzung hinsichtlich der Vergütung des Aufsichtsrats sowie die Schreibweise der Firmierung und die Änderung der Satzung in Bezug auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zuführung zur Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen beschlossen wurde.

Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus mit der Anpassung des Vergütungssystems des Vorstands und fasste hierzu Beschluss. Beraten und beschlossen wurde auch über die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder, sowie über die Zielvereinbarungen für das Jahr 2024 zur variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie über Anpassungen im Vorstands-Anstellungsvertrag.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem mit Anpassungen im Konzern-Anstellungsvertrag der Vorstandsmitglieder und Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern. Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete in den Sitzungen des Aufsichtsrats aus diesem Ausschuss und erläuterte insbesondere seine Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat zum

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022. Er informierte außerdem über die Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer und die Qualität der Abschlussprüfung.

Entsprechend der Vorgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder ihre Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder die entsprechenden Kenntnisse vertiefen wollen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Anpassung der Reisekostenordnung für den Aufsichtsrat, die überarbeitete Vergütungs-Richtlinie der NÜRNBERGER (Stand Oktober 2023) sowie die angepasste Richtlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit für Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats sowie Mitglieder des Vorstands (Stand Oktober 2023) beschlossen.

Wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, hat der Aufsichtsrat außerdem erneut eine Selbstbeurteilung seiner Tätigkeit vorgenommen.

Arbeit der Ausschüsse

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bestehen drei Ausschüsse. Neben dem vom Mitbestimmungsgesetz vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss sind dies der Prüfungsausschuss und der Ausschuss für Vermögensanlagen. Über die Arbeit der Ausschüsse ist der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet worden. Die Ausschüsse bereiten die Beratungen und gegebenenfalls die Beschlüsse im Plenum vor. Darüber hinaus sind ihnen für festgelegte Geschäftsvorgänge auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen worden.

Der Prüfungsausschuss tagte unter Teilnahme des Abschlussprüfers im März, um den Jahresabschluss der Gesellschaft ausführlich zu prüfen. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Ebenso wurde die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers eingehend besprochen. Darüber hinaus gab der Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat zum Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer in der Hauptversammlung am 31. März 2023.

Außerdem befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem Internen Überwachungssystem der Gesellschaft. Hierzu berichteten die verantwortlichen Inhaber der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revisionsfunktion persönlich und standen für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Bericht der Monitoring-Stelle über die Billigung von Nichtprüfungsleistungen, die vom Abschlussprüfer erbracht werden, beschäftigt und hierzu keine Einwände erhoben. Ebenso hat der Prüfungsausschuss eine Anpassung der Billigungsleitlinie für Nichtprüfungsleistungen der NÜRNBERGER beschlossen.

Im 2. Halbjahr 2023 erhielt der Prüfungsausschuss einen schriftlichen Bericht des Abschlussprüfers zum aktuellen Stand der Abschlussprüfung, insbesondere im Hinblick auf die Prüfungsschwerpunkte, die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und das Prüfungsteam. Zudem erfolgte

im Dezember eine weitere standardmäßige Berichterstattung des Abschlussprüfers im Rahmen der Vorprüfung zur Jahresabschlussprüfung. Diese wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie dem Gesamtgremium zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus beriet der Prüfungsausschuss über Schwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2023 der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Zudem beauftragte er den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für das Geschäftsjahr 2023 sowie mit der projektbegleitenden und qualitätssichernden Prüfung mit Blick auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), einschließlich der European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat zeitnah über die Inhalte seiner Sitzung sowie die erhaltene Berichterstattung.

Vom Ausschuss für Vermögensanlagen wurde die Zustimmung in den Fällen, die die Geschäftsordnung für den Vorstand festlegt, im schriftlichen Verfahren eingeholt. In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurde über die Prüfungen und Beschlüsse dieses Ausschusses informiert.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht tätig werden.

Jahresabschluss

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in der Hauptversammlung 2023 zum Abschlussprüfer der Gesellschaft gewählt, erhielt vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Prüfungsauftrag. Sie hat den vom Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erstellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 nach den gesetzlichen Bestimmungen eingehend geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach der Vorabprüfung durch den Prüfungsausschuss, ergänzenden Erläuterungen durch den Abschlussprüfer und seiner eigenen Prüfung stimmte der Aufsichtsrat den Ergebnissen dieser Prüfung zu.

Nach Vorabprüfung durch den Prüfungsausschuss und dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands. Er billigte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Gewinn des Geschäftsjahres wird entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag vom 20. April 2011 an die alleinige Aktionärin, die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, abgeführt.

Um die Ergebnisse der Vorprüfung und der gesamten Prüfung des Jahresabschlusses zu erläutern und Fragen aus dem Gremium zu besprechen, nahmen Vertreter der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu einzelnen Tagesordnungspunkten an der Sitzung des Prüfungsausschusses und an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG teil. Außerdem war der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft in der Bilanzsitzung anwesend, um die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hatte zum Erläuterungsbericht keine Einwendungen.

Personalia

Harald Rosenberger wurde mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023 zum neuen Vorsitzenden des Vorstands der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ernannt und legte daher sein Vorstandsmandat bei der Gesellschaft und seine Funktion als Sprecher zum 31. März 2023 nieder. Der Aufsichtsrat stimmte der Amtsniederlegung zu und dankte Harald Rosenberger, der dem Vorstand der Gesellschaft seit 2017 angehörte, für seine außerordentlichen Leistungen.

Als Nachfolgerin für Harald Rosenberger für den Bereich Lebensversicherung hatte der Aufsichtsrat bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2023 Katja Briones-Schulz als neues Vorstandsmitglied bestellt. Mit Wirkung zum 1. April 2023 wurde sie zur neuen Sprecherin des Vorstands der Gesellschaft ernannt.

Als neues Vorstandsmitglied für den Bereich Operations und Kundenbeziehungsmanagement hatte der Aufsichtsrat bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2023 Wolfram Politt bestellt. Daher hatte er sein Mandat als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 niedergelegt.

Als neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats wählte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2023 Sven Zettelmeier, der auch entsprechend das Mandat von Wolfram Politt im Vermittlungsausschuss der Gesellschaft übernommen hat.

Mit Wirkung zum 1. März 2023 wurde Dr. Thomas Reimer als neues Vorstandsmitglied für die Bereiche Informationstechnik und Digitalisierung sowie Datenschutz bestellt.

Im Jahr 2023 war turnusgemäß entsprechend dem Aktiengesetz und Mitbestimmungsgesetz der Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG neu zu wählen. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter fand am 2. Februar 2023 statt. Wiedergewählt wurden Peter Forster, Petra Imolauer, Nicole Schauer, Stefanie Schulze und Sven Zettelmeier. Neu in den Aufsichtsrat der Gesellschaft als Vertreter der Arbeitnehmer wurde Mirko Wolf gewählt. Die Wahl der Aktionärsvertreter ist am 31. März 2023 durch die Hauptversammlung erfolgt. Wiedergewählt wurden Prof. Dr. Nadine Gatzert und Wolfgang Kraus. Neu in den Aufsichtsrat der Gesellschaft als Vertreter der Aktionäre wurden Roland Kaltenbrunner, Peter Meier, Dr. Monique Radisch und Harald Rosenberger gewählt. Die Amtszeit des gesamten neu gewählten Aufsichtsrats begann mit dem Ende der Hauptversammlung am 31. März 2023 und endet mit der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Zum 31. März 2023 sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden Henning von der Forst, Dirk von Vopelius, Dagmar G. Wöhl und Dr. Armin Zitzmann. Der Aufsichtsratsvorsitzende dankte allen Mitgliedern des Gremiums für ihre konstruktive und vertrauensvolle Mitarbeit während der gesamten Amtszeit.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 31. März 2023 wurde Harald Rosenberger zum Vorsitzenden und Petra Imolauer zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Ebenso wurden die Mitglieder aller Ausschüsse neu gewählt.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeitern und Vertriebspartnern für ihre engagierte Arbeit in einem Geschäftsjahr, das von vielen Herausforderungen und großen Veränderungen geprägt war.

Nürnberg, 9. April 2024

Harald Rosenberger
Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Petra Imolauer
stellv. Vorsitzende des Auf-
sichtsrats

Peter Forster

Prof. Dr. Nadine Gatzert

Roland Kaltenbrunner

Wolfgang Kraus

Peter Meier

Dr. Monique Radisch

Nicole Schauer

Stefanie Schulze

Mirko Wolf

Sven Zettelmeier

Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Jahr 2023

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsrat	Teilnahmequote Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss
Dr. Armin Zitzmann ¹ , Vorsitzender bis 31. März 2023	1/1	100 %	1/1
Harald Rosenberger ² , Vorsitzender seit 31. März 2023	2/2	100 %	
Sven Zettelmeier, stellv. Vorsitzender von 1. Januar 2023 bis 31. März 2023	3/3	100 %	1/1
Petra Imolauer, stellv. Vorsitzende seit 31. März 2023	3/3	100 %	
Henning von der Forst ¹	1/1	100 %	
Peter Forster	3/3	100 %	
Prof. Dr. Nadine Gatzert	3/3	100 %	
Roland Kaltenbrunner ²	2/2	100 %	
Wolfgang Kraus	3/3	100 %	1/1
Peter Meier ²	2/2	100 %	
Dr. Monique Radisch ²	2/2	100 %	
Nicole Schauer	3/3	100 %	1/1
Stefanie Schulze	3/3	100 %	
Dirk von Vopelius ¹	1/1	100 %	
Dagmar G. Wöhr ¹	1/1	100 %	
Mirko Wolf ²	2/2	100 %	

¹Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. März 2023

²Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. März 2023

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht tätig werden. Der Ausschuss für Vermögensanlagen erteilte bei Bedarf seine Zustimmung im schriftlichen Verfahren.

2 NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Seite
16

18	Lagebericht
54	Jahresbilanz
58	Gewinn- und Verlustrechnung
62	Anhang
62	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
76	Erläuterungen zur Bilanz
93	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
95	Sonstige Angaben
101	Bestandseinteilung
121	Überschussbeteiligung im Jahr 2024
166	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
174	Weitere Angaben zum Lagebericht
174	Betriebene Versicherungsarten
176	Bewegung und Struktur des Bestandes
180	Weitere Angaben
180	Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung

180

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Das Berichtsjahr war das 35. Geschäftsjahr der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg. 1990 haben wir den Bestand von der jetzigen NÜRNBERGER Beteiligungs-AG – vormals NÜRNBERGER Lebensversicherung AG – übernommen, die seit ihrer Gründung im Jahr 1884 das Lebensversicherungsgeschäft betrieben hatte.

Wir betreiben als Versicherungsbranche die Lebensversicherung in den verschiedensten Ausprägungen von Haupt- und Zusatzversicherungen einschließlich der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung sowie die Verwaltung von Versorgungseinrichtungen. Die Familienschutz-Unfallversicherung wird nicht in Rückdeckung gegeben. Den Unfallversicherungsschutz aus den ab 1981 abgeschlossenen Familienschutz-Versicherungen trägt die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Neben dem selbst abgeschlossenen Geschäft übernehmen wir auch inländisches Lebensrückversicherungs-Geschäft.

Die einzelnen Versicherungsarten sind in den weiteren Angaben zum Lagebericht, die Bestandteil des Lageberichts sind, dargestellt.

Konzernzugehörigkeit

Wir sind mit der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, konzernmäßig verbunden (§ 18 AktG).

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hält verschiedene Anteile an verbundenen Unternehmen, die in den Konzern der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG einbezogen werden. Darunter fallen neben Investmentgesellschaften, der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG sowie der NÜRNBERGER evo-X GmbH insbesondere die Versicherungsunternehmen NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Pensionskasse AG.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG als Konzernobergesellschaft führt aufgrund mehrerer Verträge definierte Arbeiten insbesondere in den Bereichen Revision, Risikomanagement, Recht und Compliance inklusive Geldwäschebekämpfung, Datenschutz, Planung und Controlling, Marketing und Steuern für unsere Gesellschaft aus. Damit sind die aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktion Interne Revision vollständig sowie die Unabhängige Risikocontrolling- und die Compliancefunktion teilweise abgedeckt. Für die beiden letztgenannten Schlüsselfunktionen werden nur die Leitung und zentrale Aufgaben übergreifend durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG durchgeführt.

Die NÜRNBERGER Asset Management GmbH (NAM) erbringt im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages definierte Tätigkeiten der Vermögensanlage und -verwaltung für unsere Gesellschaft.

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie unsere Tochtergesellschaften NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG und NÜRNBERGER Pensionsfonds AG haben durch Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge Tätigkeiten für die Versicherungsmathematische Funktion sowie für die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen (inkl. Versicherungstechnik und Kostenrechnung), Vermögensanlage und -verwaltung (soweit nicht durch NAM durchgeführt), Produktentwicklung und Informatik sowie weitere Dienstleistungen auf unsere Gesellschaft übertragen.

Für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG führen wir die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene aus.

Die von Konzerngesellschaften erhaltenen Dienstleistungen vergüten wir nach dem Vollkostenprinzip. Erbrachte Dienstleistungen für die übernommenen Funktionen dieser Gesellschaften werden ebenfalls zum Vollkostenprinzip weiterverrechnet.

Die NÜRNBERGER evo-X GmbH hat sich über einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zunächst bis 2024 verpflichtet, ihre Jahresüberschüsse an unsere Gesellschaft abzuführen. Umgekehrt sind wir im Bedarfsfall zu einer Verlustübernahme verpflichtet.

Umgekehrt ist die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG über einen Ergebnisabführungsvertrag zunächst bis zum Geschäftsjahr 2024 verpflichtet, ihre Jahresüberschüsse an die Konzernobergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG abzuführen. Außerdem haben wir die Leitung unserer Gesellschaft über einen Beherrschungsvertrag unserer Muttergesellschaft als beherrschendem Unternehmen unterstellt. Aus beiden Verträgen ergibt sich, dass diese bei einem Jahresverlust unserer Gesellschaft entsprechend der Vorschrift des § 302 AktG zur Verlustübernahme verpflichtet ist.

Positionierung und Strategie

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zählt mit Beitragseinnahmen von 2,2 Mrd. EUR im Geschäftsjahr 2023, 28,2 Mrd. EUR Kapitalanlagen und rund 2,4 Mio. Verträgen zu den größten deutschen Lebensversicherungs-Unternehmen. Der Name NÜRNBERGER hat seit 1884 Tradition. Wir sind mit einer umfassenden und bedarfsgerechten Produktpalette zur finanziellen Absicherung, Versorgung und Geldanlage am Markt. Innerhalb des Konzernverbunds betreibt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zusammen mit ihren Tochterunternehmen das Geschäft im Rahmen der Lebensversicherung.

Unser im Rahmen des Strategieprozesses 2023 erarbeiteter Leitstern – die NÜRNBERGER als Präventionsversicherer – ist nicht nur Orientierungspunkt für unser tägliches Handeln. Er bildet auch die Basis für unsere strategischen Ziele Ertrag, Wachstum und Sicherheit. Dabei nachhaltig zu wirtschaften ist für uns selbstverständlich. Zusammen ist das der strategische Rahmen, auf dem die Strategien des NÜRNBERGER Konzerns und seiner Einzelversicherer aufbauen.

Als Aktiengesellschaft haben wir mit unserer Geschäftstätigkeit das Ziel, das Kapital der Aktionärin gewinnbringend einzusetzen. Daher stellt die Ertrags-Orientierung einen Fixpunkt in der NÜRNBERGER Geschäftsstrategie dar; im Fokus unserer unternehmerischen Aktivitäten stehen ertragreiche Segmente des Erstversicherungsmarktes sowie die Reduktion unserer Kosten.

Wachstum stellt eine zentrale Voraussetzung dafür dar, unsere Ertragsziele dauerhaft erreichen zu können. Deshalb investieren wir zuvorderst in wachstumsstarke Bereiche. Die gute Positionierung in chancenreichen Geschäftsfeldern ermöglicht es uns, unsere Wachstumsziele in erster Linie auf organischem Weg und durch Kooperationen zu erreichen.

Als Versicherer, der langfristige Leistungszusagen abgibt, ist Sicherheit von großer Bedeutung für uns: Insbesondere Mitarbeitende, Vermittler und Kunden erwarten Solidität und Verlässlichkeit. Die Sicherheit eines Versicherungs- und Finanzdienstleistungs-Unternehmens drückt sich im Wesentlichen in seiner Kapitalausstattung aus. Ein bedeutendes Element unserer Geschäftsstrategie ist daher die Herstellung bzw. der Erhalt einer ausreichenden Kapitalausstattung, die sich in einer guten aufsichtsrechtlichen Solvenzquote widerspiegelt. Sicherheit und Solidität gewährleisten wir aber nicht nur über die Steuerung von aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten: Um nachteilige bzw. sogar gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, haben wir ein internes

Überwachungssystem eingerichtet. Insbesondere betreiben wir ein entsprechend ausgerichtetes Risikomanagement und führen regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch.

Als Teil der unabhängigen NÜRNBERGER Versicherung bieten wir seit 1884 Schutz und Sicherheit für Generationen. Unabhängigkeit ist der entscheidende Faktor, um unseren Weg mit einer eigenständigen Positionierung im Versicherungsmarkt erfolgreich weiterzugehen. Als unabhängiges Unternehmen können wir uns schnell auf die sich wandelnden Bedürfnisse von Kunden und Vermittlern einstellen sowie eine auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik verfolgen.

Dass wir beim Verfolgen unserer strategischen Ziele Ertrag, Wachstum und Sicherheit nachhaltig wirtschaften, ist für uns selbstverständlich. Die NÜRNBERGER versteht sich traditionell als verantwortungsvoll und nachhaltig agierendes Versicherungsunternehmen. Unsere Überzeugung ist, dass wir beständigen ökonomischen Erfolg nur in einer ökologisch und sozial intakten Umwelt erzielen können. Aus diesem Selbstverständnis leiten sich die Schwerpunkte bzw. Handlungsfelder im Hinblick auf Nachhaltigkeit ab: eine besondere Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Vermittlern und Mitarbeitenden – fußend auf einer entsprechenden Unternehmenskultur –, nachhaltige Kapitalanlage und Versicherungsprodukte, gesellschaftliches Engagement sowie betrieblicher Klima- und Umweltschutz.

Steuerungssystem

Die operative Steuerung der NÜRNBERGER erfolgt zuvorderst über finanzielle Kenngrößen für die strategischen Ziele Ertrag, Wachstum und Sicherheit: Als bedeutsamste Steuerungsgrößen stehen die Ergebnisabführung, das Gesamtergebnis, die Entwicklung von Neugeschäft und Beitragseinnahmen sowie die aufsichtsrechtliche Solvenzquote im Vordergrund.

Weiterhin sind für die strategische Steuerung der Gesellschaft auch der Nettoertrag aus Kapitalanlagen (soweit nicht für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern) und die Schadenquote in der Berufsunfähigkeitsversicherung von Bedeutung.

Über die genannten rein finanziellen Größen hinaus ist das unternehmerische Handeln der NÜRNBERGER auch an nichtfinanziellen Aspekten ausgerichtet: Unsere entsprechenden Zielsetzungen sind: kompetente und motivierte Mitarbeitende, exzellente Prozesse, eine leistungsfähige IT einschließlich einer effizienten Datennutzung, eine klare Fokussierung auf unsere Vermittler sowie passende Produkte und Services, die mit einem Präventionsangebot verknüpft sind. Besonders wichtig sind uns dafür eine von den Schlüsselmerkmalen „Outcome-Orientierung“, „Mut“, „Klarheit“ und „gegenseitiges Vertrauen“ gekennzeichnete Unternehmenskultur sowie ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Wirtschaften.

Erklärung zur Unternehmensführung

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist auch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Zuletzt hatte der Aufsichtsrat im Mai 2022 eine Zielgröße zur Erreichung bis zum 30. Juni 2027 festgelegt, wonach der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der Gesellschaft 33,3 % bzw. eine absolute Personenzahl in Höhe von vier betragen soll. Im Rahmen der letzten ordentlichen Hauptversammlung vom 31. März 2023 fanden Wahlen zum Aufsichtsrat statt und es wurden sechs Vertreter der Aktionäre in den Aufsichtsrat gewählt. Zuvor fanden am 2. Februar 2023 die Wahlen der sechs Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat statt. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 31. März 2023 begann damit die Amtszeit des neu gewählten Aufsichtsrats, in dem seitdem fünf Frauen vertreten sind, was einem Anteil von 41,7 % entspricht. Damit wurde im Geschäftsjahr die Zielgröße von 33,3 % wie auch die absolute Personenzahl von vier übertroffen.

Im Mai 2022 hatte der Aufsichtsrat auch eine neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand zur Erreichung bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Danach soll der Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft 33,3 % bzw. eine absolute Personenzahl von zwei betragen. Diese Zielgröße wurde im Hinblick auf ein Vorstandsgremium von sechs Personen festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt war im fünfköpfigen Vorstand eine Frau vertreten. Seit dem Jahreswechsel 2022/2023 kam es zu einigen Veränderungen im Vorstand: Zum 31. Dezember 2022 sind zwei Mitglieder ausgeschieden, hiervon eine Frau. Zum 1. Januar 2023 wurden zwei neue Vorstandsmitglieder bestellt; eine Frau sowie ein Mann. Zum 1. März 2023 wurde ein weiteres männliches Vorstandsmitglied bestellt. Aktuell ist daher eine Frau im fünfköpfigen Vorstand der Gesellschaft, sodass die gesetzte Zielgröße im Geschäftsjahr nicht erreicht wird.

Zuletzt hatte sich der Vorstand im Mai 2022 zu einer Neudefinition der Zielgröße, angepasst an das in 2019 eingeführte Entwicklungsmodell der NÜRNBERGER entschlossen und dann die Zielgröße zur Erreichung bis zum 30. Juni 2027 neu festgelegt. Danach hat der Vorstand für den Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene der Gesellschaft eine Zielgröße zur Erreichung bis zum 30. Juni 2027 von 22,2 % bzw. eine absolute Personenzahl in Höhe von sechs festgelegt, auf der zweiten Führungsebene von 28 % bzw. eine absolute Personenzahl von sieben. Zum 31. Dezember 2023 lag die Frauenquote auf der ersten Ebene bei 8,7 % bzw. zwei Personen. Auf der zweiten Ebene lag sie zum 31. Dezember 2023 bei 29,6 % bzw. acht Personen.

Forschung und Entwicklung

Wir arbeiten stetig an der Verbesserung der zur Erfüllung des Geschäftszwecks erforderlichen Methoden und Abläufe und entwickeln neue Produkte und Services. Darüber hinaus betreiben wir keine Forschung und Entwicklung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war aufgrund des krisengeprägten Umfelds im Jahr 2023 rückläufig. Das Bruttoinlandsprodukt ist um 0,3 % gesunken. Im Vorjahr war noch ein Anstieg von 1,8 % zu verzeichnen.¹ Trotz der in letzter Zeit rückläufigen Inflation dämpften die hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur. Weitere wesentliche Einflussfaktoren waren die ungünstigen Finanzierungsbedingungen aufgrund steigender Zinsen und eine geringe In- und Auslandsnachfrage.

Die einzelnen wesentlichen Konjunkturindikatoren entwickelten sich wie folgt:

Durch die höheren Nettolöhne und -gehälter stieg im Jahr 2023 das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte um 5,9 (6,3) %. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei 5,9 % und damit unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022 von 6,9 %. Bei nachlassender Inflation stiegen die Verbraucherpreise somit im Jahresdurchschnitt genauso stark wie das verfügbare Einkommen. Die privaten Haushalte mussten folglich nach den Einbußen in den Jahren 2021 und 2022 keine weiteren Kaufkraftverluste hinnehmen.

Der private Konsum nahm im Jahr 2023 um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab. Im Vorjahr hatte sich eine Zunahme von 3,9 % ergeben. Die Sparquote stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 11,1 % auf 11,3 % und lag damit noch etwas über dem Vor-Corona-Niveau. Auch der Staat reduzierte im Jahr 2023 erstmals seit fast 20 Jahren seine Konsumausgaben um 1,7 % (im Vorjahr: Zuwachs 1,6 %).

Die Bauinvestitionen sanken 2023 um 2,1 (1,8) %. Neben den hohen Baupreisen wirkten sich die spürbar gestiegenen Bauzinsen aus, die insbesondere den Wohnungsbau bremsten. In Ausrüstungen wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge wurden dagegen 3,0 (4,0) % mehr investiert. Dazu trug auch der Anstieg der gewerblichen Pkw-Neuzulassungen bei.

Der Außenhandel verschlechterte sich. Der Export von Waren und Dienstleistungen reduzierte sich um 1,8 % gegenüber einem Anstieg im Vorjahr von 3,3 %. Die Importe gingen mit 3,0 % noch stärker zurück; im Vorjahr war noch ein deutlicher Zuwachs von 6,6 % zu verzeichnen.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich weiterhin robust, die schwache Konjunktur hat jedoch Spuren hinterlassen. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte zwar einen Höchststand, die Zahl der Arbeitslosen ist jedoch ebenfalls gestiegen. 2023 waren im Jahresdurchschnitt 2,609 (2,418) Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote nahm von 5,3 % auf 5,7 % zu.

Die Europäische Zentralbank erhöhte im Verlauf des Jahres 2023 in weiteren sechs Schritten den Leitzins von 2,5 % auf 4,5 %. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen betrug im Jahresdurchschnitt 2,46 (1,20) %. Weitere Details zur Entwicklung des Kapitalmarkts werden im übernächsten Abschnitt erläutert.

¹In diesem und den folgenden zwei Abschnitten werden für das Jahr 2023 vorläufige und für das Jahr 2022 endgültige Werte verwendet. Die Informationen und Werte stammen vom Statistischen Bundesamt mit Stand 15. Januar 2024, vom GDV mit Stand 25. Januar 2024 bzw. von verschiedenen Wirtschafts- und Börseninformationsdiensten.

Entwicklung der Versicherungswirtschaft in Deutschland

Insgesamt haben sich die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft 2023 leicht erhöht. Aktuellen Hochrechnungen zufolge sind die gebuchten Beiträge der im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zusammengeschlossenen Unternehmen um 0,6% auf 224,7 (223,3) Mrd. EUR angestiegen.

Die Prämieinnahmen der Lebensversicherer im engeren Sinne gingen 2023 um 4,0% auf 89,0 Mrd. EUR zurück. Dabei reduzierten sich die Einmalbeiträge um rund 13%, während die Höhe der Beitragseinnahmen aus dem laufenden Geschäft unverändert blieb.

Entwicklung des Kapitalmarkts und der Kapitalanlagen im nationalen und internationalen Umfeld

Das Jahr 2023 endete für Aktien- und Renten Anleger vor allem dank eines starken vierten Quartals insgesamt erfreulich. Nach einer leichten Konsolidierung bis Ende Oktober, ausgelöst durch stetig steigende Zinsen, setzte in den letzten beiden Monaten des Jahres in beiden Märkten eine hohe Dynamik ein. Verursacht wurde diese durch die Erwartung signifikanter Zinssenkungen der Notenbanken im Jahr 2024, einer für 2024 prognostizierten Inflationsrate nahe der 2%-Marke und einer stabilen Konjunktur, die die ursprünglich schon für 2023 vorhergesagte Rezession auch für 2024 unwahrscheinlicher erscheinen ließ.

Globale Aktien beendeten das Jahr 2023, abgesehen von der negativen Ausnahme Chinas, mit hohen Gewinnen. Die Wertzuwächse lagen im Jahr 2023 beim US-amerikanischen S&P 500 bei ca. 22% (in EUR). Dabei haben die „Magnificent 7“ (Technologiewerte wie Apple, Nvidia, Amazon, etc.), die marktwertgewichtet mehr als ein Viertel des S&P 500 ausmachen, die Performance im Wesentlichen bestimmt. Europäische Aktienindizes zeigten ebenfalls positive Entwicklungen mit rund 20% im DAX und 19% im EURO STOXX 50, obwohl sie aufgrund der geringeren Anzahl an Technologieunternehmen hinter US-Indizes zurückblieben.

Bei den Rentenmärkten stand, wie bereits im Jahr 2022, insbesondere die Entwicklung der Inflationsraten im Mittelpunkt. Um diese einzudämmen, setzten die Zentralbanken den Zinserhöhungszyklus auch 2023 in hohem Tempo fort. In der Spitze erreichten 10-jährige Bundesanleihen bis Ende Oktober eine Rendite von ca. 4%, 10-jährige US-Staatsanleihen erreichten bis zu 5%. Es zeichnete sich zunehmend ab, dass sowohl in den USA als auch in der Eurozone das Vorhaben der Zentralbanken, die Inflationsrate auf nahezu 2% zu bringen, näherungsweise erreicht werden könnte. Infolgedessen begannen Marktteilnehmer zum Jahresende hin, erste Zinssenkungen einzupreisen. Die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen fiel daraufhin auf 2,0%, rund 0,4%-Punkte niedriger als zu Jahresbeginn. Die Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen ging zum Jahresende wieder auf 3,8% zurück und befand sich damit fast auf demselben Niveau wie zu Jahresbeginn. In der Eurozone sank die Inflationsrate schließlich im Jahresverlauf von 9,2% auf 2,9% bzw. in den USA von 6,5% auf 3,4%.

Die Kreditmärkte verzeichneten 2023 ebenfalls ein positives Ergebnis, wobei sich Anleihen aus dem risikoreicheren Hochzins-Segment deutlich besser entwickelten als aus dem Investment-grade-Bereich. Das Ausbleiben der für das Jahr 2023 von fast allen Analysten erwarteten Rezession sorgte für eine spürbare Erleichterung, insbesondere bei den schlechteren Qualitäten. Europäische Unternehmensanleihen mit guter Bonität gewannen auf Jahressicht rund 8% und europäische High-Yield-Unternehmensanleihen fast 12%. Schwellenländeranleihen in Lokalwährung beendeten das Jahr mit einer positiven Wertentwicklung von über 5% (in EUR).

Der seit 2022 anhaltende Zinsanstieg beeinflusste 2023 auch die Immobilienmärkte und führte zu einem historisch beispiellosen Preisverfall seit Beginn der systematischen Immobilienpreis-erfassung in Deutschland. Der German Real Estate Index (GREIX) verzeichnete 2023 Preisrückgänge von 8,9 % bei Eigentumswohnungen, 11,3 % bei Einfamilienhäusern und 20,1 % bei Mehrfamilienhäusern gegenüber dem Vorjahr. Im Gewerbeimmobilienmarkt kam es zu ähnlichen Preisrückgängen, mit Büroimmobilien in A-Städten und Einzelhandelsimmobilien, deren Preise um 18 % bzw. 16 % fielen. Logistikimmobilien blieben mit einem Rückgang zwischen 1 % und 3 % weitgehend stabil. Den Wertrückgängen stehen inflationsbedingte Mietsteigerungen durch indexierte Mietverträge gegenüber, welche zum Teil kompensierend auf den Wertrückgang gewirkt haben.

Der Euro wertete gegenüber dem US-Dollar im Jahr 2023 angesichts der rückläufigen Zinsdifferenz um etwa 3,5 % auf. Die Rohstoffpreise entwickelten sich im Jahresverlauf unterschiedlich. Während der Ölpreis angesichts der nachlassenden Konjunkturdynamik um fast 14 % (Rohölsorte WTI in USD) fiel, verteuerte sich der Goldpreis (in USD) um rund 14 %.

2024 wird sich zeigen, wie sich der historisch starke Zinsanstieg auf die Realwirtschaft auswirkt und ob die Inflation durch die Zentralbankpolitik auch nachhaltig bekämpft werden kann. Die Möglichkeit von Zinssenkungen im Jahr 2024 bleibt ungewiss und hängt unter anderem auch von der wirtschaftlichen Dynamik ab. Geopolitische Ereignisse werden weiterhin einen entscheidenden Einfluss auf die Wirtschaft haben.

Geschäftsverlauf im Überblick und Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen sowie branchen- und kapitalmarktbezogenen Rahmenbedingungen hatten auch Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Vor diesem Hintergrund ist der Geschäftsverlauf als gut zu bezeichnen und liegt insgesamt über den Erwartungen.

Der Geschäftsverlauf lässt sich wie folgt kurz zusammenfassen:

- Die gebuchten Beiträge lagen aufgrund der Entwicklung der Einmalbeiträge unter dem Vorjahresniveau. Die laufenden gebuchten Beiträge konnten gesteigert werden.
- Die Neubeiträge insgesamt erreichten nicht das Niveau des Vorjahres, wobei wir bei den laufenden Neubeiträgen einen Anstieg verzeichnen konnten.
- Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert und liegt deutlich über der Prognose.
- Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung konnte gegenüber dem Vorjahr erhöht werden und fiel auch gegenüber der Prognose besser aus.

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. In der Prognose waren wir noch von einem spürbaren Rückgang ausgegangen. Die gesamten Neubeiträge lagen erheblich unter dem Vorjahresniveau, während wir in der Prognose nur mit einem deutlichen Rückgang gerechnet hatten. Bei den gebuchten Beiträgen verzeichneten wir einen deutlichen Rückgang. In unserer Prognose waren wir nur von einer leichten Reduzierung ausgegangen. Bei den gebuchten laufenden Beiträgen konnten wir ein leichtes Wachstum verzeichnen, während im deutschen Lebensversicherungsmarkt mit einem nahezu unveränderten Volumen gerechnet wird. Unser Marktanteil, bezogen auf die gebuchten Beiträge, blieb gegenüber dem Vorjahr stabil.

Der Nettoertrag aus Kapitalanlagen stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Auch die Auflösung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Das versicherungstechnische Ergebnis als bedeutendste Ergebnisquelle verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt weisen wir ein Gesamtergebnis aus, das sich in etwa auf dem Vorjahresniveau bewegt, aber im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung des Nettoertrags aus Kapitalanlagen deutlich über der Prognose liegt.

In unserem Kerngeschäftsfeld Einkommenschutz (EKS) konnten wir gute Zuwächse im Neugeschäft verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf die weiterhin positive Entwicklung im Bereich der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung zurückzuführen, wo wir zu den bedeutendsten Anbietern gehören. Auch bei alternativen Biometrieprodukten wie dem NÜRNBERGER Ernstfallschutz als Dread-Disease-Versicherung und der NÜRNBERGER Grundfähigkeitsversicherung konnten gute Verkaufszahlen erzielt werden. Unsere NÜRNBERGER DAX®-Rente (eine moderne Rentenversicherung mit Werterhaltungsgarantie und der Möglichkeit zur Partizipation am Deutschen Aktienindex (DAX®)) trägt mit weiterhin guten Verkaufszahlen zum Neugeschäft bei.

An unsere Aktionärin führten wir ein Ergebnis ab, das mit 46,0 Mio. EUR unsere Erwartungen von 42 Mio. EUR übertroffen hat.

Ertrags- und Vermögenslage

Neugeschäft

Zusammensetzung des Neuzugangs:

	2023 (in Mio. EUR)		2022 (in Mio. EUR)	
	Versicherungs- summe	Jahres- u. Einmalbeitrag	Versicherungs- summe	Jahres- u. Einmalbeitrag
Engelöste Versicherungsscheine	10.787	208	9.707	338
Sonstige Erhöhungen der Versicherungssummen*	3.106	113	2.966	110
Gesamtes Neugeschäft	13.893	320	12.673	448
*davon Erhöhungen aufgrund von Anpassungsvereinbarungen	2.724	39	2.621	38

Aus neu abgeschlossenen Verträgen und Erhöhungen erzielten wir einen Neubeitrag von 320,4 (448,3) Mio. EUR, womit wir um 28,5% unter dem Vorjahresniveau liegen. Die Versicherungssumme der neu abgeschlossenen Verträge einschließlich der Erhöhungen stieg um 9,6% auf 13.892,8 (12.673,0) Mio. EUR. Die Versicherungssumme des Neugeschäfts aufgrund von Anpassungsvereinbarungen lag um 4,0% über dem Vorjahresniveau.

Der Neubeitrag für laufende Verträge betrug im Geschäftsjahr 209,2 (184,7) Mio. EUR, was einem Anstieg um 13,3% entspricht. Das Einmalbeitragsgeschäft lag mit 111,2 (263,6) Mio. EUR um 57,8% unter dem des Vorjahres. Insgesamt entfallen 34,7% des gesamten Neubeitrags auf das Einmalbeitragsgeschäft.

Betrachtet man die einzelnen Tarifarten, ergibt sich für den Neuzugang (eingelöste Versicherungsscheine und Erhöhungen) folgendes Bild:

Den gemessen an der Versicherungssumme nach wie vor größten Anteil am Neuzugang hatte die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung. Auf sie entfallen 36.752 (34.695) Verträge mit 58,2 (53,9) Mio. EUR Neubeitrag und 9.439,7 (8.974,7) Mio. EUR Versicherungssumme.

Von Bedeutung für das Neugeschäft waren auch im Jahr 2023 die staatlich geförderten Rentenversicherungen, die gut ein Fünftel unseres Neubeitrags ausmachen. Insgesamt wurden 4.160 (3.583) Förderrenten neu abgeschlossen. Der Neubeitrag inklusive Erhöhungen belief sich auf 68,4 (68,9) Mio. EUR. Überwiegend wurden dabei unsere fondsgebundenen Produktformen gewählt.

Die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung ist mit 57.633 (40.973) neu abgeschlossenen Verträgen, einer Versicherungssumme von 3.337,0 (2.404,0) Mio. EUR und einem Neubeitrag von 160,9 (134,2) Mio. EUR weiterhin ein wichtiges Standbein unserer Gesellschaft. Darin sind auch die bereits erwähnten fondsgebundenen Versicherungsverträge im Rahmen der staatlich geförderten Renten eingeschlossen. Bei der Versicherungssumme sowie beim Neubeitrag sind die Erhöhungen der bestehenden Verträge enthalten.

An nicht fondsgebundenen Einzel-Rentenversicherungen wurden 3.993 (6.706) Verträge mit einer Jahresrente von 21,0 (29,9) Mio. EUR und einem Neubeitrag von 32,9 (68,8) Mio. EUR abgeschlossen. Bei der Jahresrente und beim Neubeitrag sind auch Erhöhungen bestehender Verträge berücksichtigt.

Das Neugeschäft mit Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Risikoversicherungen) erhöhte sich in der Versicherungssumme um 4,8% auf 45,9 (43,8) Mio. EUR. Der Neubeitrag sank um 2,7% auf 4,0 (4,1) Mio. EUR. Im Einzel-Risikogeschäft stieg der Neubeitrag um 20,6% auf 6,6 (5,5) Mio. EUR.

Der Neuzugang an Kollektivversicherungen ging nach der Versicherungssumme um 13,1% auf 340,3 (391,5) Mio. EUR und nach Beitrag um 5,2% auf 54,2 (57,1) Mio. EUR zurück.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge unseres Kapitalisierungsgeschäfts betrug 58 (195). Der Neubeitrag belief sich auf 3,6 Mio. EUR nach 124,6 Mio. EUR im Vorjahr. Die Versicherungssumme des Neugeschäfts belief sich auf 3,9 (125,7) Mio. EUR.

Auf die NÜRNBERGER DAX®-Rente entfielen 5.807 (8.611) Verträge mit einem Neubeitrag von 19,5 (25,1) Mio. EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten nicht fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sowie in den Kollektivversicherungen enthalten.

Der NÜRNBERGER InvestGarant konnte auch in diesem Jahr mit guten Verkaufszahlen zum Neuzugang beitragen. Die Anzahl belief sich auf 12.320 (12.064) Verträge mit einem Neubeitrag von 26,9 (25,4) Mio. EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen enthalten.

Die Grundfähigkeitsversicherung verzeichnete einen Neuzugang von 8.853 (7.772) neu abgeschlossenen Verträgen. Die Versicherungssumme belief sich auf 1.707,7 (1.427,2) Mio. EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten Berufsunfähigkeitsversicherungen enthalten.

Die NÜRNBERGER Fondsgebundene Privatrente (mit und ohne Pflege-Option) entwickelte sich weiterhin sehr gut. Es wurden 43.397 (23.713) Verträge neu abgeschlossen. Auf den Neubeitrag entfielen 83,8 (54,7) Mio. EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen enthalten.

Versicherungsbestand

Unser gesamter Lebensversicherungsbestand erreichte zum Jahresende 2023 eine Versicherungssumme von 158,1 Mrd. EUR. Am 31. Dezember 2022 hatte sie noch 152,2 Mrd. EUR betragen. Damit ergibt sich ein Nettozuwachs von 3,9%.

Die folgende Aufstellung zeigt, wie sich der Lebensversicherungsbestand zum Jahresende 2023 zusammensetzte und mit welchen Steigerungsraten sich die einzelnen Tarifarten entwickelten. Dabei sind eventuell abgeschlossene Zusatzversicherungen nicht eingerechnet.

Zusammensetzung des Versicherungsbestands:

	Anzahl	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anteil der Vers.-summe am Gesamt- bestand in %	Veränderung der Vers.-summe gegenüber dem Vorjahr in %
Einzelversicherungen:				
Großlebens-Kapitalversicherung	123.451	2.944.080	1,86	- 9,91
Kleinlebens-Kapitalversicherung	103.571	435.766	0,28	- 12,62
Vermögensbildungsversicherung	6.086	50.513	0,03	- 13,14
Risikoversicherung	161.185	5.118.488	3,24	1,84
Restschuldversicherung	824	2.343	–	- 57,33
Rentenversicherung	231.367	5.539.441	3,50	- 2,01
Fondsgebundene Versicherung	770.695	22.228.361	14,06	9,91
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	623.287	113.778.200	71,95	4,16
Selbstständige Pflegerentenversicherung	5.179	694.933	0,44	- 1,20
Kollektivversicherungen:				
Kapitalversicherung	78.874	1.049.189	0,66	- 6,17
Risikoversicherung	4.047	248.752	0,16	- 7,29
Bausparrisikoversicherung	59	215	–	- 28,19
Rentenversicherung	258.708	5.985.509	3,79	- 1,06
Kapitalisierungsgeschäft	5.914	57.874	0,04	- 5,10
Gesamt	2.373.247	158.133.667	100,00	3,92

Die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung hat mit 72,0% den größten Anteil am Gesamtbestand nach Versicherungssumme. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass als Versicherungssumme die zwölfwache versicherte Jahresrente ausgewiesen und damit gegenüber kapitalbildenden Lebensversicherungen stärker gewichtet wird.

Bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung betrug die zwölfwache versicherte Jahresrente 47,0 Mrd. EUR. Nimmt man die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung hinzu, stieg die zwölfwache versicherte Jahresrente von 157,9 Mrd. EUR auf 160,8 Mrd. EUR bzw. um 1,8% an. Damit gehört unsere Gesellschaft weiterhin zu den bedeutendsten Berufsunfähigkeitsversicherern in Deutschland.

Der Bestand an Rentenversicherungen im Einzel- und Kollektivgeschäft ist – gemessen an der zwölfwachen Jahresrente – um 177,7 Mio. EUR oder 1,5% gesunken. Darin ist die NÜRNBERGER DAX®-Rente enthalten, die sich um 41,8 Mio. EUR erhöhte. Summenmäßig gesunken ist der Bestand an Großlebens-Einzel-Kapitalversicherungen. Die durchschnittliche Versicherungssumme ging von 24.469 EUR auf 23.848 EUR zurück.

Die Versicherungssumme des Bestands an fondsgebundenen Versicherungen stieg gegenüber dem Vorjahr an. Der Anteil am Gesamtbestand erhöhte sich auf 14,1%. Diese Versicherungsform rangiert, gemessen in Versicherungssumme, weiterhin an zweiter Stelle in unserem Bestand.

Bewegung und Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023 sind in den weiteren Angaben zum Lagebericht, die Bestandteil des Lageberichts sind, ausführlich dargestellt.

Die Stornoquote hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht: Der durch Rückkauf und vorzeitigen Abgang stornierte Jahresbeitrag betrug 4,4 (4,3)%, bezogen auf den mittleren Bestandsbeitrag.

Beiträge

Entwicklung der Beitragseinnahmen:

Gebuchte Bruttobeiträge	2023 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
Lebensversicherungen			
Selbst abgeschlossenes Geschäft	2.157.034	2.272.297	- 5,1
Übernommene Rückversicherung	5.109	5.176	- 1,3
Unfallversicherungen	121	141	- 14,1
Gesamt	2.162.264	2.277.614	- 5,1

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 2.162,3 (2.277,6) Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Die Branche erwartet hier einen etwas geringeren Rückgang. Unser Marktanteil bleibt trotz des erheblichen Rückgangs der Einmalbeiträge stabil. Bei den gebuchten laufenden Beiträgen verzeichneten wir einen leichten Zuwachs, während die Branche mit einem unveränderten Volumen rechnet. Die gebuchten Einmalbeiträge sanken gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gesamten Beitragseinnahmen beträgt 5,2 (11,6)%. Im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft erzielten wir Beitragseinnahmen von 2.157,0 (2.272,3) Mio. EUR.

Der Anteil der Einzelversicherungen an den Beiträgen des selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäfts beträgt 83,4 (83,8)%. Der Rest sind Verträge im Rahmen von Kollektivversicherungen. Aus (konventionellen) Rentenversicherungen resultierte eine Beitragseinnahme von 555,1 (601,0) Mio. EUR. Für fondsgebundene Versicherungen konnten wir 742,1 (697,8) Mio. EUR vereinnahmen. Die Beiträge für Großlebens-Kapitalversicherungen beliefen sich auf 102,4 (112,5) Mio. EUR. Bei diesen Teilbeständen sind eingeschlossene Zusatzversicherungen jeweils in den Beitragseinnahmen enthalten.

Für die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung konnten wir 561,8 (533,1) Mio. EUR Beiträge buchen, das sind 5,4% mehr als im Vorjahr. Die Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung für unsere Gesellschaft kann man daran ermessen, dass 35,2 (32,5)% der Beiträge auf dieses Risiko entfallen. Dabei sind auch die Beitragsteile von Zusatzversicherungen berücksichtigt.

Die weitere Abnahme von Beiträgen aus der Familienschutz-Unfallversicherung resultiert daraus, dass die Unfallversicherung seit 1981 von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übernommen wird.

Grundsätze und Ziele des Kapitalanlagenmanagements

Wir legen das Kapital nach den Prinzipien des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) unter Berücksichtigung von Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität an. Generelles Ziel ist es, mit den Kapitalanlagen eine ausreichende Wertentwicklung zu erzielen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge sicherzustellen, den Rechnungszins und eine im Branchenvergleich angemessene Überschussbeteiligung zu finanzieren, ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften und eine ausreichende Bewertungsreserve zu schaffen, um angesichts volatiler Kapitalmärkte Ergebnisschwankungen ausgleichen zu können. Weiterhin werden die Kapitalanlagen so strukturiert, dass sie zu einer guten Risikotragfähigkeit beitragen.

Umgesetzt wird dies über eine langfristig ausgerichtete strategische Asset Allocation, die der Operationalisierung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität dient. Zudem gewährleistet sie eine ausreichende Diversifikation des Kapitalanlageportfolios, um Marktschwankungen auszugleichen. Zum Erstellen der strategischen Asset Allocation wird das bestehende Anlageuniversum einer Rendite-/Risiko-Optimierung unterzogen – unter Beachtung der Risikotragfähigkeit.

Aufgrund der langfristigen Struktur der Verpflichtungen kommt der Steuerung des Anlagehorizonts der Kapitalanlagen große Bedeutung zu. Wir überwachen anhand von Modellen das sich aus der unterschiedlichen Laufzeitstruktur ergebende Zinsrisiko und leiten daraus Steuerungsimpulse für die Kapitalanlage in Abhängigkeit des Zinsniveaus ab.

Ein umfangreiches Limitsystem überwacht die vom Gesetzgeber bzw. intern vorgegebenen Grenzen und zeigt Über- oder Unterschreitungen an. Zu diesem Zweck sind Schwellenwerte definiert. Sind diese erreicht, können rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um einer möglichen Gefährdung von Unternehmenskennzahlen bzw. -zielen entgegenzuwirken. Dadurch sichern wir insbesondere die Rückstellungen für unsere Kunden auch bei extremen Marktsituationen ausreichend mit Kapitalanlagen ab. Eine Liquiditätsplanung zeigt ferner die jährlichen Zahlungsströme. Die Kapitalanlagen werden so feingesteuert, dass die Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft jederzeit erfüllt werden können.

Kapitalanlagen

Im Berichtsjahr stiegen die Kapitalanlagen der konventionellen Lebensversicherung von 18.950,1 Mio. EUR um 245,6 Mio. EUR auf 19.195,7 Mio. EUR. In börsennotierte Inhaberpapiere haben wir im Berichtsjahr 258,8 (725,2) Mio. EUR angelegt. In sonstige Ausleihungen, insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen, wurden 724,9 (296,6) Mio. EUR, in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 1.358,3 (1.006,9) Mio. EUR investiert. In den Bruttoanlagen sind in erheblichem Umfang Reinvestitionen fällig gewordener oder verkaufter Papiere enthalten.

Der Bestand an börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen ist von 6.627,9 Mio. EUR auf 6.566,4 Mio. EUR oder auf 34,2 (35,0)% des Gesamtbestands gesunken. Der Anteil der sonstigen Ausleihungen am Gesamtportfolio beträgt 5.514,5 (4.889,6) Mio. EUR oder 26,1 (25,8)% und ist damit leicht gestiegen. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere haben mit 7.004,8 (6.809,3) Mio. EUR einen Anteil von 36,5 (35,9)% an den Gesamtanlagen. Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen reduzierten sich auf 544,2 (546,7) Mio. EUR oder auf 2,8 (2,9)% des Gesamtbestands.

Aufgrund des nicht mehr betriebenen Neugeschäfts mit Hypothekendarlehen hat sich deren Bestand weiter von 0,3 % auf 0,2 % verringert. Indirekter Grundbesitz ist unter den Positionen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen bilanziert.

Im Berichtsjahr haben wir, wie im Vorjahr, vom Bewertungswahlrecht nach § 341b und § 341c HGB zur Bilanzierung wie Anlagevermögen Gebrauch gemacht. Dadurch ergaben sich bei Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, stille Lasten in Höhe von 0,05 (0,02) Mio. EUR, bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen stille Lasten in Höhe von 156,6 (341,8) Mio. EUR, bei den Inhaberschuldverschreibungen stille Lasten in Höhe von 1.428,1 (1.707,3) Mio. EUR, bei den sonstigen Ausleihungen stille Lasten in Höhe von 710,0 (667,7) Mio. EUR sowie bei den Hypotheken-, Grundschul- und Rentenforderungen stille Lasten in Höhe von 0,3 (0,8) Mio. EUR.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen und deren Zeitwerte sind im Anhang dargestellt. Insgesamt sanken die stillen Lasten im Jahresverlauf auf 683,6 (1.167,2) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (insbesondere fondsgebundene Lebensversicherungen) werden im Gegensatz zu den Kapitalanlagen der konventionellen Lebensversicherung zu Zeitwerten bilanziert. Sie sind von 8.156,1 Mio. EUR um 832,4 Mio. EUR auf 8.988,6 Mio. EUR gestiegen.

Der gesamte Nettoertrag aus Kapitalanlagen betrug 485,8 (236,0) Mio. EUR. Davon resultieren 59,6 (-129,0) Mio. EUR aus dem Geschäft für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice und 426,1 (364,9) Mio. EUR aus der konventionellen Kapitalanlage, die für die Darstellung unserer Ertragslage wesentlich ist. Deswegen betrachten wir im Folgenden nur die Zahlen aus dem konventionellen Geschäft.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen lagen mit 496,5 (440,1) Mio. EUR über dem Vorjahresniveau. Von den Gesamterträgen entfielen 142,7 (122,7) Mio. EUR auf Zuschreibungen sowie auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Verwaltungskosten, Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen und Abschreibungen entstanden in Höhe von 70,4 (75,2) Mio. EUR.

Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 2,2 (1,9) %. Der Durchschnittswert der Nettoverzinsung der letzten drei Jahre betrug 2,5 (2,8) %. Entsprechend der Empfehlung des GDV sind bei der Nettoverzinsung die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nicht enthalten, da sie keinen Einfluss auf die Ertragssituation der konventionellen Lebensversicherung haben. Die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für die konventionelle Lebensversicherung, aus denen sich die zuletzt genannte Kennzahl errechnet, sind im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Versicherungsleistungen

Zahlungen für Versicherungsfälle	2023 in Tsd. EUR	2022 in Tsd. EUR
Abläufe	935.438	1.184.179
Renten	392.055	375.173
Todesfälle und Sonstiges	80.284	82.271
Rückkäufe	379.220	274.707
	1.786.997	1.916.329

Die Zahlungen für Versicherungsfälle sanken im Berichtsjahr um 6,7%. Die Abläufe, die den größten Anteil an den ausgezahlten Leistungen darstellen, lagen dabei um 21,0% unter, die Rückkäufe um 38,0% über dem Vorjahresniveau. An Renten wurden überwiegend Leistungen für Berufsunfähigkeitsfälle gezahlt. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Mio. EUR an. Bei den Altersrenten ergab sich ein Anstieg um 5,6 Mio. EUR. In den genannten Beträgen sind Leistungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft von 1,8 (1,7) Mio. EUR enthalten.

Zusätzlich haben wir unseren Kunden 203,4 (227,9) Mio. EUR an Überschüssen ausgezahlt bzw. verrechnet.

Zusammen mit der Veränderung der Schadenrückstellung ergeben sich Leistungen von 2.035,8 (2.173,7) Mio. EUR.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Veränderung der konventionellen Deckungsrückstellung (brutto) betrug 218,4 (387,6) Mio. EUR. Darin ist auch eine Auflösung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung in Höhe von 60,9 (45,3) Mio. EUR enthalten. Damit beläuft sich die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung auf insgesamt 1.405,8 (1.466,7) Mio. EUR. Bei der Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice lag die Veränderung bei 832,4 (-1.712,4) Mio. EUR. Darin spiegelt sich auch die Bewertung der korrespondierenden Aktiva zum Zeitwert wider.

Betriebsaufwendungen

Die Aufwendungen, die mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen verbunden sind, liegen mit 334,9 (310,0) Mio. EUR um 8,0% über dem Vorjahresniveau. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts, die gegenüber dem Vorjahr von 5.563,1 Mio. EUR auf 6.417,0 Mio. EUR bzw. um 15,3% anstieg, ergibt sich eine Abschlusskostenquote von 5,2 (5,6)%.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Verträge stehen, sanken um 1,1% von 84,7 Mio. EUR auf 83,7 Mio. EUR. Im Verhältnis zu den stärker gesunkenen Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 3,9 (3,7)%. Die Verwaltungskostenquote ohne die Klein-Lebensversicherung liegt bei 3,7 (3,4)%. In der Klein-Lebensversicherung einschließlich Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung ist der Verwaltungskostensatz wegen der niedrigen Beiträge pro Vertrag und der generell monatlichen Zahlungsweise höher. Dafür sind auch erhöhte Verwaltungsaufwendungen in den Beiträgen dieser Tarife eingerechnet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die unseren Versicherten als Gewinnreserve zur Verfügung steht, hat sich im Berichtsjahr von 1.443,9 Mio. EUR auf 1.514,5 Mio. EUR erhöht. Dabei haben wir der RfB 334,6 (336,8) Mio. EUR zugeführt und während des Geschäftsjahres 264,0 (289,6) Mio. EUR entnommen, um sie als Überschussanteile oder Boni unseren Versicherten gutzuschreiben bzw. auszuzahlen.

Für die Überschussanteile, die wir unseren Versicherten 2024 gewähren, ist ein entsprechender Betrag innerhalb der RfB reserviert. Die deklarierten Überschussanteilsätze sind im Anhang dargestellt.

Gesamtergebnis

Wir betrachten das Gesamtergebnis in Form einer Ergebnisquellenanalyse.

Das versicherungstechnische Ergebnis (einschließlich sonstiger Ergebnisbestandteile) bildete wie im Vorjahr vor dem Kapitalanlageergebnis die bedeutendste Ergebnisquelle für das Gesamtergebnis. Dabei wurde zur Ermittlung des Kapitalanlageergebnisses das Rechnungszinserfordernis der Kundenguthaben inklusive der Veränderung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung und der Direktgutschrift dem Nettoertrag aus Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts gegenübergestellt. Beide Ergebnisbestandteile ergeben zusammen mit den Steueraufwendungen das Gesamtergebnis. Nach Abzug der Zuführung zur RfB erhält man das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

Das versicherungstechnische Ergebnis (einschließlich sonstiger Ergebnisbestandteile) hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Im Wesentlichen lag das am ungünstigeren Schadenverlauf in der Berufsunfähigkeitsversicherung, was an der gestiegenen BU-Schadenquote zu erkennen ist, sowie am höheren Neugeschäft, das das Kostenergebnis belastete.

Das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung stieg von 364,9 Mio. EUR auf 426,1 Mio. EUR. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf gestiegene Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (+20,9 Mio. EUR), niedrigere Zuschreibungen (-0,9 Mio. EUR) sowie höhere laufende Erträge (+36,4 Mio. EUR). Die Aufwendungen sanken im Geschäftsjahr um 4,8 Mio. EUR, verursacht durch geringere Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (-24,3 Mio. EUR), geringeren sonstigen Aufwendungen für Kapitalanlagen (-2,7 Mio. EUR) und gestiegenen Abschreibungen (+22,2 Mio. EUR). Auch die Entwicklung des Rechnungszinserfordernisses sowie die Auflösung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung in Höhe von 60,9 (45,3) Mio. EUR hat dazu beigetragen, dass sich das Kapitalanlageergebnis insgesamt erheblich verbessert hat.

Der Steueraufwand beträgt 41,5 (im Vorjahr: Steuerertrag von 10,3) Mio. EUR. Während er im Vorjahr von der Anrechnung ausländischer Quellensteuern geprägt war, ist er im Geschäftsjahr von steuerlich nicht abzugsfähigen Abschreibungen beeinflusst, was sich in einem Anstieg der Steuerumlage niederschlägt.

Das Gesamtergebnis in Höhe von 380,6 (378,8) Mio. EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die Versicherten erhalten über die Zuführung zur RfB 334,6 (336,8) Mio. EUR, also 88 (89)% des Gesamtergebnisses. Zusätzlich wurde eine Direktgutschrift gewährt.

Die verbleibenden 46,0 (42,0) Mio. EUR werden entsprechend dem vereinbarten Ergebnisabführungsvertrag an die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG abgeführt.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Oberstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zu erhalten und effizient zu steuern. Sie sichert diese vor allem durch die Planung der künftigen Zahlungsmittelzu- sowie -abflüsse. Zudem besteht im NÜRNBERGER Konzern ein Abkommen über kurzfristige konzerninterne Liquiditätshilfen. Hierdurch wird insbesondere mit dem jeweiligen Mutterunternehmen eine kurzfristige Liquiditätssteuerung ermöglicht.

Die Eigenkapitalausstattung orientiert sich für uns als Versicherungsunternehmen an der für das Einhalten der Solvabilitätskriterien erforderlichen Eigenmittelausstattung entsprechend den Anforderungen an die Solvabilität. Hier weisen wir wie erwartet zum Bilanzstichtag deutlich mehr Eigenmittel aus als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wäre. Diese Aussage ist auch dann zutreffend, wenn keine Übergangsmaßnahmen angesetzt werden.

Kapitalstruktur

Das bilanzielle Eigenkapital nach Ergebnisabführung hat sich mit 300,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der um 4,3 % gestiegenen Bilanzsumme beträgt 1,0 (1,1) %. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres von 46,0 (42,0) Mio. EUR wurde auf Basis des im Jahr 2011 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG abgeführt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich im Geschäftsjahr von 26.660,9 Mio. EUR um 1.145,5 Mio. EUR auf 27.806,4 Mio. EUR. Der Anteil an der Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr mit 96,3 % gleich geblieben.

Die anderen Rückstellungen reduzierten sich um 17,6 Mio. EUR und betragen zum Bilanzstichtag 39,2 (56,8) Mio. EUR.

Bei den anderen Verbindlichkeiten von 597,7 (557,8) Mio. EUR handelt es sich mit Ausnahme der überwiegend mittel- und langfristigen verzinslich angesammelten Überschussanteile und Beitragsdepots um kurzfristige Verbindlichkeiten. Davon betreffen 77,3 (23,6) Mio. EUR verbundene Unternehmen.

Bei den außerbilanziellen Verpflichtungen haben sich die aus den Leistungszusagen der Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e.V. auf unsere Gesellschaft entfallenden Verpflichtungen auf 237,7 (235,0) Mio. EUR erhöht. Die Verpflichtungen aus Vorkäufen haben sich im Geschäftsjahr von 1.171,0 Mio. EUR auf 621,0 Mio. EUR reduziert.

Die nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen sind im Anhang unter Sonstige Angaben ausgewiesen.

Liquidität

Die liquiden Mittel erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 um 91,1 Mio. EUR auf 140,1 (49,0) Mio. EUR.

Weitere Leistungsfaktoren

Personal

Kompetente und motivierte Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % auf 1.741 (1.696) gestiegen. Die Belegschaft setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Innendienst	1.564	1.522
Angestellter Außendienst	127	127
Auszubildende	50	48
Gesamt	1.741	1.696

Personalstruktur

Die folgenden Kennzahlen verdeutlichen die Personalstruktur:

		2023	2022
Durchschnittlicher Anteil Frauen	%	52,1	52,2
Durchschnittlicher Anteil Männer	%	47,9	47,8
Durchschnittsalter ¹	Jahre	43,6	43,3
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit ¹	Jahre	18,2	18,0
Fluktuationsquote im Innendienst	%	6,1	9,3
Teilzeitquote im Innendienst	%	34,2	34,9

¹Zum Stichtag 31. Dezember

Personalpolitik

Die Schaffung zukunftsorientierter, motivierender und effizienter Arbeitswelten inklusive Ausbau von mobilem Arbeiten steht nach wie vor im Fokus. Das Projekt FutureWork:N hat ein Zielbild für die Arbeit der Zukunft entwickelt und betrachtet dabei Mensch, Methode und Arbeitsumgebung – auch bei hybriden Modellen. Die Ausgestaltung ist darauf ausgerichtet, die Kundenzentrierung, Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität zu erhöhen. Über 50 % der Mitarbeiter arbeiten bereits in den neuen Arbeitswelten.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ein ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement runden das Angebot ab. Wir sind dafür durch das „audit berufundfamilie“ zertifiziert worden. Das Gesundheitsmanagement wurde mit dem renommierten Corporate Health Award in der höchsten Kategorie „Exzellenz“ ausgezeichnet. Die Angebote sind und bleiben auch zukünftig im Hinblick auf Mitarbeitergewinnung, -bindung und -Gesunderhaltung ein wichtiger strategischer Erfolgsfaktor. Im Gesundheitsmanagement stand 2023 Prävention mit

hochwertigen Vorsorgescreenings im Vordergrund. Zudem wurde für eine Pilotgruppe ein Präventionsprojekt über acht Wochen mit Training in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Entspannung angeboten. Darüber hinaus wurde den Führungskräften eine Toolbox zur gesunden Führung zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2023 haben wir weiterhin unsere Social-Media-Kanäle ausgebaut sowie ein Corporate-Influencer-Programm etabliert. Zudem wurden Personalmarketing-Veranstaltungen, unter anderem an Schulen und Hochschulen, zielgruppenspezifische Events und Vorträge sowie Berufs- und Hochschulmessen virtuell und auch in Präsenz durchgeführt. Darüber hinaus waren wir Veranstalter von IT-Networking-Events, durch die wir uns als innovativer, moderner Arbeitgeber für IT-Fachkräfte in der Metropolregion Nürnberg positionieren und zugleich den fachlichen Austausch unserer Mitarbeiter über Unternehmensgrenzen hinaus ermöglichen konnten.

Auf unserer neuen Unterseite „NÜRNBERGER erleben“ geben wir Interessierten authentische Einblicke in unseren Arbeitsalltag.

Das Entgelt unserer Mitarbeiter ergänzen wir durch vielfältige Sozialleistungen, um attraktive Vergütungsstrukturen anbieten zu können. Dabei stellt die betriebliche Altersversorgung eine wesentliche Sozialleistung unseres Konzerns dar.

Auch für 2024 haben wir die Zertifizierung zum Top Employer erhalten und gehören damit aufgrund unserer Rahmenbedingungen und Arbeitsmodelle zu den attraktivsten Arbeitgebern Deutschlands.

Digitalisierung und Prozessexzellenz

Die Digitalisierung und eine leistungsfähige IT konnten auch im Jahr 2023 die Geschäftsbereiche dabei unterstützen, Wachstum und Effizienzsteigerungen im Unternehmen zu realisieren. Mit gezielten Projekten und Maßnahmen der Digitalisierung erreicht die NÜRNBERGER eine laufende Optimierung bestehender und die Umsetzung neuer Prozesse für das Produkt- und Leistungsportfolio. Mit der Ausrichtung auf Prozessexzellenz strebt die NÜRNBERGER an, Prozesse noch stärker an den Kunden- und Vermittlerbedürfnissen auszurichten.

Damit die NÜRNBERGER IT in ihrer Rolle als Dienstleister und Partner diesen Auftrag auch zukünftig bestmöglich erfüllen kann, wurden insbesondere die Maßnahmen mit Priorität A der Ende 2021 verabschiedeten und Anfang 2023 überarbeiteten IT-Strategie operationalisiert. In diesem „Ramp-up“ wurden priorisierte strategische Maßnahmen bereits 2022 pilotiert und 2023 gesamtheitlich ausgerollt. Für eine sinnvolle und nachhaltige Modernisierung der Anwendungslandschaft wurde der IT-Architekturprozess neu aufgestellt. Über die Weiterentwicklung der Test- und Releaseprozesse wird zukünftig die Qualität der Softwareentwicklung weiter gesteigert.

Die Dunkelverarbeitung von Prozessstrecken ist ein erklärtes Hauptziel für die laufenden Prozessoptimierungen in der NÜRNBERGER. Die Erhöhung der Dunkelverarbeitungsquote hilft, Kapazitäten zu sparen und die Erwartung unserer Kunden und Vermittler bezüglich einer schnellen und unkomplizierten Customer-Journey zu erfüllen.

Durch die Automatisierung von Prozessen werden im gesamten Unternehmen Effizienzpotenziale realisiert. So konnten durch den Einsatz von Software-Robotern manuelle Arbeitsschritte reduziert und gleichzeitig das Kundenerlebnis verbessert werden.

Die Weiterentwicklung unseres Kundenportals ermöglicht digitale Self-Services, vermindert manuelle Arbeitsschritte und erfüllt damit Kundenerwartungen. In der Korrespondenz mit unseren Kunden konnten wir dadurch 2023 ca. 1,5 Mio. gedruckte Seiten einsparen.

Auch die Sicherheit der NÜRNBERGER IT wurde 2023 weiter verbessert. Hier sind zunächst verschiedenste Compliance-Maßnahmen aus den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ der BaFin (VAIT) weiter in der Nachverfolgung. Außerdem wurden weitere Security-Produkte eingeführt.

Vermittler im Fokus

Die Erhöhung der Vermittlerzufriedenheit und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern haben oberste Priorität.

Wir nutzen die fortschreitende Digitalisierung, um unsere Vermittler bestmöglich zu unterstützen. Mithilfe der digitalen Vertriebsunterstützung konnten wir unser vertriebliches Anforderungsmanagement als Eingangstor für neue Anforderungen rund um die Beratungs-/Verkaufs-/Kundenbetreuungprozesse etablieren. Außerdem entwickeln wir unsere hauseigenen Verkaufssysteme stetig weiter (zum Beispiel BT4all) mit dem Ziel, langfristig immer mehr dunkel zu verarbeiten. Im Rahmen unserer Entwicklung zu einem hybriden Vertrieb haben wir 2023 besonderes Augenmerk auf das Lead- und das Kampagnenmanagement gelegt, das den Vermittlern bei Kundengewinnung und -bindung hilft.

Schulungen spielen eine zentrale Rolle in der Vermittlerförderung. 2023 haben wir unser Qualifizierungsangebot ausgebaut. Durch gezielte Schulungen stärken wir nicht nur die fachliche Kompetenz, sondern stellen auch eine qualitativ hochwertige Beratung sicher.

Ein weiteres Instrument ist die einheitliche Vermittlerkommunikation, die seit 2023 über den Vertriebs-Newsroom zentral gesteuert wird. Hierdurch erhalten Vermittler regelmäßig relevante und zielgruppengerechte Informationen. So sind sie bei aktuellen Entwicklungen, Produktneuheiten und sonstigen Themen jederzeit auf dem Laufenden.

Unsere Landesdirektoren, Vertriebsleiter, Maklerbetreuer sowie Fachspezialisten in verschiedenen Versicherungsbereichen stellen eine fachlich fundierte und vermittlerorientierte Vertriebsunterstützung sicher.

Die Zufriedenheit unserer Vertriebspartner in den verschiedenen Vertriebswegen wird regelmäßig gemessen. So verbesserten wir uns in der Studie „SIRIUS Erfolgsfaktoren Ausschließlichkeit“ von Rang 15 (2022) auf Rang 14 (2023). Und laut der Studie „Maklerservice AssCompact“ erhöhte sich die Gesamtzufriedenheit im Bereich Biometrie von 82 auf 84 %.

Nachhaltigkeitsbericht

In Abstimmung mit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht entsprechend § 315b Abs. 3 HGB und § 341j Abs. 4 HGB erstellt. Dieser ist im Internet unter www.nuernberger.de/berichte veröffentlicht. Er beschreibt ausführlich, wie die wesentlichen Konzernunternehmen Verantwortung für Umwelt, Kunden, Mitarbeiter und Gesellschaft übernehmen.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bereitet im Rahmen eines Projekts in Abstimmung mit ihren Tochtergesellschaften die Umsetzung der Vorschriften der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor. Die neue Berichterstattung nach den Anforderungen der CSRD wird integraler Bestandteil des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2024 sein und die bisherigen Berichterstattungspflichten nach der Non Financial Reporting Directive (NFRD) ersetzen.

Risikobericht

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Um Chancen wahrzunehmen, sind wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf ihrer langjährigen Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken.

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Aussagen zur Risikosituation unserer Gesellschaft auf einen Zeitraum von einem Jahr – entsprechend den Darstellungen im Chancen- und Prognosebericht.

Ziele des Risikomanagements

Die Ziele des konzernweit organisierten Risikomanagements und die daraus abgeleiteten Maßnahmen orientieren sich an der Risikostrategie der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Im Vordergrund steht dabei, die Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Unter Risikotragfähigkeit wird die Fähigkeit verstanden, die im Fall des Eintritts von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und damit insbesondere die Existenz des Unternehmens gefährdet sind. In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden Risiken auf ein akzeptables Niveau begrenzt werden. Dabei dient der kontrollierte Umgang mit Risiken dazu, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen, etwa zur Solvabilität und zum Sicherungsvermögen, auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, dass unsere Unternehmensziele erreicht werden können. Auf die verschiedenen eingesetzten Mittel gehen wir im Folgenden näher ein.

Risikomanagementprozess

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist in den Risikomanagementprozess des NÜRNBERGER Konzerns integriert. Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeits-Konzept für den Konzern und die Versicherungsgesellschaften. Dort wird den geschäftsstrategischen Zielen der NÜRNBERGER „Ertrag“, „Wachstum“ und „Sicherheit“ mit unterschiedlichen und entsprechend bezeichneten Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. In der Perspektive Sicherheit besonders hervorzuheben ist die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit. Hierfür wird bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein unternehmenseigenes Risikomodell herangezogen, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist. Dabei wollen wir gute Bedeckungsquoten erreichen. Auf Basis des

Risikotragfähigkeits-Konzepts identifizieren sowie bewerten wir mit Unterstützung eines eigenen Risikomanagement-Tools einmal pro Quartal die vorhandenen Risiken. Darüber hinaus leiten wir geeignete Kennzahlen ab, die wir mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Über dieses sogenannte Limitsystem überwachen und steuern wir die Risiken, denen wir ausgesetzt sind. Unsere Risikosituation unterziehen wir einer unternehmenseigenen Beurteilung (sogenannter ORSA-Prozess – Own Risk and Solvency Assessment).

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF). Diese Funktion wird in der NÜRNBERGER von einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahrgenommen, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Risikokategorien, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie dem URCF-Gremium insgesamt besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgabe der URCF ist – neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Vorstand – das fachspezifische sowie gesamthafte Einschätzen der Risikolage der Versicherungsgesellschaften und des Konzerns. Dazu beobachtet und analysiert die URCF die Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Die URCF macht darüber hinaus dem Gesamtvorstand Vorschläge zum Risikotragfähigkeits-Konzept sowie für das daraus abzuleitende Limitsystem.

Die Interne Revision prüft das Risikomanagement auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplans und berichtet hierüber unmittelbar an die Geschäftsleitung.

Risiken der Versicherungstechnik

In der Lebensversicherung zählen zu den versicherungstechnischen Risiken in erster Linie das Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Langlebigkeitsrisiko, darüber hinaus auch das Storno- und Kostenrisiko. Die Versicherungsverträge sind für uns grundsätzlich unkündbar. Bei Vertragsabschluss legen wir sowohl die Beiträge als auch die garantierten Versicherungsleistungen für die gesamte Laufzeit fest.

Großrisiken sind in unserem Portefeuille die Ausnahme. Durch breites Streuen der von uns versicherten Risiken vermindern wir Risikokonzentrationen. Ausgehend von einer soliden Beitragskalkulation begrenzen wir die versicherungstechnischen Risiken durch klar definierte Annahmerichtlinien und Zeichnungsvollmachten.

So wird vor Vertragsabschluss grundsätzlich eine umfangreiche Risikoprüfung durchgeführt, sofern es das versicherte Risiko erfordert. Sehr ungünstige Risiken werden nur mit besonderen Vereinbarungen oder mit Beitragszuschlägen versichert. Bei nicht vertretbaren Risiken sehen wir von einer Zeichnung ab.

Um Ergebnisschwankungen zu reduzieren, schließen wir Rückversicherungsverträge ab. Der entsprechende Bedarf wird regelmäßig geprüft und angepasst. Dabei achten wir grundsätzlich auf eine erstklassige Bonität unserer Rückversicherer.

Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen überwachen die BaFin sowie der Verantwortliche Aktuar.

Um mögliche Fehlentwicklungen bei den versicherungstechnischen Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können, überprüfen wir regelmäßig Art und Umfang der eingetretenen Schäden bzw. Versicherungsleistungen sowie die verwendeten Rechnungsgrundlagen. Dabei setzen wir geeignete Controllingsysteme ein, die wir bei Bedarf weiterentwickeln. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen auch in Prognosen zur möglichen Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie wesentlicher Kennzahlen ein. Eine zeitgerechte Information der Entscheidungsträger über unsere Produkte, Versicherungsbestände, Leistungen und Schäden ist sichergestellt.

Eine über einen längeren Zeitraum erhöhte Inflation kann die Einhaltung der Kostenziele gefährden und zu einer deutlichen Belastung der ökonomischen Risikotragfähigkeit führen.

Neue Produkte richten wir am Kundenbedarf aus und berücksichtigen dabei die Anregungen unseres Außendienstes. Damit wollen wir weiterhin am Markt erfolgreich agieren und die Kundenbindung festigen. Zudem wird grundsätzlich vor der Einführung eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt.

Außerdem schützen wir die Versicherungsnehmer durch Bilden des gesetzlich definierten Sicherungsvermögens, für das strenge aufsichtsrechtliche Vorgaben gelten.

Gleichzeitig beobachten wir systematisch, wie sich die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln. Insbesondere überwachen wir die Neuerungen im Wettbewerbs-, Verbraucherschutz- und Datenschutzrecht sowie bei den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Neue Anforderungen setzen wir um. Dies umfasst auch die aktuelle Rechtsprechung, so zum Beispiel zur europarechtlichen Zulässigkeit des früheren sogenannten Policenmodells und zum Rücktrittsrecht in der Lebensversicherung. Aus heutiger Sicht haben wir für die aus den entsprechenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesgerichtshofs (BGH) resultierenden Belastungen angemessen bilanziell vorgesorgt.

Zur Kalkulation von Beiträgen und handelsrechtlicher Deckungsrückstellung werden in der Lebensversicherung für den regulierten Bestand standardmäßig Wahrscheinlichkeitstabellen verwendet, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. Für den deregulierten Bestand wird auf Daten der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), auf Schadenerfahrungen von Rückversicherern sowie auf allgemein zugängliche Statistiken zurückgegriffen. Für das Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisiko werden teilweise auch Rechnungsgrundlagen verwendet, die aus eigenen Beständen sowie aus Beständen der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG nach anerkannten Methoden abgeleitet werden.

Bei der Beitragskalkulation berücksichtigen wir grundsätzlich keine Stornowahrscheinlichkeiten. Im Stornofall wird der vertragliche Rückkaufswert ausgezahlt oder der Vertrag beitragsfrei gestellt. Hierbei werden einschlägige höchstrichterliche Urteile berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung ist nach gesetzlichen Vorgaben so ermittelt, dass sie einzelvertraglich mindestens dem garantierten Rückkaufswert entspricht. Bei genügender Fungibilität und ausreichend hohem Zeitwert der Kapitalanlage besteht somit kein spezielles Stornorisiko aus der Tarifikalkulation.

Die Deckungsrückstellungen sind einzelvertraglich und – außer bei den fondsgebundenen Versicherungen sowie der NÜRNBERGER DAX®-Rente – nach der prospektiven Methode berechnet. Dabei werden künftige Kosten angemessen berücksichtigt. Die bei der Berechnung verwendeten

biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechen weitestgehend den Grundlagen der Beitragskalkulation.

Bei den Versicherungsbeständen, bei denen das Langlebighkeitsrisiko entscheidend ist, also im Wesentlichen den Rentenversicherungen, haben wir die 2004 erstmals durchgeführte Neubewertung des Bestands aktualisiert und die Deckungsrückstellungen der betroffenen Verträge angepasst. Dabei wurden die jüngsten Erkenntnisse der DAV berücksichtigt.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen können aus aktueller Sicht als ausreichend angesehen werden. Sie enthalten auch nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene Sicherheitsspannen. Diese werden wir auch in Zukunft aufmerksam beobachten und gegebenenfalls die Deckungsrückstellung entsprechend anpassen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Einzelnen im Anhang zur Bilanz dargestellt. Dort sind auch die Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation der versicherungstechnischen Passiva aufgeführt.

Zinsänderungsrisiko

Änderungen von Zinssätzen können wirtschaftliche oder bilanzielle Chancen und Risiken für Versicherungsunternehmen bergen.

Die wirtschaftliche Sicht auf das Zinsänderungsrisiko stellt sich dabei wie folgt dar: Wegen der impliziten Zinsgarantien, die wir mit langfristigen Verträgen ohne Möglichkeit zur Beitragsanpassung eingehen, stellen vor allem sinkende bzw. dauerhaft niedrige Marktzinsen ein Risiko dar. Dazu werden regelmäßige Analysen durchgeführt. So lassen sich anhand unseres ökonomischen Risikomodells auch die langfristige Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und allgemeiner die Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens überprüfen. Im Risikomodell werden zudem sämtliche Pensionsverpflichtungen und damit auch die hieraus resultierenden Zinsänderungsrisiken vollständig erfasst. Es zeigt sich: Die vorhandenen Eigenmittel sind derzeit insgesamt deutlich höher als zur Abdeckung der Risiken erforderlich. Auch für den Planungszeitraum gehen wir von einer ausreichenden Bedeckung aus. Zudem wirkt sich risikomindernd aus, dass die Überschussbeteiligung angepasst werden kann und die laufende Durchschnittsverzinsung den durchschnittlichen Rechnungszins übersteigt. Außerdem legen wir seit vielen Jahren einen Produktschwerpunkt auf nicht bzw. wenig zinsensitives Geschäft (fondsgebundene Versicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen). Insbesondere tragen wir mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen Sorge dafür, dass der Anteil der Verträge gegen Einmalbeitrag am gesamten Geschäft moderat bleibt und kein unerwünschtes Einmalbeitragsgeschäft gezeichnet wird.

Die Marktzinsen liegen Ende 2023 auf einem vergleichsweise hohen Niveau, was die ökonomische Risikotragfähigkeit grundsätzlich stärkt. Allerdings haben Ausmaß und Geschwindigkeit des Zinsanstiegs im Jahr 2022 zu Belastungen geführt, die noch fortauern. So bestehen bei den zinsensitiven Kapitalanlagen auch nach dem Zinsrückgang zum Jahresende noch stille Lasten in größerem Umfang. Insgesamt ließ sich in den letzten Jahren beobachten, dass die teilweise erheblichen Veränderungen des Zinsniveaus keine stärkere Veränderung der ökonomischen Risikotragfähigkeit zur Folge hatte.

Unabhängig von dieser ökonomischen Sicht sind wir bilanziellen Risiken aus Zinsänderungen ausgesetzt. Weil der Rechnungszins erwirtschaftet werden muss, stellen dauerhaft niedrige Marktzinsen ein erhebliches Risiko dar.

Handelsrechtlich sind abhängig vom Marktzinsniveau Rechnungszinssätze anzupassen und damit die zu bildenden Deckungsrückstellungen entsprechend zu ändern (Bildung bzw. Auflösung von Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Unter unseren derzeitigen Zinsannahmen ergeben sich im Planungszeitraum durch das gestiegene Marktzinsniveau Entlastungen für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG selbst, wie auch für ihre im Lebensversicherungsgeschäft tätigen Tochtergesellschaften.

Bilanzielle Zinsänderungsrisiken werden in der Lebensversicherung stark gedämpft: Erfolgswirksame Effekte aus Zinsänderungen können durch eine gegenläufige Tendenz bei der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung kompensiert werden, solange gewisse Grenzen nicht unterschritten werden.

Die bei der Kalkulation der Deckungsrückstellungen zugrunde gelegten Rechnungszinssätze erfüllen die gesetzlichen Vorschriften; insbesondere wurde bei Tarifen mit einem Rechnungszins von mindestens 1,75% eine Zinszusatzreserve bzw. eine Zinsverstärkung im Altbestand gebildet. Seit dem 1. Januar 2022 beträgt der gesetzliche Höchstrechnungszins für das Neugeschäft 0,25%. Der durchschnittliche bilanzielle Rechnungszins des Bestands liegt derzeit bei 1,47%. Die für die Kalkulation der versicherungstechnischen Passiva verwendeten Rechnungszinsen sind im Anhang zur Bilanz unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt.

Auch aus den im Rahmen des Schuldbeitritts bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bilanzierten Pensionsverpflichtungen können sich erfolgswirksame Effekte aus Zinsänderungen ergeben. Aufgrund des im Handelsrecht zu verwendenden Rechnungszinses wirken sich diese jedoch reduziert bzw. verzögert aus.

Unsere Versicherungsverträge enthalten eine Reihe von Optionen, die sich grundsätzlich auf unser Zinsänderungsrisiko auswirken können. Die wichtigsten sind: Recht auf Storno bzw. Beitragsfreistellung, Annahme der Beitragsdynamik und Wahl zwischen Kapitalabfindung und Rentenleistung. Nach unseren bisherigen Erfahrungen spielen Kapitalmarktgegebenheiten für die Ausübung von Optionen nur eine untergeordnete Rolle, da unsere Kunden vor allem den Versicherungscharakter ihrer Verträge im Blick haben. Hier profitieren wir von der Zusammensetzung unserer Bestände, bei denen der Risikoschutz im Vordergrund steht. Sollten dennoch Bestandskunden zum Beispiel aufgrund ihrer Belastungen aus erhöhter Inflation oder wegen vermeintlich attraktiverer Kapitalanlagealternativen in größerem Umfang Verträge kündigen, müssten nach dem Zinsanstieg im Vorjahr stille Lasten realisiert werden. Gegenwärtig und insbesondere aus dem Jahresverlauf 2023 mit seinem zwischenzeitlichen weiteren starken Zinsanstieg gibt es keine Anzeichen für ein solches Szenario; zur Vermeidung der entsprechenden nachteiligen bilanziellen Auswirkungen werden aber die weiteren Entwicklungen beobachtet und angemessene Liquiditätspuffer vorgehalten.

Insgesamt können wir die Risiken aus der zukünftigen Entwicklung der Marktzinsen tragen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zum Bilanzstichtag hatten wir gegen Versicherungsnehmer offene Beitragsforderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, in Höhe von 0,18 % der Bruttobeiträge. Davon wurde bereits ein angemessener Teil pauschal wertberichtigt. Der Forderungsausfall der letzten drei Jahre betrug durchschnittlich 0,01 %, bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit unserem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei unseren Vermittlern achten wir auf gute Bonität und kontrollieren Außenstände regelmäßig; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern kann als sehr niedrig eingestuft werden, da unser in Rückdeckung gegebenes Geschäftsvolumen zu mehr als 99 % bei Rückversicherern eingedeckt ist, die in Ratings durch Standard & Poor's mit mindestens AA- bewertet worden sind.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen – Entwicklung des Kapitalmarkts und der Kapitalanlagen im nationalen und internationalen Umfeld“ des Wirtschaftsberichts beschriebenen Entwicklungen des Kapitalmarkts führen dazu, dass die Marktwerte unserer verzinslichen Wertpapierbestände stabil geblieben sind und die Neuanlage weiter zu attraktiven Renditen möglich ist. Im verzinslichen Bereich wird nach wie vor in Anleihen mit guter bis sehr guter Bonität mit langen Laufzeiten angelegt. Darüber hinaus werden Investitionen in alternative Anlageformen wie Private Equity, Infrastructure Equity und Private Debt getätigt. Auf Schwankungen am Aktienmarkt, beispielsweise aufgrund der andauernden Unsicherheiten im Rahmen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der Eskalation im Nahen Osten, kann kurzfristig mit einer weiteren Reduzierung von Aktienbeständen und derivativen Maßnahmen reagiert werden. Der Ausfall von Schuldnern hatte im Berichtsjahr erneut keine wesentliche Bedeutung für die Kapitalanlagen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Wertberichtigungen sind in ausreichendem Umfang erfolgt; konkrete Hinweise auf weitere Belastungen durch eventuelle Zahlungsausfälle unserer Schuldner bestehen nicht. Verbleibende Marktwertrückgänge bei festverzinslichen Wertpapieren erachten wir als nicht dauerhaft, da wir im Regelfall eine Rückzahlung zum Nominalwert erwarten.

Den weitaus überwiegenden Teil der Kapitalanlagen halten und verwalten wir für eigene Rechnung (konventionelle Lebensversicherung). Dabei wirkt sich das strikte Einhalten der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie der zusätzlichen internen Richtlinien risikomindernd aus. Die auch im Aufsichtsrecht verankerten Prinzipien Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität bilden dabei den Rahmen der Kapitalanlage der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, wobei die Sicherheit des Kapitals dabei im Vordergrund steht. Die NÜRNBERGER ist sich als langfristig orientierter Investor zusätzlich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Daher erfährt das Thema Nachhaltigkeit eine zunehmende Bedeutung und ergänzt die genannten Anlagegrundsätze. Mit den NÜRNBERGER ESG-Prinzipien für die Kapitalanlage integrieren wir den Nachhaltigkeitsgedanken in unseren Anlageprozess. Dabei fokussieren wir uns auf ökologische Ziele (E – „Environment“), berücksichtigen aber auch die Bereiche Soziales (S – „Social“) und gute Unternehmensführung (G – „Governance“).

Ein umfangreiches Limitsystem überwacht die vom Gesetzgeber bzw. intern vorgegebenen Grenzen und zeigt Über- oder Unterschreitungen an. Zu diesem Zweck sind Schwellenwerte definiert, bei deren Erreichen rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um einer

möglichen Verschlechterung der Unternehmenskennzahlen und Gefährdung der Unternehmensziele entgegenzuwirken.

Wir planen und strukturieren unsere Kapitalanlagen systematisch nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten. Dabei werden am Anfang des Jahres jeweils Bandbreiten für einzelne Anlageklassen festgelegt. Durch angemessene Mischung und Streuung werden die Kapitalanlagen einer ausreichenden Diversifikation unterzogen. Der Schwerpunkt unserer Kapitalanlagen liegt im festverzinslichen Bereich (börsennotierte festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Darlehen mit sehr guter bis guter Bonität und Fungibilität).

Das Liquiditätsrisiko ist für uns nicht wesentlich. Die Gesamtbetrachtung der Zahlungsströme zeigt keine wesentlichen zu erwartenden Inkongruenzen auf. Aus unseren Versicherungsbeständen erhalten wir hohe laufende Beitragseinnahmen und damit regelmäßige Zuflüsse liquider Mittel. Durch die hohe Fungibilität unserer Kapitalanlagen ist darüber hinaus unsere Liquidität permanent gewährleistet. Hierfür sorgt auch eine umfassende Liquiditätsplanung für Kapitalanlagen. Durch Feinsteuern der Kapitalanlagen ist sichergestellt, dass wir die Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die aktuelle Zinsentwicklung fließt in die Steuerung der Kapitalanlagen ein.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) wird durch den Einsatz von Analyseinstrumenten die Wirkung von Steuerungs- und externen Einflussgrößen auf zentrale Risikokennzahlen bewertet. Dabei analysieren wir das Risiko aus korrespondierenden Schwankungen des wirtschaftlichen bzw. bilanziellen Werts der Aktiva und Passiva und prüfen die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Auf Basis dieser Analysen steuern wir auch die Duration des Rentenportfolios.

Um Kursrisiken am Aktien- und Rentenmarkt frühzeitig zu identifizieren, überwacht das Kapitalanlagen-Controlling mit speziellen IT-Systemen regelmäßig die Risikopositionen, prognostiziert die Folgen für die Vermögenswerte durch Szenariorechnungen und berichtet umgehend an die Entscheidungsträger.

Zur effizienten Steuerung oder zu Absicherungszwecken unseres Portfolios nutzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG derivative Finanzinstrumente. Zum Einsatz kamen hier im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere Optionen und Futures auf Aktienindizes sowie Devisentermingeschäfte. Bei den Absicherungen handelt es sich um Sicherungen auf Makroebene, die in einem Spezialfonds und einem Beteiligungsvehikel enthalten sind. Die vorhandenen Derivatepositionen sowie die zugehörigen Risikopositionen werden wöchentlich berichtet und Anpassungsbedarfe regelmäßig vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktentwicklung mittels Szenariorechnungen untersucht.

Im Bereich festverzinslicher Kapitalanlagen hat sich das Wiederanlagerisiko durch das weiter hohe Zinsniveau nicht wesentlich verändert. Jedoch haben wir im Bereich der Vorkäufe Bestände in einem niedrigeren Zinumfeld aufgebaut und können insoweit nicht an den höheren Kupons des gestiegenen Zinsniveaus partizipieren.

Im Geschäftsjahr 2023 befanden sich Vorverkäufe im Direktbestand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, die der Sicherung von Bewertungsreserven dienen. Für diese Vorverkäufe wurden Bewertungseinheiten mit den Grundgeschäften auf Einzelgeschäftsebene gebildet und bilanziell über die speziellen Vorschriften zur Sicherungsbilanzierung erfasst. Ein Zinsänderungsrisiko ist für diese Positionen aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte nicht gegeben.

Veränderungen am Kapitalmarkt stellen für uns ein Marktpreisrisiko dar. Es untergliedert sich vor allem in Aktienkurs-/Beteiligungs-, Zinsänderungs-, Währungs- und Immobilienrisiken. Um die

ökonomischen Folgen eines Eintritts dieser Risiken zu beleuchten, sind nachfolgend die Auswirkungen hypothetischer Wertveränderungen auf den Zeitwert unserer Kapitalanlagen dargestellt.

Falls die Aktienkurse um 20% zurückgingen, würden sich die Marktwerte der aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen um 0,260 Mrd. EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Aktienkurse um 20% die Marktwerte dieser Kapitalanlagen um 0,296 Mrd. EUR erhöhen. Marktwertveränderungen würden sich bei noch stärkeren Aktienkursrückgängen in etwa proportional verhalten, gemildert um die überproportional steigenden Wirkungen der Derivate.

Falls die Bewertungen der Kapitalanlagen im Bereich Private Equity (einschließlich Infrastruktur) um 20% zurückgingen, würden sich die Marktwerte unserer Kapitalanlagen um 0,398 Mrd. EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Bewertungen um 20% die Marktwerte um 0,398 Mrd. EUR erhöhen.

Ein Anstieg der Zinsen um 1 Prozentpunkt würde den Marktwert der zins sensitiven Kapitalanlagen um 1,055 Mrd. EUR vermindern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Kapitalanlagen nahezu vollständig als Anlagevermögen bilanziert sind und dort entsprechend veränderte Marktwerte in der Regel nicht ergebnis wirksam werden. Ein Zinsrückgang um 1 Prozentpunkt würde den Marktwert um 1,359 Mrd. EUR erhöhen.

Ein Rückgang der Bewertungen unserer Immobilieninvestitionen um 10% hätte eine Reduzierung der Marktwerte unserer Engagements in diesem Bereich um 0,246 Mrd. EUR zur Folge. Ein Preisanstieg von 10% würde die Marktwerte um 0,246 Mrd. EUR erhöhen.

Der Fremdwährungsbestand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG beträgt unter Berücksichtigung der Devisentermingeschäfte 2,9% der gesamten Kapitalanlagen. Dabei entfallen 1,6% der Kapitalanlagen auf Positionen in US-Dollar. Die restlichen Fremdwährungsbestände werden überwiegend in einem weltweit investierten Spezialfonds gehalten. Bei einem Rückgang aller Fremdwährungen gegenüber dem Euro um 10% würde sich der Marktwert der Kapitalanlagen um 0,051 Mrd. EUR vermindern.

Maßgeblichen Einfluss auf die Bonitätsrisiken in festverzinslichen Wertpapierbeständen hat die Qualität der Emittenten. Sie drückt sich vor allem im Urteil internationaler Ratingagenturen aus. In unserem internen Ratingprozess plausibilisieren wir deren Einschätzung. Der weit überwiegende Teil der festverzinslichen Kapitalanlagen in unserem Bestand sind Emissionen von Ländern, Banken und Unternehmen mit exzellentem bis gutem Rating. Vom Gesamtbestand an festverzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen (ohne Hypotheken-, Beamten-, Vertriebs- und sonstige Darlehen) entfallen 7,048 Mrd. EUR oder 60,4% auf die sehr guten Ratingkategorien AAA bis AA-. Weitere 3,714 Mrd. EUR oder 31,8% sind den Ratings A+ bis einschließlich BBB- zugeordnet. Um Bonitätsrisiken zu beurteilen, sind darüber hinaus Anlagevolumen, Besicherung und dem Rating zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Emittenten wichtig. Diese werden durch unsere Anlagerichtlinie vorgegeben und danach gesteuert, durch unsere Limitsysteme überwacht und ausführlich an die Geschäftsleitung berichtet. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Zusammensetzung der wesentlichen verzinslichen Finanzinstrumente zu Marktwerten:

	AAA bis AA– Mrd. EUR	A+ bis BBB– Mrd. EUR	BB+ bis C Mrd. EUR	Ohne Rating Mrd. EUR	Summe Mrd. EUR
Finanzinstitute	0,091	1,171	0,026	–	1,288
Unternehmensanleihen	0,068	1,559	0,636	0,034	2,297
Pfandbriefe mit öffentlicher Deckungs- masse	0,326	0,127	–	–	0,453
Pfandbriefe mit privater Deckungsmasse	1,254	0,115	–	–	1,369
Staatsanleihen ¹	5,310	0,741	0,053	0,154	6,257

¹inkl. Unternehmen mit staatlicher Garantie

Vom gesamten Engagement im Bankensektor¹ in Höhe von 4,218 Mrd. EUR besteht nur ein Anteil von 4,1 % aus nachrangigen Anlagen; ein weiterer Teil von 29,5 % ist erstrangig unbesichert. Daneben ist ein Anteil von 23,3 % mit öffentlichen Garantien ausgestattet und 43,2 % in Gestalt von Pfandbriefen durch gesonderte Deckungsmassen (von öffentlichen Schuldner oder aus Grundbesitz) besichert.

Das Risiko der Wertentwicklung unserer Immobilien ist maßgeblich abhängig von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Stabilität der Mieterträge. Im Geschäftsjahr 2023 kam es vor allem im Bereich der Büroimmobilien auf Grund von Leerständen zu entsprechenden Bewertungsabschlägen. Aber durch die breite Diversifizierung der von uns gehaltenen Immobilienbestände haben sich die Marktwerte auf einem stabilen Niveau gehalten. Der Gesamtbestand unserer Immobilieninvestments weist weiterhin eine deutliche stille Reserve aus. Um Risiken zu streuen, investieren wir in national und international anlegende Immobilienfonds und Beteiligungen unterschiedlicher Sektoren in etablierten Märkten. Der Investitionsschwerpunkt liegt in Deutschland und fokussiert sich im Wesentlichen auf die Sektoren Büro, Logistik, Industrie, Einzelhandel und Wohnen.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass in der Zukunft weitere Abschreibungen auf die Buchwerte unserer verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erforderlich werden können. Im Hinblick auf die entsprechenden Zeitwerte und die diesen Zeitwerten zugrunde liegenden Planungen gehen wir aber von keinem weiteren Korrekturbedarf aus. Darüber hinaus ist es grundsätzlich möglich, dass die verbundenen und Beteiligungsunternehmen aufgrund ihrer Risikosituation Bedarf an zusätzlichen Eigenmitteln haben.

Im Gesamtbestand der Kapitalanlagen war trotz des weiter hohen Zinsniveaus im abgelaufenen Geschäftsjahr ein leichter Anstieg bei den Bewertungsreserven zu verzeichnen. Dem gegenüber steht das Sicherheitskapital auf der Passivseite (Eigenkapital, freie RfB). Damit stehen weitere Sicherheitsmittel bereit, um auch zukünftig bei ungünstigen Kapitalmarktkonstellationen Abschreibungen abfedern zu können. Eine Übersicht von Buch- und Zeitwerten der Kapitalanlagen, gegliedert nach Bilanzpositionen, ist im Anhang enthalten.

Im Rahmen der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen liegt der Schwerpunkt der Kapitalanlagen auf Investmentfondsanteilen und zu einem geringeren Anteil auf Exchange Traded Funds. Dabei tragen die Versicherungsnehmer die finanziellen Chancen und Risiken der Kapitalanlage. Das Management wird von der jeweiligen Investmentgesellschaft vorgenommen. Im Fall der Exchange Traded Funds wird der zugrunde liegende Index nachgebildet. Unsere Aufgabe sehen wir vor allem darin, qualitativ hochwertige Produkte renommierter Investment

¹Hierunter subsumieren wir im Folgenden Anlagen von Banken (inkl. Banken mit staatlicher Garantie) sowie Pfandbriefe.

gesellschaften bereitzustellen. Darüber hinaus übernehmen wir bei den Vermögensverwalteten Portfolios das aktive Management der Investmentfonds und Exchange Traded Funds für die Versicherungsnehmer.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken fassen wir mögliche Verluste durch unangemessene Personalausstattung, fehlschlagende Prozesse, Ausfälle technischer Systeme, Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten, menschliche Fehler, Compliance-Verstöße, Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen oder externe Ereignisse zusammen.

Um operationelle Risiken zu verringern, werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus besitzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein internes Kontrollsystem, dessen Angemessenheit und Wirksamkeit sie regelmäßig überprüft. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Personalrisiken, denen auch die NÜRNBERGER ausgesetzt ist, bestehen darin, dass es nicht gelingt, Positionen mit den richtigen Personen bzw. überhaupt zu besetzen und die Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität unserer Daten angemessen zu gewährleisten. So wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen gravierenden IT-Notfall infolge Störungen durch Fehler oder höhere Gewalt aufgrund der vorhandenen technischen und organisatorischen Vorkehrungen (hochverfügbare Basis-Infrastruktur, zwei moderne Rechenzentren, umfassendes Datensicherungskonzept, plattformübergreifendes Monitoring, wirksames IT-Service-Continuity-Management) als sehr gering eingeschätzt.

Vorsätzlich herbeigeführte IT-Sicherheitsvorfälle – vor allem Cyber-Angriffe – haben ein besonders hohes Schadenpotenzial. Die in dieser Hinsicht angespannte Bedrohungslage beobachten wir daher aktiv. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Cyber-Angriff mit großer Schadenwirkung wird aufgrund der getroffenen Vorkehrungen grundsätzlich als gering eingeschätzt. So hat die NÜRNBERGER ein Informationssicherheits-Management etabliert, in dessen Rahmen mehrstufige Kontrollen und neueste Technologien zum Einsatz kommen. Die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit dieser Sicherheitsmaßnahmen werden laufend überwacht. Da gezielte Angriffe nicht vollkommen verhindert werden können, wurde zusätzlich eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Grundsätzlich ist die Gesellschaft auch Rechts- und Rechtsänderungsrisiken ausgesetzt, wovon nicht zuletzt das Steuerrecht betroffen ist: Die Steuerpositionen wurden auf der Basis geltenden Rechts ermittelt. Dennoch kann es in der Zukunft zum Beispiel im Zuge steuerlicher Außenprüfungen zur Anwendung abweichender Auffassungen der Finanzverwaltung kommen. Hieraus können sich zusätzliche Steuerverbindlichkeiten bzw. -rückstellungen ergeben. Darüber hinaus können auch aus möglichen Änderungen der Steuergesetzgebung finanzielle Belastungen entstehen, zum Beispiel durch Vorgaben des EuGH zu steuerlichen Organschaften. Auch die Abbildung der produktspezifischen steuerlichen Regelungen in den Prozessen und Systemen ist aufgrund der hohen Komplexität und sich ändernder steuerlicher Rahmenbedingungen mit Risiken behaftet.

Sonstige Risiken

Eine mögliche Verschlechterung des Ansehens der NÜRNBERGER bei ihren Kunden, Aktionären und Vermittlern sowie in der Öffentlichkeit insgesamt bezeichnen wir als Reputationsrisiko. Solche Risiken können nicht zuletzt durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit entstehen, ausgelöst beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller. Auch fehlerhafte Arbeitsabläufe sowie Gerichtsurteile können sich grundsätzlich nachteilig auf unsere Reputation auswirken. Da es sich bei den Reputationsrisiken in der Regel um Folgerisiken handelt, wird ihnen vorbeugend mit Maßnahmen begegnet, die bei den jeweiligen Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere alle Aktivitäten zur Sicherstellung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein Beschwerdemanagement), eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, ein ganzheitlicher Risiko-identifikationsprozess sowie ein internes Compliance-System zur Vermeidung und frühzeitigen Aufdeckung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

Als strategisch bezeichnen wir das Risiko, dass sich wesentliche Geschäftsentscheidungen im Zeitverlauf als nachteilig erweisen könnten. Dies gilt analog für fehlende Reaktionen auf ein geändertes Unternehmensumfeld und für das mangelhafte Umsetzen von Entscheidungen. Im aktuell gegebenen Umfeld aus sich ändernden Kundenerwartungen, unsicheren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wachsender Regulatorik besteht eine besondere Herausforderung für die NÜRNBERGER darin, die notwendigen Veränderungsprozesse und Maßnahmen zur Fokussierung des Unternehmens geeignet zu priorisieren und miteinander zu verzahnen. Dies geht mit entsprechenden strategischen Risiken einher. Weitere strategische Risiken der NÜRNBERGER bestehen insbesondere hinsichtlich ihrer vertrieblichen Ausrichtung, ihrer Produktschwerpunkte und nicht zuletzt hinsichtlich einer dauerhaft zu hohen Kostenbelastung. Wir reduzieren das strategische Risiko, indem wir das Unternehmensumfeld analysieren, die Projekte zur Weiterentwicklung der NÜRNBERGER insgesamt steuern und indem wir Entscheidungsprozesse sowie das Risikomanagement miteinander verzahnen. So werden unter anderem bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagementsystem berücksichtigt.

Über Planungen, Lage und Geschäftsentwicklung bei Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, lassen wir uns regelmäßig auf Basis zeitnaher Informationen berichten und erörtern diese in den Aufsichtsgremien. Auch bei Minderheitsbeteiligungen üben wir unsere Informations- und Mitwirkungsrechte aus. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse leiten wir bei Bedarf geeignete Maßnahmen ein.

Ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit

Unter ökonomischer Risikotragfähigkeit verstehen wir die Fähigkeit, die ökonomisch quantifizierten Risiken mit Eigenmitteln abzudecken, die auf einer Zeitwertbasis ermittelt werden (ökonomische Eigenmittel). Entsprechende Bewertungen führen wir im Rahmen unseres ORSA-Prozesses durch. Dazu verwenden wir ein Risikomodell, das sich an das Standardmodell nach Solvency II anlehnt und von uns regelmäßig weiterentwickelt wird.

In dem Risikomodell werden die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel den benötigten ökonomischen Eigenmitteln, dem sogenannten Gesamtsolvabilitätsbedarf, gegenübergestellt. Dabei gehen wir wie folgt vor:

Zum Ermitteln der vorhandenen Eigenmittel werden zunächst die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet und in einer ökonomischen Bilanz einander gegenübergestellt. Unterschiede im Vergleich zur Bilanzierung nach HGB ergeben sich vor allem durch stille Lasten bzw. Reserven bei der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zusammen mit dem Eigenkapital nach HGB und dem eigenmittelfähigen Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (dem sogenannten Überschussfonds) stellen diese Bewertungsreserven – korrigiert um latente Steuern – die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel dar.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln bis zum nächsten Bilanzstichtag, welcher mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht übertroffen wird. Er wird modular berechnet: In einem ersten Schritt wird der Solvabilitätsbedarf für die einzelnen Risiken getrennt berechnet. Die so quantifizierten Risiken werden dann unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zunächst zu sogenannten Hauptrisiken (Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Ausfallrisiko, operationelles Risiko) und anschließend zum Gesamtsolvabilitätsbedarf aggregiert.

Die Risikomodell-Ergebnisse, auf deren Grundlage im Berichtsjahr die ökonomische Risikotragfähigkeit überwacht wurde, zeigen: Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben die mit Abstand größten Anteile am Gesamtsolvabilitätsbedarf. Erheblich geringer fallen das operationelle Risiko und das nahezu bedeutungslose Gegenparteiausfallrisiko aus. Dabei dominieren folgende Einzelrisiken: das Risiko von Zinsschwankungen (Zinsänderungsrisiko) und das Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet (Stornorisiko). Die Ergebnisse der Risikomodell-Berechnungen bestätigen, dass der Gesamtsolvabilitätsbedarf durch die vorhandenen Eigenmittel bedeckt werden kann.

Zusammenfassende Darstellung

Als Ausgangspunkt der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden die Risiken erfasst, welchen die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich ausgesetzt ist. Dieses sogenannte Risikoprofil besteht aus den folgenden wesentlichen Risiken: Am stärksten exponiert sind wir gegenüber den versicherungstechnischen Risiken, den Risiken, die sich aus Schwankungen der Marktpreise von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben (Marktrisiko) und den strategischen Risiken. Von größerer Bedeutung sind auch die Reputationsrisiken sowie die operationellen Risiken. Schließlich zählen noch die Risiken aus Ausfällen von Geschäftspartnern zu den wesentlichen Risiken, welchen jedoch geringe Bedeutung beigemessen wird.

Die aktuelle Risikosituation der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist nicht zuletzt von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt, die im Berichtsjahr insbesondere zu stark schwankenden Marktzinsen geführt haben. Verschlechtern sich diese Rahmenbedingungen – zum Beispiel aufgrund geopolitischer Entwicklungen –, kann sich dies nachteilig auf die künftige Geschäftsentwicklung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auswirken. Hinzu kommen strategische Risiken, denen die NÜRNBERGER im beschriebenen Umfeld sowie im Hinblick auf sich ändernde Kundenerwartungen, wachsende Regulatorik und die daraus insgesamt resultierenden Änderungsanforderungen ausgesetzt ist.

Die Sicherheitslage der Gesellschaft kann insbesondere anhand der Solvabilität beurteilt werden. Hier sind die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt: Sowohl zum 31. Dezember 2023 als auch in den Folgejahren auf Grundlage unserer Planung weisen wir deutlich mehr

Eigenmittel aus als gesetzlich erforderlich. Diese Aussage ist auch dann zutreffend, wenn keine Übergangsmaßnahmen angesetzt werden.

Darüber hinaus wird die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG seit einigen Jahren durch das Ratingunternehmen Fitch hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und Sicherheit untersucht und bewertet. Dafür stellen wir unter Beachtung kartellrechtlicher Vorschriften auch vertrauliche und interne Informationen zur Verfügung. Im August 2023 bestätigte Fitch das Finanzstärkerating der Gesellschaft von A+ (stark).

Zusammenfassend ergibt sich für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG aus den aktuellen Erkenntnissen und erläuterten Gegebenheiten keine bestandsgefährdende Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit.

Chancen- und Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen in diesem Geschäftsbericht beruhen in erster Linie auf Erwartungen, Prognosen und Planungen. Aufgrund der darin enthaltenen Annahmen und Ungewissheiten sind abweichende tatsächliche Entwicklungen nicht grundsätzlich auszuschließen. Sie können sich zum Beispiel durch eine von der Annahme abweichende Entwicklung der Planungsparameter, durch Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung der Finanzmärkte oder der Wechselkurse sowie aufgrund nationaler oder internationaler Gesetzesänderungen ergeben.

Aus solchen Abweichungen können Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG entstehen. Mögliche Chancen werden in den nachfolgenden Erläuterungen behandelt, während wir zu den Risiken im vorstehenden Risikobericht Stellung nehmen. Dabei können sich aus den dort thematisierten Aspekten spiegelbildlich auch Chancen ergeben.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaftsleistung soll 2024 wieder zulegen, wobei jedoch keine große konjunkturelle Dynamik abzusehen ist. Zudem dämpft die Notwendigkeit staatlicher Konsolidierungsmaßnahmen eine wirtschaftliche Expansion. Der überwiegende Teil der führenden Prognoseinstitute geht von einem geringfügigen Wachstum aus.

Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel erwartet dabei in seiner Prognose des Bruttoinlandsprodukts einen Anstieg um 0,9%.¹Die einzelnen wesentlichen Konjunkturindikatoren werden dabei wie folgt eingeschätzt:

Der Preisauftrieb hat Ende 2023 bereits spürbar nachgelassen. Die Energiepreise haben dabei ihren Höhepunkt überschritten, 2024 sollen diese um 2,1% sinken. Es wird für das aktuelle Jahr mit einer Gesamtinflationsrate von 2,3% gerechnet. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sollen voraussichtlich um 4,0% steigen, da auch die Nettolöhne nochmals merklich zulegen dürften. Das wird sich auch beim privaten Konsum bemerkbar machen; es wird für 2024 mit einem Anstieg von 1,7% gerechnet. Die Sparquote soll dabei nur leicht auf 11,5% steigen.

¹Die Informationen und Werte in diesem Abschnitt stammen vom Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW) mit Stand 12. Dezember 2023 bzw. vom GDV mit Stand 25. Januar 2024.

Bei den Bauinvestitionen wird ein Rückgang von 2,5% erwartet, der vor allem den Rückgängen im Wohnungsbau geschuldet ist. Aufgrund der hohen Finanzierungskosten können auch die Ausrüstungsinvestitionen nur in geringem Maße ausgeweitet werden. Es wird von einer Zunahme von 1,3% ausgegangen. Ab Mitte des Jahres 2024 soll die Weltwirtschaft wieder deutlich anziehen, die Exporte werden voraussichtlich jedoch insgesamt noch um 0,6% zurückgehen. Auch für die Importe wird ein Rückgang um 0,9% erwartet, wobei der heimische Konsum stützend wirken soll. Die Zahl der Erwerbstätigen wird 2024 voraussichtlich ihren Zenit erreichen und danach rückläufig sein. Die Arbeitslosigkeit wird zunächst noch wachsen, bevor sie mit der wirtschaftlichen Belebung wieder sinken soll. Es wird im Jahresdurchschnitt von einer Quote von 5,8% ausgegangen.

Die wesentlichen Unsicherheiten in der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung resultieren zum einen aus den finanzpolitischen Maßnahmen aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt 2021. Zudem kann das Produktionspotenzial der Unternehmen derzeit schwer eingeschätzt werden. Gleiches gilt für die weiteren Auswirkungen aus dem Ukraine- und dem Nahost-Konflikt.

Hinsichtlich der Zinsentwicklung ist davon auszugehen, dass diese ihren Höhepunkt erreicht hat. Es wird erwartet, dass die Europäische Zentralbank bereits im ersten Halbjahr 2024 den Leitzins absenken wird. Am Ende des Jahres wird ein Leitzins von 2,75% angenommen.

Die deutsche Versicherungswirtschaft blickt verhalten optimistisch in das laufende Jahr 2024. Vor dem Hintergrund steigender Reallöhne und nachlassender Inflation erwartet der GDV für 2024 ein Wachstum des gesamten Beitragsaufkommens von 3,8%.

In der Lebensversicherung wird von einem verbesserten Umfeld ausgegangen. Die Zinsentwicklung stärkt zwar die Ertragskraft und damit die Attraktivität der Lebensversicherungsprodukte, die Branche steht jedoch in Konkurrenz mit gut verzinslichen kurzfristigen Anlagealternativen. Es wird in der gesamten Lebensversicherung mit einer gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufigen Geschäftsentwicklung von -0,2% gerechnet. Das gilt auch für das Geschäft gegen laufenden Beitrag. Das Einmalbeitragsgeschäft soll stagnieren.

Entwicklung der Lage der Gesellschaft

Bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG werden wir unseren Weg der verstärkten Ausrichtung auf den Einkommensschutz (EKS) konsequent weiterverfolgen. Hier konnten wir 2023 mit unserem modernen Produktsortiment, dessen Qualität durch ausgezeichnete Ratings breite Anerkennung findet, den Erfolgskurs der letzten Jahre fortsetzen und erneut einen beachtlichen Neugeschäftszuwachs verzeichnen. Dementsprechend gehen wir auch für 2024 von guten Marktchancen in unserem Kerngeschäftsfeld aus.

Im laufenden Geschäftsjahr wird ein besonderer Fokus auf der Optimierung unserer Prozesswelt liegen. Dabei besteht die Zielsetzung vor allem in Effizienzsteigerung und Komplexitätsreduktion. Nicht zuletzt um dieser Maxime auch im Konzern Rechnung zu tragen, werden wir aller Voraussicht nach rückwirkend zum 1. Januar 2024 die bereits angekündigte Verschmelzung der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG (NBL) auf unsere Gesellschaft vornehmen.

Sicherheit und Stabilität sind wesentliche Auswahlkriterien der Kunden beim Abschluss eines Versicherungsvertrags. Auch hier können wir mit vorzüglichen Kennziffern (zum Beispiel Solvenzquote) überzeugen. Zusätzlich bestätigen die sehr guten Bewertungen, die wir seit Jahren von der renommierten Ratingagentur Fitch erhalten, unsere finanzielle Stärke.

Trotz dieser günstigen Ausgangslage sieht unsere Planrechnung für das Geschäftsjahr 2024 einen spürbaren Rückgang der Neubeträge vor, was auf eine starke Verminderung beim Geschäft mit fondsgebundenen Versicherungen zurückzuführen ist. Bei den gebuchten Prämieinnahmen rechnen wir dagegen mit einem spürbaren Anstieg, zu dem die NBL-Verschmelzung beiträgt. Bereinigt um diesen Sondereffekt erwarten wir einen leichten Zuwachs.

Unsere Vermögenslage ist hauptsächlich vom Kapitalanlagenbestand geprägt, der sich grundsätzlich entsprechend unseren Verpflichtungen entwickelt. Die Finanzlage der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG kann nicht zuletzt anhand des Erfüllungsgrads der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen beurteilt werden. Die Berechnungen, die wir dazu auf Basis unserer Geschäftsplanung durchgeführt haben, zeigen, dass wir voraussichtlich auch 2024 über deutlich mehr Eigenmittel verfügen werden als erforderlich. Diese Aussage ist auch dann zutreffend, wenn keine Übergangsmaßnahmen angesetzt werden.

Unsere Ertragslage bemisst sich am Gesamtergebnis, für das wir im Jahr 2024 einen leichten Rückgang erwarten. Dabei unterstellen wir vor allem ein verringertes Kapitalanlageergebnis. Die NBL-Verschmelzung wirkt sich positiv auf das Gesamtergebnis aus; bereinigt um diesen Sondereffekt prognostizieren wir einen spürbaren Rückgang des Gesamtergebnisses.

Nach Zuführung zur RfB erwarten wir eine Ergebnisabführung an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG in Höhe von 45 Mio. EUR (ohne Berücksichtigung der Steuerumlage).

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2023 in EUR

Aktivseite	31.12.2023	31.12.2022
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	67.184.776	66.373.305
II. Geleistete Anzahlungen	1.734.010	5.001.273
	68.918.786	71.374.578
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.587.113	2.748.808
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	435.061.960	435.061.938
2. Beteiligungen	71.606.189	72.708.987
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.486.109	38.883.466
	544.154.258	546.654.391
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.004.808.383	6.809.329.900
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.566.441.772	6.627.935.456
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	24.770.290	36.825.707
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.559.700.000	1.560.200.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.451.862.617	3.325.700.610
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.982.856	3.736.299
	5.014.545.473	4.889.636.909
5. Andere Kapitalanlagen	2	2.479.495
	18.610.565.919	18.366.207.468
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	38.372.945	34.459.892
	19.195.680.235	18.950.070.559
davon: an verbundene Unternehmen: 38.372.945 EUR (Vj. 34.459.892 EUR)		
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	8.988.559.432	8.156.119.122
Übertrag:	28.253.158.454	27.177.564.260

Passivseite		31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		40.000.000	40.000.000
II. Kapitalrücklage		213.296.629	213.296.629
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	5.140		5.140
2. andere Gewinnrücklagen	46.708.113		46.708.113
		46.713.253	46.713.253
IV. Jahresüberschuss		–	–
		300.009.883	300.009.883
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	34.201.275		36.256.196
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–		–
		34.201.275	36.256.196
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	16.683.402.114		16.464.920.743
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	135.508.050		122.088.540
		16.547.894.064	16.342.832.203
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	749.103.746		703.676.297
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	33.134.257		28.173.712
		715.969.488	675.502.585
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	1.514.527.802		1.443.925.250
davon: Unfallversicherung: 20.500 EUR (Vj. 28.100 EUR)			
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–		–
		1.514.527.802	1.443.925.250
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	5.240.311		6.225.209
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–		–
		5.240.311	6.225.209
		18.817.832.939	18.504.741.443
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag		8.988.559.432	8.156.119.122
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		–	–
		8.988.559.432	8.156.119.122
Übertrag:		28.106.402.254	26.960.870.448

Aktivseite	31.12.2023	31.12.2022
Übertrag:	28.253.158.454	27.177.564.260
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	13.922.301	15.721.174
b) noch nicht fällige Ansprüche	246.961.165	197.500.701
	260.883.466	213.221.875
2. Versicherungsvermittler	13.681.394	40.026.003
	274.564.860	253.247.877
davon: an verbundene Unternehmen: 14.797 EUR (Vj. 304.398 EUR)		
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	308.935	737.043
davon: an verbundene Unternehmen: 308.935 EUR (Vj. 737.043 EUR)		
III. Sonstige Forderungen	27.792.695	41.240.503
	302.666.490	295.225.424
davon: an verbundene Unternehmen: 13.847.706 EUR (Vj. 14.578.705 EUR)		
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	22.148.222	22.873.041
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	140.106.668	48.958.132
III. Andere Vermögensgegenstände	43.334.011	41.830.857
	205.588.901	113.662.030
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	98.178.119	100.522.769
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	21.726.061	10.677.665
	119.904.180	111.200.434
Summe der Aktiva	28.881.318.025	27.697.652.147

Passivseite	31.12.2023	31.12.2022
Übertrag:	28.106.402.254	26.960.870.448
D. Andere Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	–	1.122.000
II. Sonstige Rückstellungen	39.242.067	55.721.127
	39.242.067	56.843.127
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		
	135.508.050	122.088.540
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	428.173.878	447.043.724
2. Versicherungsvermittlern	67.410.811	62.255.841
	495.584.690	509.299.564
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 59.115 EUR (Vj. 177.120 EUR)		
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	8.667.992	7.435.976
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: – EUR (Vj. 272.849 EUR)		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	93.407.811	41.019.596
	597.660.493	557.755.137
davon: aus Steuern: 2.960.956 EUR (Vj. 2.749.413 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 271.597 EUR (Vj. 253.128 EUR) gegenüber verbundenen Unternehmen: 77.192.771 EUR (Vj. 23.129.461 EUR) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 7.682.484 EUR (Vj. 7.968.923 EUR)		
G. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.505.161	94.895
Summe der Passiva	28.881.318.025	27.697.652.147

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II und C der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 6. Dezember 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Nürnberg, 8. März 2024

Dr. Marco Schnurr,
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige gemäß § 128 Absatz 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Nürnberg, 8. März 2024

WP/StB Prof. Dr. Thomas Edenhofer,
Treuhandler

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in EUR

			2023	2022
I. Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge				
Gebuchte Beiträge			121.196	141.096
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		- 21.248		- 24.280
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		10.831		14.171
			- 10.417	- 10.109
3. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			- 20.500	- 28.100
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			- 67.614	- 77.481
5. Versicherungstechnisches Ergebnis im selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft			22.664	25.406
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.162.142.478			2.277.473.030
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 54.199.936			- 46.692.780
		2.107.942.542		2.230.780.250
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		2.055.072		2.146.274
			2.109.997.615	2.232.926.524
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			90.851.453	97.594.312
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		32.029.633		5.206.589
davon: aus verbundenen Unternehmen: 27.999.909 EUR (Vj. - EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen: 23.841.307 EUR (Vj. 12.165.569 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	161.699			161.699
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	342.584.820			329.202.466
		342.746.519		329.364.165
c) Erträge aus Zuschreibungen		6.060.825		6.961.113
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		180.299.439		126.185.448
			561.136.416	467.717.315
Übertrag:			2.761.985.484	2.798.238.151

		2023	2022
Übertrag:		2.761.985.484	2.798.238.151
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		978.164.564	90.275.743
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		51.308.043	48.751.175
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	- 1.786.976.013		- 1.916.305.051
bb) Anteil der Rückversicherer	16.581.086		18.026.549
		- 1.770.394.927	- 1.898.278.502
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	- 45.438.279		- 29.526.560
bb) Anteil der Rückversicherer	4.960.545		2.604.676
		- 40.477.734	- 26.921.885
		- 1.810.872.661	- 1.925.200.387
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag	- 1.050.813.788		1.324.753.603
bb) Anteil der Rückversicherer	13.419.509		6.166.665
		- 1.037.394.279	1.330.920.268
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		984.899	2.481.337
		- 1.036.409.380	1.333.401.605
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		- 334.596.133	- 336.754.164
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Abschlussaufwendungen	- 334.945.250		- 309.998.843
b) Verwaltungsaufwendungen	- 83.659.426		- 84.576.973
		- 418.604.675	- 394.575.817
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		19.125.380	18.809.678
		- 399.479.295	- 375.766.139
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		- 21.028.212	- 23.476.675
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		- 36.959.678	- 14.739.799
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		- 13.959.660	- 189.716.963
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		- 3.407.710	- 3.797.358
		- 75.355.260	- 231.730.794
Übertrag:		134.745.361	1.401.215.190

	2023	2022
Übertrag:	134.745.361	1.401.215.190
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	- 49.082.662	- 1.368.538.951
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	- 21.752.212	- 22.525.905
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft	63.910.487	10.150.334
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		
a) im selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft	22.664	25.406
b) im Lebensversicherungsgeschäft	63.910.487	10.150.334
	63.933.151	10.175.740
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 3 aufgeführt		
a) Erträge aus Beteiligungen	104	20
davon: aus verbundenen Unternehmen: 91 EUR (Vj. - EUR)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 79 EUR (Vj. 49 EUR)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1	1
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	970	1.121
	971	1.121
c) Erträge aus Zuschreibungen	4	25
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	278	196
	1.356	1.363
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 10 aufgeführt		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 65	- 85
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	- 116	- 30
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 33	- 133
	- 213	- 249
	1.143	1.114
4. Sonstige Erträge	142.252.251	139.416.916
5. Sonstige Aufwendungen	- 118.644.632	- 117.854.363
	23.607.619	21.562.554
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Übertrag)	87.541.913	31.739.408

			2023	2022
Übertrag:			87.541.913	31.739.408
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	604.761			147.341
Erstattung an/von Organträger	- 41.893.290			10.147.880
		- 41.288.530		10.295.222
8. Sonstige Steuern	- 2.047			- 1.720
Erstattung an Organträger	- 251.337			- 32.910
		- 253.384		- 34.630
			- 41.541.913	10.260.592
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			- 46.000.000	- 42.000.000
10. Jahresüberschuss			-	-

Anhang

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Positionen, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen. Auch bei den Tabellen in Lagebericht und Anhang wurden die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Basisdaten

Rechtlicher Sitz der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Nürnberg unter der Nummer HRB 9342 und der Firmierung Nürnberger Lebensversicherung AG im Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und der Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV) in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt.

Die Bestandsfeststellungen der Versichertenbestände im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft erfolgten am 15. Dezember 2023. Bestandsveränderungen nach diesem Zeitpunkt wurden auf neue Rechnung erfasst. In der abgegebenen Rückversicherung erfolgten die Bestandsfeststellungen ebenfalls zeitversetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs (Referenzkurs) umgerechnet. Für alle Fremdwährungsaktiva und -passiva gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Für Fremdwährungstransaktionen haben wir den Devisenkassakurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles zugrunde gelegt. Aus der Fremdwährungsbewertung von Vermögensgegenständen – ausgenommen Kapitalanlagen – und Verbindlichkeiten resultierende Kursgewinne und -verluste innerhalb einer Währung wurden saldiert.

Für Fremdwährungsaktiva und -passiva in CHF, die aus der Verschmelzung der PAX Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft (Deutschland) AG (PAX) im Jahr 2008 resultieren, wurde eine Bewertungseinheit auf Portfolioebene auf Basis der Durchbuchungsmethode gebildet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, abgesehen von den noch nicht planmäßig abzuschreibenden geleisteten Anzahlungen, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden – soweit geboten – vorgenommen. Softwareprogramme werden planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von in der Regel vier bis fünf Jahren abgeschrieben. In Einzelfällen kommen Nutzungsdauern von bis zu zehn Jahren zur Anwendung. Hierunter fallen insbesondere strategische Großprojekte, für die die Nutzungsdauern individuell festgelegt werden. Auf die Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir verzichtet. Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten Anzahlungen auf den Kaufpreis vor Eigentumsübergang sowie aktivierungspflichtige Kosten bis zum Eintritt der Betriebsbereitschaft.

Grundbesitz haben wir mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Dabei handelt es sich um Mietereinbauten auf fremden Grundstücken. Die Buchwerte werden nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie andere Kapitalanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Grundschuldforderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind sowie übrige Ausleihungen, die nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt werden. Zweifelhafte Grundschuldforderungen werden – soweit geboten – wertberichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen sowie Beamtendarlehen sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Soweit geboten werden Pauschalwertberichtigungen nach Erfahrungswerten gebildet und aktiv abgesetzt sowie uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen abgeschrieben bzw. wertberichtigt.

Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind grundsätzlich nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden Terminverkäufe (Vorverkäufe) mit zugrunde liegenden Schuldschein-darlehen und Namensschuldverschreibungen des Bestands als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB geführt. Die Bilanzierung der Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Das bedeutet, dass effektive Wertänderungen auf das abgesicherte Zinsänderungsrisiko sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht erfasst werden. Die Messung der Effektivität erfolgt mittels der Critical-Terms-Match-Methode. Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges, also um eine Absicherung auf Einzelgeschäftsebene.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden in Höhe der Nominalbeträge ausgewiesen.

Soweit Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind, wurden Wertaufholungen nach § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt. Dieser wird in Höhe der Rücknahmepreise bzw. in Einzelfällen mit den Börsenkursen zum Stichtag ermittelt.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft haben wir zu Nominalbeträgen bewertet.

Um Abschlusskosten zu decken, wenden wir bei den meisten Lebensversicherungsverträgen das sogenannte Zillmerverfahren an: Bis zu 4,0% der undiskontierten Beitragssumme bzw. bis zu 3,5% der Versicherungssumme werden als noch nicht fällige Forderung gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen (für das Neugeschäft nach Lebensversicherungsreformgesetz maximal 2,5% der Beitragssumme). Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten sowie nach Bildung einer aufgrund von vertraglichen Zusagen oder gesetzlicher Vorgaben erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben, tilgen die Forderung. Ist sie getilgt, dienen diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags, unter Einhaltung des gesetzlichen Rückkaufwertes, weiterentwickelt.

Wegen des allgemeinen Kreditrisikos und für voraussichtlich nicht einbringliche Teile der Ansprüche haben wir nach Erfahrungswerten bei den Forderungen an Versicherungsnehmer Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt. Erforderliche Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden bei Forderungen an Versicherungsvermittler in angemessener Höhe vorgenommen bzw. gebildet.

Sonstige Forderungen sind mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen bzw. Einzelwertberichtigungen angesetzt worden.

In der Position Sachanlagen und Vorräte werden Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten ausgewiesen. Diese haben wir zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt die Nutzungsdauer zwischen drei und 15 Jahren und bei den Mietereinbauten zwischen 13 und 25 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungs-Verpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, haben wir nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet.

Soweit zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz Differenzen bestehen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauen, werden darauf latente Steuern mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen (Gewerbsteuersatz 16,24 %, Körperschaftsteuersatz 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag 5,5 %) ermittelt. Steuerliche Verlustvorträge werden in die Ermittlung der aktiven latenten Steuern einbezogen, soweit diese innerhalb der nächsten fünf Jahre voraussichtlich genutzt werden können. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine zukünftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer angesetzt. Eine sich insgesamt ergebende zukünftige Steuerentlastung wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Ausweispositionen haben wir zu Nominalbeträgen bewertet.

Passiva

Bei den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde teilweise nach Altbestand und Neubestand differenziert. Diese Begriffe verstehen sich laut § 2 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Für die Berechnung der Beitragsüberträge wird der genaue Fälligkeitstermin jeder Versicherung zugrunde gelegt. Die Bruttobeiträge sind nach dem koordinierten Ländererlass des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 um eingerechnete Ratenzuschläge und Inkassoaufwendungen, außerdem um eingerechnete Stückkosten gekürzt worden.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ermittelt. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich unter Berücksichtigung des genauen Beginntermins des einzelnen Versicherungsvertrags. Soweit die Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko nicht selbst tragen, wurde als Berechnungsverfahren die prospektive Methode angewandt, wobei die Aufwendungen für künftige Kosten implizit (d. h. in Höhe der rechnungsmäßigen Werte) berücksichtigt sind. Eine Ausnahme stellt die NÜRNBERGER DAX®-Rente vor Rentenbeginn dar, bei der die Berechnung der Bilanzdeckungsrückstellung retrospektiv und unter Maximierung mit der prospektiv ermittelten Mindestdeckungsrückstellung erfolgt. Eine zusätzliche explizite Kostenrückstellung wurde nicht angesetzt. Für den Altbestand wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne berechnet. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB und § 88 Abs. 3 VAG sowie der dazu erlassenen Rechtsverordnungen bestimmt. Sie entspricht einzelvertraglich mindestens dem garantierten Rückkaufswert. Bei der Ermittlung der Rückkaufswerte haben wir die Rechtsprechung hinsichtlich der Unwirksamkeit von Klauseln in Lebens- und Rentenversicherungs-Verträgen berücksichtigt.

Deckungsrückstellungen, bei deren Ermittlung in der Vergangenheit Rechnungszinssätze von 1,75 % oder höher Anwendung fanden, berechnen wir mit abgesenkten Zinssätzen. Sofern es sich dabei um Verträge des Neubestands handelt, liegt der Satz entsprechend gesetzlicher Vorgaben bei 1,57 % in den folgenden 15 Versicherungsjahren. Bei den betroffenen Verträgen des Altbestands wurde der Rechnungszins geschäftsplanmäßig auf 1,57 % für die gesamte Vertragslaufzeit festgelegt.

Zur Berechnung der Zinszusatzreserve beziehungsweise der Zinsverstärkung berücksichtigen wir in bestimmten Teilbeständen aus dem Versicherungsbestand abgeleitete Abgangswahrscheinlichkeiten. Die Berechnung erfolgte auf Basis einer in einem Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dargestellten Methodik.

Für die Rentenversicherungsbestände der Tarifgenerationen 2200 und früher wurde im Geschäftsjahr eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen, um dem veränderten Sterblichkeitstrend Rechnung zu tragen. Dabei wurde nach dem Verfahren der DAV-Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes“ vorgegangen. In der Berechnung der Deckungsrückstellung für die Rentenversicherungen sind Abgangswahrscheinlichkeiten für Storno und Kapitalwahl berücksichtigt.

Für Bonussummen, die den Versicherten im Rahmen der Überschussbeteiligung zugewiesen sind, wurde die Deckungsrückstellung mit Ausnahme von Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2200 und früher in der Anwartschaftsphase nach den Rechnungsgrundlagen des Grundvertrags gebildet. Bei Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2200 und früher in der Anwartschaftsphase berechnete sich die Deckungsrückstellung für Bonussummen mit der Tafel DAV2004R. Außerdem wird seit 1. Januar 2006 für diese Rentenversicherungen die Verrentung von Überschüssen mit derselben Tafel ermittelt.

Sofern vertraglich vereinbart, wird ab der Tarifgeneration 2800 bei Rentenbeginn der gesamte Vertragswert mit den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Rechnungsgrundlagen verrentet, mindestens aber die ab Vertragsbeginn garantierte Rente gezahlt.

Die zur Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen können nach derzeitigem Stand als ausreichend angesehen werden. Sie sind für die wichtigsten Tarifgruppen in der folgenden Tabelle dargestellt.

Soweit die Versicherungsnehmer das Anlagerisiko tragen (insbesondere bei fonds- und zertifikatgebundenen Versicherungen), wird die Deckungsrückstellung der jeweiligen Verträge nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich berechnet. Dabei werden die entsprechenden Beitragsteile und laufenden Überschüsse in Anteilseinheiten umgewandelt. In fondsgebundenen Versicherungen eventuell enthaltene Garantien werden über Garantiefonds oder zusätzliche prospektive Deckungsrückstellungen abgebildet, soweit dies erforderlich ist. Teilweise werden rechnungsmäßige Risikobeiträge und Kostenbeiträge der Deckungsrückstellung entnommen. Zum Jahresende werden die vorhandenen Anteilseinheiten mit dem Zeitwert bewertet.

Für Mitversicherungsverträge, zu denen die federführenden Gesellschaften die Bilanzwerte ermitteln, haben wir die Deckungsrückstellung für unseren jeweiligen Anteil aus den von diesen Gesellschaften gemeldeten Daten übernommen bzw. errechnet.

Die Deckungsrückstellung, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfällt, wurde entsprechend den Rückversicherungsverträgen berechnet.

Für in Rückdeckung übernommene Versicherungen wurde die Deckungsrückstellung nach den Vorgaben der Erstversicherer gestellt.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung bei bedeutenden Tarifgruppen

1. Neubestand

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
N3201, N3202, N3211, N3212	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko)	0,25 %	max. 2,5 %
E3230	NÜRNBERGER Tafel 2022 T (Risiko)	0,25 %	2,5 %
E3200	NÜRNBERGER Tafel 2020 T (Risiko)	0,25 %	2,5 %
N3200	NÜRNBERGER Tafel 2013 T	0,25 %	max. 2,5 %
N3101, N3102, N3111, N3112, N2901, N2902, N2911, N2912	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko)	0,90 %	max. 2,5 %
E3100	NÜRNBERGER Tafel 2020 T (Risiko)	0,90 %	2,5 %
N3100, N2900	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ¹	0,90 %	max. 2,5 %
N2801, N2802, N2811, N2812	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko)	1,25 %	max. 2,5 %
N2800	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ¹	1,25 %	max. 2,5 %
N2731, N2732, N2741, N2742	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko)	1,75 % ²	max. 4,0 %
N2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ¹	1,75 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2631, N2632, N2641, N2642	NÜRNBERGER Tafel 2010 T (Risiko)	1,75 % ²	max. 4,0 %
N2600	Aggregattafel DAV 2008 T ¹	1,75 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2531, N2532, N2541, N2542	NÜRNBERGER Tafel 2010 T (Risiko)	2,25 % ²	max. 4,0 %
N2500, N2400	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	2,25 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2300, N2200	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	2,75 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N(B)2100	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	3,25 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N(B)2000	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	4,00 % ^{2,3}	max. 4,0 %
F2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (FA)	1,75 % ²	max. 4,0 %
F2600	FA 2011 T	1,75 % ²	max. 4,0 %
F2500, F2400	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	2,25 % ²	max. 4,0 %
F2200	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	2,75 % ²	max. 4,0 %
F2100	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	3,25 % ²	max. 4,0 %
F2000	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	4,00 % ²	max. 4,0 %
NR3200, NIR(P)3200, N3200CR ⁴	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ⁵ und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	0,25 % ³	max. 2,5 %
NR3261BIV ⁴	DAV 2008 T und DAV 2004 R	0,25 % ³	max. 2,5 %
NR3100, NIR(P)3100, N3100CR, NR(P)2900, NR2900BV, NIR(P)2900, N2900CR ⁴	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ⁵ und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	0,90 % ³	max. 2,5 %
NR3100BIV, NIR3100BIV, NR2900BIV, NIR2900BIV ⁴	DAV 2008 T ⁵ und DAV 2004 R	0,90 % ³	max. 2,5 %
NR(P)2800, NIR(P)2800, N2800CR ⁴	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ⁵ und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,25 %	max. 2,5 % ⁶
NR2800BIV, NR2800B, NIR2800BIV ⁴	DAV 2008 T ⁵ und DAV 2004 R	1,25 %	max. 2,5 %
NR2700, NRP2700, FR2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 % ^{2,3}	max. 4,0 % ⁶
NR2600, NRP2600, FR2600	DAV 2004 R ⁶	1,75 % ^{2,3}	max. 4,0 % ⁶

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
NR2500, NR2400, FR2500, FR2400	DAV 2004 R ⁶	2,25 % ^{2,7}	max. 4,0 % ⁶
NR2300, FR2300 ⁸	DAV 2004 R ⁶	2,75 % ^{2,7}	max. 4,0 % ⁶
NR2200, FR2200 ⁸	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	2,75 % ^{2,7}	max. 4,0 % ⁶
N(B)R2100, FR2100 ⁸	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	3,25 % ^{2,7}	max. 4,0 % ⁶
N(B)R2000, FR2001 ⁸	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	4,00 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2700CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2600CR	Aggregattafel DAV 2008 T und DAV 2004 R	1,75 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2500CR, N2400CR	NÜRNBERGER Tafel 1994 T und DAV 2004 R	2,25 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2300CR ⁸	NÜRNBERGER Tafel 1994 T und DAV 2004 R	2,75 % ^{2,3}	max. 4,0 %
F2704CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (FA) und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 % ²	max. 4,0 %
F2604CR	FA 2011 T und DAV 2004 R	1,75 % ²	max. 4,0 %
F2504CR, F2404CR	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA) und DAV 2004 R	2,25 % ²	max. 4,0 %
F2304CR ⁸	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA) und DAV 2004 R	2,75 % ²	max. 4,0 %
NFX(K)(P)3200, NF3200CR(S), NFR3200(S), NFRP3200S	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	0,25 % ⁹	max. 2,5 %
NFX(P)3100, NF3100CR(S), NFR3100(S), NFRP3100S, NF2900CR(S), NFR2900(S), NFRP2900S ⁴	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	0,90 % ⁹	max. 2,5 %
NF2800CR(G,S), NFR2800(G,S), NFRP2800(S) ⁴	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	1,25 %	max. 2,5 % ⁶
NFR2800BIVS ⁴	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	1,25 %	max. 2,5 %
NF2700CR(G,S), NFR2700(G,B,S), NFRP2700(S), FF2700CR, FFR2700S	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	1,75 % ²	max. 4,0 % ⁶
NF2600CR(G,S), NFR2600(G,B,S), FF2600CR, FFR2600S	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	1,75 % ²	max. 4,0 % ⁶
NF2500CR(G,S), NFR2500(G,B,S), FF2500CR, FFR2500S, NF2400CR(G,S), NFR2400(G,B,S), FF2400CR	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	2,25 % ²	max. 4,0 % ⁶
NF2300CR(G), NFR2300(G,B), FF2300CR, NFR2200(C)(G), FFR2200C ⁸	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	2,75 % ²	max. 4,0 % ⁶
NFR2100(C)(G), FFR2100C ⁸	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	3,25 % ²	max. 4,0 % ⁶
NFR2000 ⁸	DAV 2004 R-Bestand interpoliert (im Rentenbezug)	4,00 % ²	max. 4,0 %
NF3200, NF3100, NF2900, NF2800	–	–	max. 2,5 %
NF2700, NF2600, NF2500, NF2400, NF2300, NF2200, NF2100, NF2000	–	–	max. 4,0 %
NFV3200S	–	0,25 %	max. 2,5 %
NFV3100S, NFV2900S	–	0,90 %	max. 2,5 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
NF2800G, NFV2800S	—	1,25 %	max. 2,5 %
NF2700G, NFV2700S, NF2600G, NFV2600S	—	1,75 % ²	max. 4,0 %
NF2500G, NFV2500S, NF2400G	—	2,25 % ²	max. 4,0 %
NF2200G	—	2,75 % ²	max. 4,0 %
NF2100G	—	3,25 % ²	max. 4,0 %
IBU2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ¹⁰	1,50 %, 1,75 % ²	max. 4,0 %
IBU2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹⁰	1,50 %, 1,75 % ²	max. 4,0 %
IBU2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹⁰	2,00 %, 2,25 % ²	max. 4,0 %
IBU2500DC	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009C	2,00 %, 2,25 % ²	max. 4,0 %
IBU2500 (sonstige Tarife)	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 ¹⁰	2,00 %, 2,25 % ²	max. 4,0 %
IBU2400	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ¹⁰	2,00 %, 2,25 % ²	max. 4,0 %
IBU2200	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ¹⁰	2,00 %, 2,75 % ²	max. 4,0 %
IBU2100	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ¹⁰	2,00 %, 3,25 % ²	max. 4,0 %
IBU2000	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ¹⁰	2,00 %, 4,00 % ²	max. 4,0 %
FB2700, FSB2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 (FA) ¹⁰	1,75 % ²	max. 4,0 %
FB2600, FSB2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 (FA) ¹⁰	1,75 % ²	max. 4,0 %
FB2501, FSB2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 (FA) ¹⁰	2,25 % ²	max. 4,0 %
FSB2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009 (FA) ¹⁰	2,25 % ²	max. 4,0 %
FB2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 (FA) ¹⁰	2,25 % ²	max. 4,0 %
FB2400	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 (FA)	2,25 % ²	max. 4,0 %
FB2200	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 (FA)	2,75 % ²	max. 4,0 %
FB2100	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 (FA)	3,25 % ²	max. 4,0 %
SBU3120, IBU3120	NÜRNBERGER Invalidentafel 2021C ¹¹	0,25 %	max. 2,5 %
SBU3100, IBU3100, SBU2900, IBU2900	NÜRNBERGER Invalidentafel 2017C ¹¹	0,90 %	max. 2,5 %
SBU2800, IBU2800	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ¹²	1,25 %	max. 2,5 %
SBU2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ¹²	1,75 % ²	max. 4,0 %
SBU2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹⁰	1,75 % ²	max. 4,0 %
SBU2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹⁰	2,25 % ²	max. 4,0 %
SBU2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009 ¹⁰	2,25 % ²	max. 4,0 %
NGF3200	NÜRNBERGER Grundfähigkeitstafel 2018	0,25 %	max. 2,5 %
NGF3120	NÜRNBERGER Grundfähigkeitstafel 2021 ¹³	0,25 %	max. 2,5 %
NGF3100, NGF2900	NÜRNBERGER Grundfähigkeitstafel 2018	0,90 %	max. 2,5 %
EGF3100	NÜRNBERGER Grundfähigkeitstafel 2019 (digital)	0,90 %	2,5 %
SGU2900	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2015	0,90 %	max. 2,5 %
SGU2800	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2015	1,25 %	max. 2,5 %
SGU2700, SGU2600	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2012	1,75 % ²	max. 4,0 %
BUZ2021	NÜRNBERGER Invalidentafel 2021C ¹⁴	0,25 %	max. 2,5 %
BUZ2019, BUZ2018	NÜRNBERGER Invalidentafel 2017C ¹⁴	0,90 %	max. 2,5 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
BUZ2017	NÜRNBERGER Invalidentafel 2017C	0,90 %	max. 2,5 %
BUZ2015	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ¹⁰	1,25 %	max. 2,5 % ¹⁵
BUZ2015BIV	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹⁰	1,25 %	max. 2,5 %
BUZ2013	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ¹⁰	1,75 % ²	max. 4,0 % ¹⁵
BUZ2012	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹⁰	1,75 % ²	max. 4,0 % ¹⁵
BUZ2011	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ¹⁰	2,25 % ²	max. 4,0 % ¹⁵
BUZ2008	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 ¹⁰	2,25 % ²	max. 4,0 %
BUZ2007	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ¹⁰	2,25 % ²	max. 4,0 %
BUZ2004	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ¹⁰	2,75 % ²	max. 4,0 %
BUZ2000	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ¹⁰	3,25 % ²	max. 4,0 %
BUZ96	Verbandstafeln 1990 und 1986 ¹⁰	4,00 % ²	max. 4,0 %
NES3200(C,P,KC,KP)	NÜRNBERGER Tafel NES2016(C,P,KC,KP)	0,25 %	max. 2,5 %
NES3100(C,P,KC,KP), NES2900(C,P,KC,KP)	NÜRNBERGER Tafel NES2016(C,P,KC,KP)	0,90 %	max. 2,5 %
NES2800(C,P,KC,KP)	NÜRNBERGER Tafel NES2016(C,P,KC,KP)	1,25 %	max. 2,5 %
NESZ2022C	NÜRNBERGER Tafel NES2016C	0,25 %	max. 2,5 %
NESZ2019C, NESZ2018C	NÜRNBERGER Tafel NES2016C	0,90 %	max. 2,5 %
EK3200	NÜRNBERGER Tafel EK2020(K)	0,25 %	2,5 %
EK3100	NÜRNBERGER Tafel EK2020(K)	0,90 %	2,5 %
HIZ2022(S)	NÜRNBERGER Tafel 2013 T und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	0,25 %	max. 2,5 %
HIZ2019(S)	NÜRNBERGER Tafel 2013 T und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	0,90 %	max. 2,5 %
K2900	–	0,25 %	–
K2800	–	1,25 %	–
K2700, K2600	–	1,75 % ²	–
K2500, K2400	–	2,25 % ²	–
K2300, K2200	–	2,75 % ²	–

¹Für einige Spezialtarife (z. B. Kapitaltarife ohne Gesundheitsfragen) werden modifizierte Sterbetafeln verwendet.

²Abweichend vom ausgewiesenen Satz beträgt der Rechnungszins für die nächsten 15 Versicherungsjahre 1,57 %, wobei bei der Berechnung der Deckungsrückstellung teilweise auch Storno- und Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden.

³Für Tarife mit spezieller Kapitalanlage gilt vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung ein niedrigerer Rechnungszins.

⁴Gilt bei aufgeschobenen Rententafeln nicht generell für den Rentenbezug. Ab Beginn des Rentenbezugs werden ggf. aktualisierte Rechnungsgrundlagen verwendet.

⁵Gilt nur während der Aufschubdauer für Comfort-Renten, Renten mit Hinterbliebenenrentenanwartschaft und Renten mit Beitragsrückgewähr (ausgenommen NIR(P)- und AltZertG-Tarife).

⁶Tarife nach § 1 AltZertG werden nicht gezillmert. Für die Tarifgenerationen 2300, 2400, 2500 und 2600 wird bei Tarifen nach § 1 AltZertG während der Aufschubdauer generell die Rententafel DAV 2004 R Frauen für den Rentenbarwert zugrunde gelegt.

⁷Für Tarife mit spezieller Kapitalanlage und einige Rückdeckungstarife der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG gelten vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung niedrigere Rechnungszinssätze.

⁸Gilt nicht generell für Erhöhungen und einmalige Zuzahlungen

⁹Bei NFX-Tarifen beträgt der Rechnungszins vor Rentenbeginn nach Erhöhung des Garantieniveaus durch den Kunden 0,00 %.

- ¹⁰Für die Comfort-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet.
- ¹¹Für die Standard-Varianten sowie die Varianten mit zusätzlicher Leistung bei Pflegebedürftigkeit wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet. Die Varianten mit zusätzlicher Leistung bei Pflegebedürftigkeit enthalten zudem Ausscheideordnungen der NÜRNBERGER Pflegerentafel sowie Stornowahrscheinlichkeiten. Für die Varianten mit Leistungen bei Dienstunfähigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit sowie für die bAV-Variante wird eine bezüglich der Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet.
- ¹²Für die Comfort- und Premium-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet. Die Premium-Variante enthält zudem Ausscheideordnungen der NÜRNBERGER Pflegerentafel sowie Stornowahrscheinlichkeiten.
- ¹³Für die optional versicherte Leistung bei Pflegebedürftigkeit werden zudem Ausscheideordnungen der NÜRNBERGER Pflegerentafel sowie Stornowahrscheinlichkeiten verwendet.
- ¹⁴Für die Premium-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet. Für die Varianten mit Leistungen bei Dienstunfähigkeit wird eine bezüglich der Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet.
- ¹⁵Zusatztarif RR wird nicht gezillmert.

2. Altbestand

Die Rechnungsgrundlagen sind im Detail in den von der BaFin (ehemals BAV) genehmigten Tarifgeschäftsplänen festgelegt. In der folgenden Übersicht werden die bedeutendsten Tarifgruppen auszugsweise aufgeführt.

Tarife	Ausscheideordnung ¹	Rechnungszins	Zillmersatz
N-Tarife, Kap. 87	Verbandstafel 1986	1,57 %	i. Allg. 3,5 % der VS
NB-Tarife	Verbandstafel 1986	1,57 %	i. Allg. 2,5 % der VS
s-Tarife	ADST 1960/62	1,57 %	i. Allg. 3,5 % der VS
r-, b-, P-Tarife	ADST 1924/26, ADST 1891/1900	1,57 %	max. 3,5 % der VS
Familienschutztarife	Verbandstafel 1986, ADST 1960/62 und andere	1,57 %	i. Allg. 3,5 % der VS
NR-Tarife	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	1,57 %	max. 35,0 % der Jahresrente
LR-Tarife	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	1,57 %	max. 3,0 % des Beitragsbarwerts
NF-Tarife	–	–	i. Allg. 3,5 % der rechnermäßigen Erlebensfallsumme
sF-Tarife	ADST 1960/62 (für beitragsfreie Versicherungen)	1,57 % (für beitragsfreie Versicherungen)	max. 3,5 % der Beitragssumme
BUZ92	Verbandstafeln 1990 und 1986	1,57 %	i. Allg. 2,0 – 12,0 % der versicherten Rente
BUZ87, BUZ74	Invalditätswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, ADST 1960/62	1,57 %	max. 1,0 % der Barrente

¹Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung werden teilweise auch Storno- und Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle („Schadenrückstellung“) umfasst künftige Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, deren Höhe bzw. Zeitpunkt in der Regel noch nicht feststeht (§ 341g HGB). Es wird ein geschätzter Betrag für die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen bzw. für die Bildung der dazu erforderlichen Deckungsrückstellungen angesetzt. Bei der Schätzung werden auf betrieblichen Erfahrungen aufgebaute Verfahren verwendet. Rückstellungen für zum Bestandsschluss bekannte Versicherungsfälle ermitteln wir für jeden Schadenfall individuell. Die Rückstellungen werden um qualifizierte Schätzungen für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber bis zum Bestandsschluss noch nicht bekannte Ereignisse ergänzt. Dabei beachten wir aktuelle Trends und Erfahrungen der Vergangenheit. In den angegebenen Bruttobetrag ist eine Rückstellung für die voraussichtlich anfallenden Schadenregulierungskosten enthalten. Hierfür wurde ein pauschaler Ansatz verwendet. Für in Rückdeckung übernommene Versicherungen wurde uns die Höhe der Rückstellung vom jeweiligen Erstversicherer vorgegeben. Die Berechnung der Rückstellung für Versicherungsfälle für in Rückdeckung gegebene Versicherungen wurde nach den Rückversicherungsverträgen vorgenommen.

Für die Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Berufsunfähigkeitsversicherung nehmen wir eine Verprobung und gegebenenfalls eine pauschale Anpassung auf Basis der Abwicklungserfahrung der Gesellschaft vor. Dabei stellen wir die Abwicklungserfahrung in Form von bilanziellen Aufwandsquoten dar.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für den Altbestand zu reservierende Schlussüberschussanteil-Fonds wurde entsprechend dem im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegten Verfahren berechnet. Hierbei wurde ein Diskontzins von 2,4 % angesetzt. Für die von der ehemaligen PAX übertragenen Versicherungsverträge gilt davon abweichend bei auf CHF lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 2,2 %. Der Neubestand wurde im Einklang mit den maßgeblichen Regelungen der RechVersV berechnet, wobei sich bei auf EUR lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 0,4 % und bei auf CHF lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 0,2 % ergab. Zusätzlich wurde die Ausscheideursache Storno explizit berücksichtigt. Die Beträge sind einzelvertraglich ermittelt.

Darüber hinaus wurde bei laufenden Rentenversicherungen für (teildynamische) Bonusrenten innerhalb des Schlussüberschussanteil-Fonds eine Teiltrückstellung (Rentenfonds) gebildet. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich, wobei für den Altbestand das im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegte Verfahren verwendet wurde. Für den Neubestand wurde die Höhe des Rentenfonds mit einem prospektiven Verfahren ermittelt. Die hierbei verwendeten Zinssätze entsprechen jeweils den oben bereits genannten Werten für den Schlussüberschussanteil-Fonds.

Überwiegend zur Berücksichtigung der BGH-Urteile vom 7. Mai 2014 zum Policenmodell und vom 17. Dezember 2014 zum Antragsmodell stellt unsere Gesellschaft eine sonstige versicherungstechnische Rückstellung. Diese wurde auf Basis der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung ermittelt.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat ihren Schuldbeitritt zu unseren Pensionszusagen erklärt. Sie bilanziert und erfüllt unsere Pensionsverpflichtungen im Außenverhältnis und hat uns insoweit von allen Ansprüchen freigestellt. In Höhe der Pensionsrückstellungen haben wir im Gegenzug Bedeckungsmittel an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG übergeben. Da unsere Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung unwahrscheinlich ist, verzichten wir, dem entsprechenden BFH-Urteil vom 26. April 2012 folgend, auf die Bilanzierung einer Pensionsrückstellung und des korrespondierenden Freistellungsanspruchs. Stattdessen vermerken wir die Pensionsverpflichtungen unter den Haftungsverhältnissen.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind für Jubiläums- und Sonderzahlungsverpflichtungen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Entsprechend dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen. Der Erfüllungsbetrag wurde nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren entsprechend den International Financial Reporting Standards (IAS 19.67 ff.) berechnet. Dieses geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erdient wird und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die insgesamt zugesagte Verpflichtung aufzubauen. Als Rechnungsgrundlage dienten die RICHTTAFELN 2018 G der Heubeck-Richtttafeln-GmbH, Köln.

Folgende versicherungstechnische Annahmen liegen den Bewertungen zugrunde:

	2023 %	2022 %
Rechnungszins (7-Jahres-Durchschnitt)	1,76 ¹	1,44
Gehaltstrend	2,60	2,60
Fluktuation ²	0,00 - 8,50	0,00 - 8,50

¹Zum Zeitpunkt der Bewertung prognostizierter Zins zum 31. Dezember 2023

²Die Annahme wird lebensaltersabhängig getroffen: bis unter 21 Jahre: 0,60 (0,60)%; 21 bis unter 31 Jahre: 8,50 (8,50)%; 31 bis unter 41 Jahre: 5,90 (5,90)%; 41 bis unter 51 Jahre: 3,20 (3,20)%; 51 bis unter 61 Jahre: 2,80 (2,80)%; ab 61 Jahre: 0,00 (0,00)%.

Für das Pensionsalter wurde der frühestmögliche Termin zum Bezug der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Abschläge unterstellt.

Bei den Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sonderzahlungen weisen wir nach IDW RS HFA 30 Erfolgswirkungen aus Änderungen der Rechnungszinsen gegenüber dem Vorjahr im sonstigen Ergebnis aus. Dies gilt auch für die bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für unsere Pensionsverpflichtungen entstehenden und an uns weiterverrechneten Beträge.

Der Rückstellung für Zuschüsse an eine Tochtergesellschaft liegen vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Die daraus resultierenden Verpflichtungen wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt und gegebenenfalls entsprechend ihrer Laufzeiten abgezinst.

Die Rückstellung für Provisionen enthält Verpflichtungen aus Bonifikationen und Abschlussprovisionen. Die Teilrückstellung für Bonifikationen wird für Bonuszahlungen aus Wettbewerben und zur Erfüllung von Vertriebszielen an Vermittler gebildet. Die Bonifikationen werden dabei auf Basis der Oktoberzahlen bis zum Bilanzstichtag hochgerechnet und um Sondereffekte ergänzt. Die noch nicht gutgeschriebenen Abschlussprovisionen werden in der Rückstellung für Provisionen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei ratierlicher Auszahlung über mehrere Jahre erfolgt eine der Laufzeit entsprechende Abzinsung.

Die Rückstellung für Strukturmaßnahmen basierte auf bereits geschlossenen Abfindungsvereinbarungen.

Steuer- und sonstige Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren sowie die ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wird nach § 253 Abs. 2 HGB eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz vorgenommen. Diesen macht die Deutsche Bundesbank auf Grundlage der Rückstellungsabzinsungsverordnung bekannt.

Den Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten stehen insolvenzgesicherte Rückdeckungsversicherungen bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG gegenüber. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir den Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen mit den zu bildenden sonstigen Rückstellungen verrechnet. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgte mit dem vom Versicherungsunternehmen ermittelten Deckungskapital und den Gewinnanteilen.

Den Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem NÜRNBERGER Zeitwertkonto stehen Fondsanteile bei einer Fondsgesellschaft gegenüber. Der Erhalt des Nominalwerts der von den Mitarbeitern eingebrachten Beträge wird garantiert. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir die Rückstellungen und das Fondsvermögen saldiert auf der Passivseite ausgewiesen. Die Bewertung der Fondsanteile erfolgte mit dem von der Fondsgesellschaft übermittelten beizulegenden Zeitwert, die der Verpflichtungen mit dem Erfüllungsbetrag. Übersteigt das Fondsvermögen die Verpflichtungen, werden diese auf den beizulegenden Zeitwert des Fondsvermögens angepasst.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Ausweispositionen sind zu Nominalwerten bzw. mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2023 in Tsd. EUR

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.373	13.866	1.757	–	–	14.811	67.185
2. geleistete Anzahlungen	5.001	51	– 1.757	–	–	1.562	1.734
3. Summe A.	71.375	13.917	–	–	–	16.373	68.919
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.749	–	–	–	–	162	2.587
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	435.062	–	–	–	0	–	435.062
2. Beteiligungen	72.709	–	–	1.136	50	17	71.606
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38.883	–	–	1.711	314	–	37.486
4. Summe B II.	546.654	–	–	2.848	364	17	544.154
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.809.330	1.358.284	–	1.131.915	4.980	35.871	7.004.808
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.627.935	258.811	–	320.890	716	131	6.566.442
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	36.826	–	–	12.055	–	–	24.770
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.560.200	123.000	–	123.500	–	–	1.559.700
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.325.701	601.895	–	475.733	–	–	3.451.863
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.736	0	–	754	–	–	2.983
5. Andere Kapitalanlagen	2.479	40	–	1.741	–	779	0
6. Summe B III.	18.366.207	2.342.030	–	2.066.587	5.697	36.781	18.610.566
Insgesamt	18.986.985	2.355.947	–	2.069.435	6.061	53.332	19.226.226

B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend im Rahmen unserer Tätigkeit genutzten eigenen Mietereinbauten auf fremden Grundstücken betrug zum 31. Dezember 2023 2.587.113 EUR.

II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

II. 2. Beteiligungen

III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

Die Anteilsbesitzaufstellung enthält neben den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Beteiligungen auch diesen zuzurechnende Anteile an Investmentvermögen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteile		Eigenkapital – in 1.000 –	Jahresergebnis – in 1.000 –
		unmittelbar %	mittelbar %		
Verbundene Unternehmen					
ADN Immo-Direkt Core Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	EUR	99,9996		288.709	6.913
ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	EUR	100		204.492	– 1.850
ADN Immo-Direkt Value Add Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	EUR	100		7.270	502
NÜRNBERGER evo-X GmbH, Nürnberg	EUR	80		4.925	– ¹
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	100		15.759	300
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	EUR	100		6.522	515
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	EUR	100		37.962	120
NÜRNBERGER Ten Penn Realty, Inc., Wilmington/Delaware, USA	USD	100		422	– 19
Vega Invest Fund plc., Dublin/Irland	EUR	100		1.103.522 ²	– 9.137 ²
Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey	EUR		100	845.478 ²	10.742 ²
Andere Beteiligungsunternehmen					
AVIVA Investors E-RELI SCSp, Luxemburg	EUR	15,59		215.388 ²	1.198 ²
Bremer Fahrzeughaus SCHMIDT+KOCH AG, Bremen	EUR	6		97.868 ²	14.928 ²
Carl C-Immo GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	EUR	13,56		0 ²	– ²
Carl HR GmbH & Co. KG, München	EUR	9,64		1 ²	– ²
Diamond 01 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main	EUR	23,35		143.666 ²	– 5.037 ²
EIG Energy Fund XVI (Scotland) L.P., Washington D.C./USA	USD	9,82		421.575 ²	24.367 ²
Franklin Templeton Social Infrastructure Fund S.C.A., SICAV-SIF, Senningerberg/Luxemburg	EUR	6,72		500.790 ²	– 356 ²
GEG HA GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, Frankfurt am Main	EUR	38,38		58.930 ³	– 2.991 ³

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteile		Eigenkapital – in 1.000 –	Jahresergebnis – in 1.000 –
		unmittelbar %	mittelbar %		
GEG Sapporobogen GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main	EUR	38,69		94.495 ²	3.255 ²
Hannover Finanz GmbH, Hannover	EUR	11,11		67.771 ²	3.401 ²
HI-Luxemburg S.C.S., SICAV-SIF, Munsbach/Luxemburg	EUR	8,25		448.213 ⁴	– 13.400 ⁴
HMG Weissacher Str. 9 GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	EUR	29,56		84.971 ²	3.292 ²
KGAL Wohnen Core 3 GmbH & Co. geschl. Investment KG, Grünwald	EUR	8,09		236.442 ³	– 9.990 ³
LANDA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	EUR	94		123 ²	– ²
NORIS47 GmbH & Co. geschl. Investment KG, Hamburg	EUR	35,71		49.724 ³	178 ³
NÜRNBERGER Immobilienfonds Zehnte KG, Nürnberg ⁵	EUR	0,15		452 ²	3.182 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Elfte KG, Nürnberg ⁵	EUR	4,19		4.430 ²	2.250 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Zwölfte KG, Nürnberg ⁵	EUR	3,50		27.176 ³	3.717 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Dreizehnte KG, Nürnberg ⁵	EUR	3,63		2.675 ³	– 162 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Vierzehnte KG, Nürnberg ⁵	EUR	4,25		– 1.571 ^{2, 6}	171 ^{1, 2, 5}
NÜRNBERGER Immobilienfonds Sechzehnte KG, Nürnberg ⁵	EUR	6,10		9.212 ²	260 ²
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG, Grünwald	EUR	33,30		89.991	4.501
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	EUR	1,97		7.856 ²	2 ²
Swiss Life Health Care III SICAV-FIS, Luxemburg	EUR	15,98		181.325 ²	11.569 ²
Swiss Life Health Care Deutschland V S.C.S., SICAV-SIF, Luxemburg	EUR	5,77		518.090 ²	– 7.488 ²
Savills IM European Commercial Fund FCP-FIS, Luxemburg	EUR	6,25		482.062 ³	– 85.010 ³
Terra Immobilienfonds Haus-Welten I GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Köln	EUR	25,78		45.202 ²	506 ²
Wealthcap Wohnen Spezial-AIF 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, München	EUR	27,44		134.637 ³	7.881 ³
Wealthcore S.C.S., SICAV-RAIF, Munsbach/Luxemburg – Wealthcore Austria Living 1	EUR	28,71		84.260 ²	– 7.146 ²
Worksurance GmbH, Kronach	EUR	9,90		174 ²	– 203 ²

¹Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

²Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

³Jahresabschluss zum 30. September 2023

⁴Jahresabschluss zum 30. Juni 2023

⁵Ein Konzernunternehmen ist unbeschränkt haftender Gesellschafter.

⁶Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

II. 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In dieser Position sind Grundschuldforderungen und übrige Ausleihungen enthalten.

III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung des Fonds	Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert Tsd. EUR	Marktwert Tsd. EUR	Ausschüttung Tsd. EUR	Rückgabemöglichkeit
ADN LV Master	Immobilienfonds	370.847	373.702	-	halbjährlich
AEW Asia Pacific Real Estate Fund, L.P. SCSp	Immobilienfonds	37.830	37.830	74	jährlich
Amundi ETF DAX UCITS ETF DR	Aktienfonds	173.596	183.699	-	börsentäglich
Capital Bay Wohnimmobilien DtlD	Deutsches Sondervermögen	25.000	25.742	414	monatlich
Catella Scandia Chances	Immobilienfonds	25.011	32.817	1.290	monatlich
Core German Retail Fund	Immobilienfonds	30.074	32.499	1.486	halbjährlich
Deutsches Investment – ZBI Wohnen I	Immobilienfonds	25.000	52.326	658	monatlich
Deutsches Investment – ZBI Wohnen II	Immobilienfonds	25.000	36.941	910	monatlich
ESG Core Wohnimmobilien Deutschland	Immobilienfonds	26.375	26.440	250	börsentäglich
Feronia SICAV RAIF	Private Debt	261.000	263.774	3.000	monatlich
Feronia SICAV RAIF	Infrastruktur	599.111	746.766	8.000	monatlich
Feronia SICAV RAIF	Private Equity	52.490	69.097	-	monatlich
GEG Deutschland Value I	Immobilienfonds	28.000	29.684	550	börsentäglich
German Logistik Fund	Immobilienfonds	25.611	38.895	2.612	halbjährlich
German Retail Income Fund	Immobilienfonds	178	178	71	halbjährlich
HIH Wohninvest Quartiere Deutschland	Immobilienfonds	20.736	20.736	375	halbjährlich
Hines US Property Partners II Lux SCSp	Immobilienfonds	19.619	19.619	340	jährlich
Kingstone Wachstumsregionen Süddeutschland II	Deutsches Sondervermögen	29.667	29.667	303	monatlich
Magna Wohnen 01	Immobilienfonds	30.000	30.023	767	börsentäglich
MERLIN Master Fonds INKA	Gemischter Fonds	3.381.167 ¹	3.224.609	86.000	börsentäglich
NÜRNBERGER Multi Asset Balanced	Gemischter Fonds	16.333	21.192	112	börsentäglich
NÜRNBERGER Multi Asset Defensive	Gemischter Fonds	11.197	12.074	101	börsentäglich
Österreich Fonds Nr. 2	Immobilienfonds	14.290	14.290	471	halbjährlich
Palmira Unternehmensimmobilien Club 1	Immobilienfonds	20.000	28.317	1.594	halbjährlich
Prime European Parking Fund II	Immobilienfonds	23.596	31.239	337	halbjährlich
Savills IM Nordic Logistics Club Deal Fund	Immobilienfonds	18.915	22.507	1.079	börsentäglich
Shopping Center D	Immobilienfonds	25.000	30.933	1.228	börsentäglich
VALUES Logistikkimmobilienfonds	Immobilienfonds	29.216	29.216	1.167	monatlich
Xtrackers DAX UCITS ETF 1C	Aktienfonds	385.270	516.494	-	börsentäglich
ZBI Wohnen Plus I	Immobilienfonds	19.392	20.989	-	monatlich

¹Die Gründe für unterbliebene Abschreibungen von 156.558 Tsd. EUR werden nachfolgend bei den Zeitwerten der Anteile an Aktien und Anteilen oder an Aktien an Investmentvermögen dargelegt.

III. 4.a) Namensschuldverschreibungen

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken für zwei Namensschuldverschreibungen Terminverkäufe (Vorverkäufe) mit einer Laufzeit bis Januar 2024 abgeschlossen. Diese wurden zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

Insgesamt wurde ein Bestand an Namensschuldverschreibungen mit einem Nenn- und Buchwert von 47,0 Mio. EUR abgesichert. Das jeweilige Grundgeschäft und das dazugehörige Sicherungsinstrument sind grundsätzlich demselben Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, das aufgrund der Ausgestaltung des Sicherungsinstruments für den betroffenen Bestand an Namensschuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist. Die Währung ist für Grund- und Sicherungsgeschäft identisch. Die Zeitwerte des abgesicherten Bestands betragen zum 31. Dezember 2023 60,7 Mio. EUR.

III. 4.b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken für drei Schuldscheindarlehen Terminverkäufe (Vorverkäufe) mit einer Laufzeit bis Januar 2024 abgeschlossen. Diese wurden zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

Insgesamt wurde ein Bestand an Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 85,0 Mio. EUR und einem Buchwert von 92,9 Mio. EUR abgesichert. Das jeweilige Grundgeschäft und das dazugehörige Sicherungsinstrument sind grundsätzlich demselben Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, das aufgrund der Ausgestaltung des Sicherungsinstruments für den betroffenen Bestand an Schuldscheindarlehen nicht mehr gegeben ist. Die Währung ist für Grund- und Sicherungsgeschäft identisch. Die Zeitwerte des abgesicherten Bestands betragen zum 31. Dezember 2023 103,0 Mio. EUR.

Zeitwerte

	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in %
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.587	2.587	–	–
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	544.154	1.265.380	721.226	132,54
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	435.062	1.134.854	699.792	160,85
2. Beteiligungen	71.606	93.058	21.452	29,96
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.486	37.468	– 18	– 0,05
III. Sonstige Kapitalanlagen	18.610.566	17.205.786	– 1.404.780	– 7,55
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.004.808	7.666.029	661.221	9,44
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.566.442	5.159.933	– 1.406.508	– 21,42
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	24.770	24.451	– 320	– 1,29
4. Sonstige Ausleihungen	5.014.545	4.355.373	– 659.172	– 13,15
a) Namensschuldverschreibungen	1.559.700	1.483.402	– 76.298	– 4,89
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.451.863	2.868.989	– 582.874	– 16,89
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.983	2.983	–	–
5. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	38.373	38.373	–	–
Gesamte Kapitalanlagen	19.195.680	18.512.127	– 683.553	– 3,56

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Beteiligungen sowie von verbundenen Unternehmen wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Sofern ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wurden substanzorientierte Verfahren verwendet.

Zur Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden die Stichtagskurse zum Jahresende verwendet. Die Zeitwerte der zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten verzinslichen und nicht börsennotierten Kapitalanlagen und der Hypotheken- und Grundschildforderungen wurden auf Basis der Zero-Euro-Kurve zum Jahresende zuzüglich angemessener Risikozuschläge ermittelt. Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschildforderungen berücksichtigt die verbleibende Laufzeit und die Kündigungswahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente. Die in der Tabelle ausgewiesenen Buchwerte der Namensschuldverschreibungen enthalten keine Agien und Disagien.

Bei Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, lagen in der Position II. 3 in Höhe von 12,1 Mio. EUR vorübergehende Wertminderungen von 0,05 Mio. EUR vor. Der entsprechende Zeitwert lag bei 12,0 Mio. EUR. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 99,6%. Bei Aktien und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen in der Position III.1 in Höhe von 3.381,2 Mio. EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 156,6 Mio. EUR vor. Der entsprechende Zeitwert lag bei 3.224,6 Mio. EUR. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 95,4%. Bei verzinslichen Wertpapieren in der Position III. 2 in Höhe von 6.127,6 Mio. EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 1.428,1 Mio. EUR vor. Dabei handelt es sich um Rentenpapiere, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Der entsprechende Zeitwert lag bei 4.699,6 Mio. EUR. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 76,7%. Bei Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen in der Position III.3 in Höhe von 24,8 Mio. EUR lagen vorübergehende Wertminderungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR vor. Der entsprechende Zeitwert lag bei 24,5 Mio. EUR. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 98,7%. Bei sonstigen Ausleihungen unter Position III. 4 in Höhe von 4.281,9 Mio. EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 710,0 Mio. EUR vor. Dabei handelt es sich um Rentenpapiere, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Der entsprechende Zeitwert lag bei 3.571,9 Mio. EUR. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 83,4%.

Bei den oben genannten Wertpapieren, die stille Lasten aufweisen, besteht eine dauerhafte Halteabsicht. Es liegen keine Gründe vor, die gegen eine dauerhafte Haltemöglichkeit sprechen. Bei festverzinslichen Wertpapieren mit einem Investmentgrade Rating gehen wir somit von einer Rückzahlung zum Nennwert aus. Bei Schuldtiteln mit High-Yield-Rating wird auf den Nennwert ein Abschlag gemäß der Ausfallwahrscheinlichkeit vorgenommen. Das Vorliegen von stillen Lasten auf Basis von zinsinduzierten Marktwertveränderungen wird nicht als Indikator für eine dauerhafte Wertminderung angesehen. Bei Aktien und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen sind Abschreibungen unterblieben, da eine dauerhafte Wertminderung durch die Durchsicht des Fondsvehikels widerlegt werden konnte.

Im Rahmen der Beteiligung unserer Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven werden zum Stichtag 31. Dezember 2023 93,0% der Bewertungsreserven unseren Versicherungsnehmern zugerechnet. Die fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung (Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen daher inklusive der aufgelaufenen Abschreibungen und Zuschreibungen zum 31. Dezember 2023 insgesamt 17.814,7 Mio. EUR, die Marktwerte belaufen sich auf 17.179,1 Mio. EUR. Die Bewertungsreserve beträgt -635,6 Mio. EUR. Im Rahmen der Beteiligung unserer Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven werden die negativen Bewertungsreserven nicht unseren Kunden belastet; die Beteiligung unserer Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven beträgt in diesem Fall Null.

Da die in die Überschussbeteiligung (Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven) einzubeziehenden Bewertungsreserven monatlich unterjährig ermittelt werden, stellt der hier angegebene Wert eine Momentaufnahme dar. Die im Jahr 2024 zuzuteilenden Beträge können daraus nicht abgeleitet werden. Zugeteilt werden 50% der dem jeweiligen Vertrag individuell zugeordneten Bewertungsreserven. Weitere Informationen zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven können den Angaben zur Überschussbeteiligung entnommen werden.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2023 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Anlagestock Fonds		
Acatix Aktien Global Fonds A	1.028.189	2.067
Acatix Asia Pacific Plus Fonds	3.310.049	47.158
Acatix Gané Value Event Fonds A	2.756.841	7.840
AIS-M.PXJSRIP.UETFDR EOA	173.195	295
Aktiv Strategie I	769.270	6.711
Aktiv Strategie II	3.572.460	26.832
Aktiv Strategie IV	1.756.434	15.781
Allianz Euro Bond A EUR	4.024.046	380.924
Allianz Euro Bond AT (EUR)	51.266	3.357
Allianz Euro Rentenfonds A EUR	2.564.060	49.643
AMF-EMEUMIEAAF SPEOA	180	17.990
Amundi Ethik Fonds A	99.205	16.758
Amundi Fds Em Eurp & Med Eq A EUR C	206.540	10.986
Amundi Fds Pioneer US Eq Div Gr A USD C	278.222.025	4.770.137
Amundi Fds US Pioneer Fund A USD C	593.246.034	31.335.414
Amundi Fds Volatil Wld A USD C	317.665	3.356
Amundi IS Amundi MSCI Europe SRI ETF DR	199.363	2.599
Amundi IS Amundi MSCI Wld SRI ETF DR	3.145.593	35.894
Amundi Total Return A EUR DA	26.957	587
Apollo Nachhaltig Euro Corporate Bd T	24.267.475	2.136.221
ARERO Der Weltfonds	2.906	11
AS SICAV I Wld Smlr Coms A Acc EUR	1.190.550	42.380
B&B Fonds - Dynamisch	191.918	20.012
Bantleon Opportunities L PA	92.286	1.088
Barings Europa A USD Inc	390.056	6.705
Barings German Growth B EUR Acc	229.089	19.869
Basketfonds - Alte & Neue Welt A	1.802.298	117.261
Basketfonds - Alte & Neue Welt B	2.148.308	169.827
Basketfonds - Global Trends A	109.240	9.684
Basketfonds - Global Trends B	1.312.469	108.379
BGF Emerging Markets A2 USD	1.863.094	54.710
BGF Euro Bond A2 EUR	27.662.230	1.029.484
BGF European A2 EUR	42.177.433	240.054
BGF European Focus A2 EUR	108.651	3.081
Übertrag:	999.017.375	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2023 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	999.017.375	
BGF European Special Situations A2 EUR	45.133.758	750.478
BGF European Value A2 EUR	5.368.991	58.479
BGF Global Allocation A2	472.913	7.170
BGF Global Allocation A2 EUR	14.427.342	219.161
BGF Global Government Bond A2 USD	4.561.010	172.777
BGF Global Long-Horizon Equity A2 USD	14.753.056	181.054
BGF Sustainable Energy A2 USD	64	4
BGF US Flexible Equity A2 USD	5.595.069	103.353
BGF World Gold A2 CHF Hedged	313.571	62.850
BGF World Mining A2 EUR	20.118.115	352.146
Candriam Bds Em Mkts C USD Cap	217.056	93
Candriam Eqs L Eurp Innovt C EUR Cap	774.410	263
Candriam Sst Eq World C € Acc	35.502.382	1.093.054
Carmignac Investissement A EUR Acc	37.779.597	21.672
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	55.332.953	84.159
C-QUADRAT Active ETF Selection EUR (t)	111.817	1.625
C-QUADRAT ARTS Best Momentum EUR T	13.359.913	52.451
C-QUADRAT ARTS Total R Balanced T	1.973	10
C-QUADRAT ARTS Total R Dynamic T	5.034.661	23.436
CT American 1U USD	50.150.723	3.349.343
CT American Select 1U USD	3.949.868	639.128
CT European Select 1E EUR	45.860.857	2.912.725
CT Global Equity Income 1E EUR	285.674	20.243
CT Global Select 1U USD	13.966.921	3.448.815
CT Pan European Eq. Dividend	710.657	643.012
CT Pan European ESG Equities	98.430	6.948
Dimensional Emerging Mkts Val B EUR	7.644.621	277.683
Dimensional Gbl Sust Cor Eq EUR Acc	4.961.540	163.855
Dimensional Global Core Equity B	4.660.242	115.011
Dimensional Global Small Coms EUR Acc	501.698	15.537
Dimensional Global Targeted Value B €	719.625	21.591
Dimensional World Equity EUR Acc	3.064.983	95.781
DWS Akkumula LC	160.057.631	88.655
DWS Artificial Intelligence ND	937.922	2.739
DWS Concept GS&P Food LD	492.648	1.320
DWS Deutschland GLC	65.640	263
Übertrag:	1.556.005.706	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2023 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	1.556.005.706	
DWS Deutschland LC	11.938.844	46.784
DWS ESG Investa GLC	7.190	34
DWS ESG Investa LD	39.104.696	201.685
DWS ESG Top Asien LC	123.345.483	627.808
DWS ESG Top World	428.143.892	2.580.579
DWS Euro Bond Fund LD	9.145.506	587.757
DWS European Opportunities LD	17.984.045	41.500
DWS Eurorenta	19.943.888	418.462
DWS Eurovesta	1.390.683	8.205
DWS Garant 80 ESG	6.786.461	48.036
DWS Garant 80 FPI	169.797.579	1.154.222
DWS Global Growth LD	24.253.247	121.747
DWS Gold plus	559.429	229
DWS Invest Euro High Yield Corp LD	802.763	7.427
DWS Invest Top Dividend LD	176.245.614	991.871
DWS Qi Eurozone Equity RC	5.437.469	40.173
DWS Telemedia Typ O ND	130.964	605
DWS Top Dividende LD	17.677.675	135.638
DWS Top Europe LD	283.613	1.510
DWS Vermögensbildungsfonds I	120.399.449	453.277
Ethna-AKTIV A	11.789.212	83.275
EuroSwitch Substantial Markets R	10.211.267	138.289
EuroSwitch World Profile StarLux R	6.086.320	80.305
FFPB Dividenden Select	1.264.816	9.771
FFPB MultiTrend Doppelplus	110.007.485	7.655.357
FFPB MultiTrend Plus	20.519.399	1.463.581
Fidelity America A-Acc-USD	1.470.062	49.419
Fidelity ASEAN A-Acc-USD	166.989	7.446
Fidelity European Growth A-Dis-EUR	22.985.803	1.313.474
Fidelity European Hi Yld A-Dis-EUR	9.163.938	1.025.164
Fidelity F. Gl. Them. Opp. F	696.181	10.985
Fidelity F. Sust. Asia Equity Fund	310.262	10.156
Fidelity Pacific A-Dis-USD	7.515.345	216.318
FMM-Fonds	5.524.034	8.524
Fondak A EUR	4.382.636	22.006
Franklin Dvrs Cnsvr A(acc)EUR	33.771	2.743
Übertrag:	2.941.511.716	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2023 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	2.941.511.716	
Franklin Eurp Sm-Mid Cap A(acc)EUR	26	1
Franklin Glbl Fdmtl Strats A(acc)EUR	1.293.823	99.068
Franklin Japan A(acc)JPY	787.337	96.979
Franklin Mutual European A(acc)EUR	7.954.320	268.455
Franklin Mutual Glbl DiscvA(Ydis)EUR	91.972	2.541
Franklin US Opportunities A(acc)USD	9.763.061	382.018
FT ICAV-FSP500PAC ETF DLA	1.138.178	32.224
FU Fonds Multi Asset Fonds I	396.754	392
Fürst Fugger Privatbank Wachstum	346.309.103	3.030.621
FvS - Multi Asset - Growth R	12.402.775	65.530
FvS SICAV Multiple Opportunities R	13.139.078	45.348
GAM Star Japan Ldrs JPY Acc	2.818.623	150.564
Garant Dynamic IT EUR	684.373.411	5.926.337
GEM Debt Hard Currency Inv-Grd XDHEUR	3.443.085	4.212
HANSAgold USD A	3.282.215	41.396
HSBC GIF BRIC Equity AC	122.071	5.930
HSBC GIF Gl. Sust. LT Dividend	425.490	27.185
HSBC Glb Emerg Mkts Protect 80 Dynamic	174.052.362	2.301.062
IAMF-TOP TEN Classic R	523.019	5.715
Invesco Balanced-Risk Allc A EUR Acc	1.987.099	116.888
Invesco Dev Sm and MidCap Eq A USD Acc	17.431.891	211.070
Invesco Global Equity Income A USD Acc	18.900.712	195.336
Invesco Quant Strats ESGGlbEqMFETFUSDAcc	3.304.291	57.809
Invesco S&P 500 High Div LowVol ETF	368.979	12.733
Invesco US Value Equity A USD Acc	38.373.565	694.786
INVESCOM3 NASDAQ-100 A	6.566.407	25.408
iShares € Aggregate Bond ETF EUR Dist	1.830.423	16.714
iShares € Corp Bond ESG ETF EUR Dist	7.357.938	1.568.255
iShares Core DAX® (DE)	30.501.851	217.513
iShares Core EURO STOXX 50 ETF EUR Acc	98.011	603
iShares Core MSCI EM IMI ETF USD Acc	14.875.016	515.640
iShares Core MSCI Europe ETF EUR Acc	11.805.106	164.117
iShares Core MSCI Japan IMI ETF USD Acc	16	0
iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF USD Acc	2.918.129	18.527
iShares Core MSCI World ETF USD Acc	102.557.733	1.249.602
iShares Core S&P 500 ETF USD Acc	34.632.085	76.507
Übertrag:	4.497.337.671	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2023 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	4.497.337.671	
iShares EURO STOXX 50 (DE)	32.781	723
iShares Global Corp Bond ETF USD Dist	86.506	1.073
iShares Listed Private Eq ETF USD Dist	227.684	8.310
iShares MSCI EM ETF USD Acc	21.257	647
iShares MSCI EM SRI ETF USD Acc	1.804.584	286.406
iShares MSCI Europe SRI ETF EUR Acc	21.632	336
iShares MSCI USA ETF USD Acc	34.180	78
iShares MSCI World Small Cap ETF USD Acc	1.143.970	180.853
iShares MSCI World SRI ETF EUR Acc	17.519.961	1.739.437
iShares Nikkei 225* (DE)	1.092.170	50.988
ISHSIV-MSCI EUR.ESG S.EOA	1.074.169	140.486
Janus Henderson Cont Eurp R€ Acc	774.018.773	47.878.536
Janus Henderson Emerging Markets R€ Acc	14.941.255	1.157.653
Janus Henderson Glb Eq R EUR Acc	14.150.683	576.255
Janus Henderson Hrzn Euro Corp Bd A2 EUR	796.365	5.263
Janus Henderson Hrzn Euroland A2 EUR	424.783	6.473
Janus Henderson Hrzn Glb Sus Eq A2 EUR	2.852.324	169.781
Janus Henderson Oppc Alp A2 HEUR	332.143	11.485
Janus Henderson Pan Eurp R€ Acc	30.295.821	3.012.861
Janus Henderson PanEurp SmarComs R€ Acc	14.274.662	705.629
Janus Henderson US Forty A2 HEUR	364.543	7.596
JPM Aggregate Bond A (acc) EURH	2.659.153	312.842
JPM America Equity A (dist) USD	32.536.670	99.257
JPM Emerging Markets Equity A (dist) USD	26.835.787	760.542
JPM Europe Dynamic A (acc) EUR	193.647	6.080
JPM Europe Equity A (dist) EUR	4.951.567	76.213
JPM Europe Strategic Growth A (dist) EUR	212.523	8.990
JPM Europe Strategic Value A (dist) EUR	20.963	1.241
JPM Global Focus A (dist) EUR	1.483.883	21.883
JPM Global Government Bond A (acc) EUR	5	0
JPM Global Income A (div) EUR	694.354	6.061
JPM Japan Equity A (dist) USD	5.247.711	137.704
JPM Pacific Equity A (dist) USD	41.514.239	380.249
JPM US Select Equity A (acc) USD	6.930.336	11.654
JPM US Select Equity Plus A (dist) USD	41.170.717	1.116.957
JPM US Small Cap Growth A (dist) USD	66.945	268
Übertrag:	5.537.366.417	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2023 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	5.537.366.417	
JPM US Value A (dist) USD	385.650	10.348
JSS Sust Eq Glbl Climate P EUR dist	109	0
JSS Sust MitAsst Glbl Opports P EUR dis	3.562.844	16.202
JSS Sustainable Eq Glb Th P EUR dist	1.716.038	6.164
Kapital Plus A EUR	51.638.380	767.743
KEPLER Ethik Rentenfonds T	8.576.289	55.755
La Française Systematic European EQ R	256.777	2.703
LI Multi Leaders Fund	8.784.643	72.189
LO Funds World Brands P EUR Acc	87.898	142
M&G (Lux) Asian A EUR Acc	111.019	2.227
M&G (Lux) Glb Themes A EUR Acc	75.531.130	4.856.933
M&G (Lux) North Amer Div A USD Acc	3.886.299	126.831
M&G (Lux) Optimal Income A EUR Acc	7.180.840	690.074
M&W Capital	318.718	3.733
M&W Privat	398.058	2.486
Magellan C	4.605.935	240.017
MasterFonds-VV Ausgewogen	3.480.674	47.343
MasterFonds-VV Ertrag	1.521.694	24.139
MasterFonds-VV Wachstum	11.078.948	130.157
Metzler Europ. Sm. Comp. Sust.	135.707.883	398.286
Metzler European Equities Sust A	17.772.916	114.061
Metzler European Growth Sust.	23.134.710	94.447
Metzler German Sm. Comp. Sust.	17.790.325	102.918
Metzler Global Growth Sust.	80.995.155	273.614
Metzler Wertsicherungsfonds 93 A	526.793	4.481
MS INV F US Growth A	51.743.105	367.149
NBRGR M.A.BAL.	4.484.325	33.555
NBRGR M.A.DEF.	6.723	59
Noris-Fonds	14.929.074	19.472
Nowinta Primus Global	4.562.013	343.525
NÜRNBERGER Euroland A	152.653.588	939.580
NÜRNBERGER Garantiefonds	654.128.314	14.999.503
NÜRNBERGER Multi Asset Protect	566.368.791	5.528.786
ODDO BHF Algo Global DRW EUR	89.671.046	621.852
ODDO BHF Frankfurt-Effekten-Fonds DR-EUR	505.916.821	2.231.658
ODDO BHF Green Bond CR EUR	41.955.306	157.348
Übertrag:	8.082.835.248	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2023 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	8.082.835.248	
ODDO BHF Money Market CR EUR	14.924.050	211.269
ODDO BHF Polaris Dynamic DRW-EUR	6.230.026	59.996
ODDO BHF Polaris Flexible DRW EUR	567.074	6.347
ODDO BHF Polaris Moderate DRW EUR	235.277	3.234
Perpetuum Vita Basis R	4.265.493	118.387
Pictet-Global Megatrend Sel P EUR	14.582.168	42.898
Pictet-Multi Asset Global Opps P EUR	268.762	2.107
Pictet-Quest Emerg Sust Eq P EUR	1.613.181	17.497
Pictet-Quest Europe Sust Eqs P EUR	73.724.361	199.309
Pictet-Water P EUR	1.148.277	2.372
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix R T	6.016.030	46.986
Robeco Asia-Pacific Equities D €	98.237	507
RWS-Aktienfonds Nachhaltig	11.065.437	111.682
RWS-Dynamik A	7.095.838	208.395
RWS-Ertrag A	18.331	1.233
Sauren Global Growth D	127.969	6.188
Sauren Global Opportunities A EUR	28.859	745
Schroder ISF Asian Opports A Dis USD AV	4.899.955	353.800
Schroder ISF BRIC A Acc USD	13.420.762	72.443
Schroder ISF European Value A Acc EUR	138.021	1.690
Schroder ISF Gbl Sust Gr A Acc USD	5.207.552	16.295
smart-invest Helios AR B	1.075.527	20.636
SPDR S&P 500 ESG Screened ETF	3.226.429	105.817
Templeton Asian Growth A(acc)EUR	2.537.288	83.491
Templeton Asian Growth A(Ydis)USD	4.870.390	176.336
Templeton BRIC A(acc)USD	688.169	43.379
Templeton Emerging Markets A(acc)USD	24.920	633
Templeton Global Bond A(Mdis)USD	11.565.362	1.066.755
Templeton Global Ttl Ret A(acc)USD	10.733.761	480.000
Templeton Growth (Euro) A(acc)EUR	618.512.699	30.097.942
UBAM Global High Yield Solution AC USD	4.394.452	22.342
UBS (D) Equity Fund Global Opportunity	170.844	606
UBS (D) Equity Fund Smaller German Comp	2.391	4
Übertrag:	8.906.313.140	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2023 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	8.906.313.140	
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus	6.934.028	94.521
UBS (L) Eq - Glbl Sustain. (USD)	523.659	387
UBS (Lux) EF Tech Opp (USD) P acc	88.585	137
UBS (Lux) KSS Glbl Allc (EUR) P	32.714	2.209
Value Intelligence ESG Fonds AMI I	169	1
Vanguard Global Bd Idx EUR H Acc	911.082	9.435
Vontobel Global Equity B USD	27.844.620	75.628
WAVE Total Return ESG R	101.663	1.944
Xtrackers II \$ Emerging Mkts Bd ETF 2D \$	32	3
Xtrackers MSCI World Health Care ETF 1C	1.186.961	26.002
Bankguthaben	342.328	
Anlagestock Fonds	8.944.278.981	
Konsortialvertrag		
DWS Vermögensbildungsfonds I	31.121	117
Forderungen auf Anteileinheiten aus Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	44.249.330	
Anlagestock gesamt	8.988.559.432	

E. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Hier sind die vorausgezählten Versicherungsleistungen mit 43.332.524 EUR ausgewiesen.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hier ist u. a. das Agio auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 13.576.306 EUR enthalten.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital von 40.000.000 EUR ist eingeteilt in 40.000 Stückaktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1.000 EUR je Stückaktie. Die Aktien sind Namensaktien und nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, besitzt 100 % unserer Aktien.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	EUR
Bilanzwert am 31.12.2022	1.443.925.250
Währungsschwankungen	1.312
Entnahme im Geschäftsjahr	264.015.393
Zuweisung aus dem Geschäftsjahr (davon Unfallversicherung 20.500 EUR)	334.616.633
Bilanzwert am 31.12.2023	1.514.527.802
Vom Bilanzwert am 31.12.2023 entfallen auf	
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	361.093.144
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	17.759.824
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	8.759
den Teil des Schlussüberschussanteil-Fonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	10.302.825
den Teil des Schlussüberschussanteil-Fonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird	113.111.419
den ungebundenen Teil	1.012.251.831

D. Andere Rückstellungen

II. Sonstige Rückstellungen

Zurückgestellt wurden für:	EUR
Provisionen	17.259.792
Sonderzahlungen an Mitarbeiter	6.696.023
Tantieme	3.101.524
Urlaubskosten	3.004.408
Zuschüsse an Tochtergesellschaft	3.000.000
Ausstehende Rechnungen	2.720.673
Jubiläumzahlungen	1.739.866

Außerdem werden u. a. Rückstellungen für Abschlussprüfung, Abfindungen, Aufsichtsrats-tätigkeit, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten sowie Erfüllung der Aufbewahrungsfristen ausgewiesen.

Entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB waren im Rahmen von Lebensarbeitszeitkonten und NÜRNBERGER Zeitwertkonten entstehende Vermögensgegenstände mit den ausschließlich ihrer Erfüllung dienenden Schulden zu verrechnen.

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten von 9.133.421 EUR wurden mit dem korrespondierenden Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen von ebenfalls 9.133.421 EUR verrechnet. Unter den in Position III. 4 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Erträgen saldieren sich Erträge für die Rückdeckungsversicherung von 745.658 EUR mit Aufwendungen aus der Rückdeckungsversicherung von 615.064 EUR.

Verpflichtungen aus dem NÜRNBERGER Zeitwertkonto von 9.650.215 EUR stehen der korrespondierende beizulegende Zeitwert des Fondsvermögens von ebenfalls 9.650.215 EUR (Anschaffungskosten: 9.137.830 EUR) gegenüber. Unter den in Position III. 4 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Erträgen sind Erträge aus dem Fondsvermögen von 638.961 EUR erfasst.

F. Andere Verbindlichkeiten

I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die hierin enthaltenen verzinslich angesammelten Überschussanteile der Versicherungsnehmer betragen 371.996.877 EUR.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 240.525.469 EUR.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Das hierin enthaltene Disagio beträgt 2.504.467 EUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

II. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge des Lebensversicherungsgeschäfts untergliedern sich nach folgenden Gruppen:

	2023 EUR	2022 EUR
Gebuchte Bruttobeiträge aus		
a) Einzelversicherungen	1.798.584.053	1.904.868.102
b) Kollektivversicherungen	358.449.901	367.428.550
Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach		
a) laufenden Beiträgen	2.045.842.328	2.008.714.493
b) Einmalbeiträgen	111.191.626	263.582.160
Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
a) ohne Gewinnbeteiligung	247.055	281.129
b) mit Gewinnbeteiligung	1.414.653.735	1.574.242.575
c) bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	742.133.163	697.772.949
Gesamtes selbst abgeschlossenes Lebensversicherungsgeschäft	2.157.033.954	2.272.296.653
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	5.108.524	5.176.377
	2.162.142.478	2.277.473.030

Die gebuchten Bruttobeiträge sind durch Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen um 18.930 (27.163) EUR vermindert.

Der Saldo aus abgegebener Rückversicherung beträgt nach § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV –113.415 (–1.085.212) EUR. Dieser Betrag entspricht dem Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, ihrem Anteil an den Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Deckungsrückstellung sowie den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

I. 2. und II. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Das Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt beim Unfallversicherungsgeschäft 19.178 (20.022) EUR und beim Lebensversicherungsgeschäft 156.722.281 (160.836.713) EUR. Im Abwicklungsergebnis des Lebensversicherungsgeschäfts sind die teilweise gegenläufigen Effekte im Zusammenhang mit der beim Eintritt von Versicherungsfällen einhergehenden Bildung bzw. Auflösung von Deckungsrückstellungen nicht berücksichtigt.

Aus diesem Grund kann bei Lebensversicherungs-Unternehmen aus der Höhe des Abwicklungsergebnisses nur sehr bedingt ein Rückschluss auf die Angemessenheit der gebildeten Schadenreserven abgeleitet werden.

II. 7. a) aa) Veränderung der Deckungsrückstellung

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind 144.761 (132.479) EUR Direktgutschrift enthalten.

II. 3. und III. 2. Erträge aus Kapitalanlagen

II. 10. und III. 3. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen, die für die laufende Durchschnittsverzinsung nach der vom Verband empfohlenen Formel herangezogen werden, betragen 333.800.590 (295.118.134) EUR. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 426.142.692 (364.941.032) EUR. In diesen Werten sind die Erträge und Aufwendungen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nicht enthalten.

II. 10. b) und III. 3. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 341b in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von 36.797.984 (14.578.104) EUR und 115 (30) EUR.

III. 4. und III. 5. Sonstige Erträge und Sonstige Aufwendungen

Im Berichtsjahr betragen die Erträge für die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen 233.753 (83.551) EUR und die Aufwendungen für die Aufzinsung 659.738 (792.404) EUR. Aus Währungsumrechnung waren Aufwendungen von 111.195 (89.244) EUR auszuweisen.

Aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr bei Altersversorgungs-Verpflichtungen entstanden Erträge von 417.476 (64.517) EUR. Davon wurden uns von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG 185.409 EUR (im Vorjahr: Aufwendungen 363.552 EUR) weiterverrechnet. Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an (im Vorjahr: 363.552 EUR).

Wesentliche periodenfremde Erträge betreffen im Geschäftsjahr die Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen von 2.597.029 (2.976.921) EUR.

III. 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen aufgrund der Steuerumlage an die Organträgerin in Höhe von 41.893.290 (-10.147.880) EUR höher aus. Während die Steuerumlage der Vorjahre von Steuererträgen für Vorjahre und einem niedrigeren steuerlichen Ergebnis geprägt war, fällt die Steuerumlage des Geschäftsjahres aufgrund von Abschreibungen höher aus.

Auswirkungen des Mindeststeuergesetzes

Mit der Verabschiedung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates vom 15. Dezember 2022 zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung verständigt. Die in den internationalen Vereinbarungen der OECD enthaltenen Nachversteuerungsregelungen sollen eine globale effektive

Mindestbesteuerung mit 15 % sicherstellen, schädlichem Steuerwettbewerb und aggressiven Steuergestaltungen entgegenwirken und damit zur Förderung der Steuergerechtigkeit und Wettbewerbsgleichheit beitragen. Deutschland hat die Vorgaben aus der EU-Richtlinie mit dem Mindeststeuergesetz umgesetzt, das erstmals für das Wirtschaftsjahr 2024 anzuwenden ist.

Die Gesellschaft ist Bestandteil der Mindeststeuergruppe der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Die Mindeststeuergruppe der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG gilt als sogenannte Unternehmensgruppe mit untergeordneter internationaler Tätigkeit und ist daher aufgrund einer Übergangsregelung im Inland für einen Zeitraum von fünf Jahren von der Mindeststeuer befreit. Der Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit befindet sich im Inland. Im Ausland sind wir im Wesentlichen mit unseren vollkonsolidierten Investmentfonds tätig. Die Entstehung von Mindeststeuer für unsere Investmentfonds im Ausland kann durch die Anwendung von speziell für solche Vehikel vorgesehenen Wahlrechten und Sondervorschriften vermieden werden. Wir erwarten daher für unsere Gesellschaft aus heutiger Sicht aus der Umsetzung des Mindeststeuergesetzes keine wirtschaftlich relevanten Belastungen ab 2024.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2023 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	265.867	238.010
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	2.369	2.363
3. Löhne und Gehälter	116.364	111.332
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	20.644	19.893
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.050	8.756
6. Aufwendungen insgesamt	409.293	380.354

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Außendienst waren im Jahresdurchschnitt 127 (127) Mitarbeiter für unsere Gesellschaft tätig. Im Innendienst hatten wir im Berichtsjahr durchschnittlich 1.564 (1.522) Voll- und Teilzeitarbeiter (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende) beschäftigt.

Aufsichtsrat und Vorstand

Mitglieder des Aufsichtsrats:

- **Dr. Armin Zitzmann,**
bis 31. März 2023,
Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands
(bis 28. April 2023)
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Harald Rosenberger,**
seit 31. März 2023,
Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands
(seit 28. April 2023)
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Sven Zettelmeier,***
stellv. Vorsitzender von 1. Januar 2023 bis
31. März 2023,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Vertrieb
- **Petra Imolauer,***
stellv. Vorsitzende seit 31. März 2023,
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Vertrieb
- **Henning von der Forst,**
bis 31. März 2023,
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Peter Forster,***
Vertreter der Gewerkschaft DBV,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Materialwirtschaft
(bis 31. Oktober 2023),
Bezirkstagspräsident
Bezirk Mittelfranken
(seit 2. November 2023)
- **Prof. Dr. Nadine Gatzert,**
Inhaberin des Lehrstuhls für Versicherungs-
wirtschaft und Risikomanagement
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
- **Roland Kaltenbrunner,**
seit 31. März 2023,
Mitglied des Vorstands
BKR Software Consulting & Technology AG
- **Wolfgang Kraus,**
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Geschäftsführer
WK Verwaltungs GmbH
- **Peter Meier,**
seit 31. März 2023,
Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Dr. Monique Radisch,**
seit 31. März 2023,
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- **Nicole Schauer,***
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Rechnungswesen
- **Stefanie Schulze,***
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- **Dirk von Vopelius,**
bis 31. März 2023,
Gesellschafter
Schuster & Walther IT-Gruppe AG,
Geschäftsführer
Vopelius Verwaltungs UG
- **Dagmar G. Wöhrl,**
bis 31. März 2023,
Parlamentarische Staatssekretärin a. D.,
Rechtsanwältin
- **Mirko Wolf,***
seit 31. März 2023,
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Vorstandsvorsitzender

*Arbeitnehmersvertreter

Mitglieder des Vorstands:

- **Harald Rosenberger,**
bis 31. März 2023
Sprecher des Vorstands,
Planung und Steuerung,
Recht, Revision,
Unternehmensentwicklung,
Human Resources,
Datenschutz (bis 28. Februar 2023),
Informationstechnik und Digitalisierung
(bis 28. Februar 2023)
- **Katja Briones-Schulz,**
Sprecherin des Vorstands seit 1. April 2023,
Mathematik/Statistik/Kalkulation,
Produktentwicklung, Produktmanagement,
Rückversicherung,
Planung und Steuerung
(seit 1. April 2023),
Recht (seit 1. April 2023),
Revision (seit 1. April 2023),
Unternehmensentwicklung
(seit 1. April 2023),
Human Resources (seit 1. April 2023)
- **Wolfram Politt,**
Kundenbeziehungsmanagement,
Operations, Risikomanagement
- **Andreas Politycki,**
Vertrieb
- **Dr. Thomas Reimer,**
seit 1. März 2023,
Datenschutz, Informationstechnik
und Digitalisierung
- **Dr. Jürgen Voß,**
Kapitalanlagen,
Finanzen, Interne Dienste

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.099.020 EUR. Davon wurden uns 2.046.124 EUR von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und 16.670 EUR von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weiterverrechnet. Für die Ausübung von Vorstandstätigkeiten haben wir 16.664 EUR auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG umgelegt. Darüber hinaus hat unsere Konzernobergesellschaft an frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen 1.244.003 EUR ausbezahlt. Für sie sind Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 13.931.327 EUR bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, aufgrund des vereinbarten Schuldbetriffs gebildet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 217.842 EUR betragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Berichtsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, die die Lage der Gesellschaft wesentlich verändert hätten.

Haftungsverhältnisse

Die betriebliche Altersversorgung unserer Mitarbeiter wurde im Wesentlichen von der Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e.V. getragen. Mitglieder dieser rechtlich selbstständigen Unterstützungskasse sind alle hauptberuflichen, fest angestellten Mitarbeiter der Gesellschaften der NÜRNBERGER Versicherung (Trägerunternehmen) mit Eintrittsdatum

bis Ende 2003. Die Kasse wird weiterhin durch Zuweisungen der Trägerunternehmen finanziert. Neue Anwartschaften aus diesem System entstehen nur noch in geringem Umfang, da die Versorgungskasse für Neuzugänge ab 1. Januar 2004 geschlossen und die wesentlichen Komponenten der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung unserer Mitarbeiter auf ein beitragsorientiertes Versorgungssystem umgestellt wurden. Die aus den Leistungszusagen der Kasse nach § 253 HGB errechneten Versorgungsverpflichtungen für unser Unternehmen belaufen sich auf 237,7 Mio. EUR. Der auf unsere Gesellschaft entfallende Teil des Kassenvermögens beträgt unter Berücksichtigung stiller Reserven 60,9 Mio. EUR, sodass eine mittelbare Versorgungsverpflichtung von 176,8 Mio. EUR besteht. Die Bildung des Kassenvermögens unterliegt den Vorschriften von § 4d EStG.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat ihren Schuldbetritt zu unseren Pensionszusagen erklärt. Sie bilanziert und erfüllt unsere Pensionsverpflichtungen im Außenverhältnis und hat uns insoweit von allen Ansprüchen freigestellt. Zum 31. Dezember 2023 bestand aus gemeinsamen Pensionsverpflichtungen eine gesamtschuldnerische Haftung unserer Gesellschaft in Höhe von 32,8 Mio. EUR. Aufgrund der Kapitalstärke der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG gehen wir von keiner Inanspruchnahme der gesamtschuldnerischen Haftung aus.

Zum 1. Januar 2020 sind unsere Organisationseinheiten Beteiligungen/Investment und Portfoliomanagement per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die NÜRNBERGER Asset Management GmbH übergegangen. Von möglichen künftigen Verpflichtungen, die bis zum 31. Dezember 2019 aus diesen Arbeitsverhältnissen entstanden sind, haben wir die NÜRNBERGER Asset Management GmbH freigestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für derartige Haftungsrisiken schätzen wir als gering ein.

Zum 1. Oktober 2020 ist die Organisationseinheit Versicherungsvermittlung für den Vertriebsweg Autohaus per Betriebsübergang nach § 613a BGB auf die NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH übergegangen. Von möglichen künftigen Verpflichtungen, die bis zum 30. September 2020 aus diesen Arbeitsverhältnissen entstanden sind, haben wir die NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH freigestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für derartige Haftungsrisiken schätzen wir als gering ein.

Aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten – ausgelöst durch unterschiedliche Auffassungen der Landesarbeitsgerichte München und Köln – hinsichtlich der Zulässigkeit von gezielten Tarifen in der betrieblichen Altersversorgung haben wir einen Teil unserer Firmenkunden für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erhoben werden, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2016. Voraussetzung für die Haftungsfreistellung ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskostenverrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge und Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 sehen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als äußerst gering an.

Aufgrund bestehender Kooperationsverträge nehmen wir Rechtsdienstleistungen für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung in Anspruch. Hierfür bestehen Haftungsfreistellungen zugunsten der Dienstleister durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Das sich daraus ergebende Risiko ist aus Sicht der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG als sehr gering einzustufen, da es sich bei den erbrachten Dienstleistungen um standardisierte Vorgänge handelt.

Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der NÜRNBERGER evo-X GmbH.

Gegenüber der N-ERGIE AG haben wir uns befristet bis 31. Dezember 2026 verpflichtet, dafür zu sorgen, dass unser verbundenes Unternehmen ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG seine Verpflichtungen aus den Stromlieferverträgen fristgerecht bedienen kann. Für den Fall, dass es seine Vertragspflichten verletzt, werden wir gegenüber der N-ERGIE AG für die ausstehenden Verbindlichkeiten unbeschränkt einstehen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation unseres verbundenen Unternehmens gehen wir nicht von einer Inanspruchnahme aus.

Außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen von 0,6 Mrd. EUR aus 13 Vorkäufen von Schuldscheindarlehen und aus 8 Vorkäufen von Namensschuldverschreibungen. Zielsetzung der Vorkäufe war bzw. ist, uns frühzeitig einen attraktiven Zinssatz über einen längeren Zeitraum nach Erwerb der Schuldscheindarlehen und der Namensschuldverschreibungen in den Jahren 2024 und 2026 zu sichern. Emittenten der Schuldscheindarlehen sind die Länder Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein sowie die Städte Berlin, Hamburg und Brüssel. Emittenten der Namensschuldverschreibungen sind die Commerzbank AG, Sparkasse Düsseldorf, DZ Hyp AG, DZ Bank AG, Bayerische Landesbodenkreditanstalt, Münchener Hypothekbank eG sowie die Norddeutsche Landesbank. Der Zeitwert dieser derivativen Finanzinstrumente beträgt für ein Schuldscheindarlehen 4,0 Mio. EUR und für die restlichen 12 Schuldscheindarlehen –89,8 Mio. EUR sowie für die Namensschuldverschreibungen –55,8 Mio. EUR und wurde auf Basis der Zero-Euro-Kurve und angemessener Risikozuschläge ermittelt. Diese schwebenden Geschäfte dienen bzw. dienen der Absicherung eines angemessenen Wiederanlagezinses. Allerdings ist der Zins bei den in den Vorjahren abgeschlossenen Vorkäufen mittlerweile über den vereinbarten Zinssatz gestiegen. Dies würde bei gleichbleibendem Zinssatz zu bilanziellen Verlusten in Höhe der den Nennwert übersteigenden Anschaffungskosten des Basisinstrumentes führen, darüber hinaus zu entgangenen höheren Erträgen. Auch für den im Geschäftsjahr abgeschlossenen Vorkauf kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund eines Zinsanstiegs über den vereinbarten Zinssatz hinaus ebenfalls diese Situation eintritt. Des Weiteren besteht grundsätzlich die Gefahr eines bonitätsbedingten Ausfalls der Emittenten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den genannten außerbilanziellen Geschäften bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen von jährlich 19,3 Mio. EUR bei Restlaufzeiten bis zu neun Jahren. Von den jährlichen Verpflichtungen betreffen 6,2 Mio. EUR verbundene Unternehmen.

Zudem bestehen Zahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der alternativen Assetklasse Private Equity von 449,7 Mio. EUR (vorwiegend aus dem Spezialfondsmandat VEGA mit den Zeichnungsjahren 2020 bis 2023), Infrastruktur von 249,4 Mio. EUR (überwiegend FERONIA mit den Zeichnungsjahren 2020 bis 2023) sowie gegenüber Immobilienfonds von 195,8 Mio. EUR (Zeichnungsjahre überwiegend 2021 bis 2023). Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsverprechen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments, bei denen je nach Investitionsfortschritt Einforderungen stattfinden können. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsverprechen gedeckelt.

Die Gesellschaft ist nach § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge in Höhe von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 16,4 Mio. EUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der bisher geleisteten Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 147,3 Mio. EUR.

Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) hat neben der Abschlussprüfung gemäß § 316 HGB für die Gesellschaft oder ihre beherrschten Unternehmen zusätzliche Leistungen erbracht. Diese betreffen als zusätzliche Abschlussprüfungsleistungen die Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG. Als andere Bestätigungsleistungen erfolgte die Prüfung der Beitragsmeldung zum Sicherungsfonds gemäß § 7 Abs. 5 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) sowie die projektbegleitende Prüfung der Umsetzung der Vorschriften der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Für die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen sowie für Nichtprüfungsleistungen wird auf den Konzernabschluss der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und die dortigen Anhangangaben verwiesen.

Konzernzugehörigkeit

Unsere Gesellschaft wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, einbezogen, der gleichzeitig der kleinste und größte Konsolidierungskreis ist und nach § 8b Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich sein wird.

Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG haben für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG befreiende Wirkung, sodass sie keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen unserer Gesellschaft und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Dieser ist bis zum 31. Dezember 2024 fest geschlossen und verlängert sich unverändert um ein Jahr, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird.

Bestandseinteilung

Die im Folgenden dargestellte Bestandseinteilung bezieht sich auf den gesamten Versicherungsbestand. Ausnahme: Der Versicherungsbestand (ehemalige PAX-Tarife), der aufgrund der Verschmelzung der PAX auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG übertragen wurde. Die Bestandseinteilung für diese ehemaligen PAX-Tarife ist in der Anlage zum Geschäftsbericht 2023 aufgeführt. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie auch im Abschnitt „Überschussbeteiligung im Jahr 2024“ unter „II. Überschussanteilsätze im Jahr 2024“.

Der Versicherungsbestand wird in den Alt- und Neubestand aufgeteilt. Diese Begriffe verstehen sich nach § 2 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Die einzelnen Versicherungen des jeweiligen Bestands sind innerhalb der im Folgenden dargestellten Bestandsgruppen bzw. Abrechnungsverbände überschussberechtigigt.

Zusatzversicherungen nach den Tarifen BAUZ2022, HIZ2022, HIZ2022S, HIZ2019, HIZ2019S, NESZ2022C, NESZ2019C, NESZ2018C, SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015, TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97, TZ97, UZ, RZ, TZ, I, IR, ZR und ZSt werden mit der zugehörigen Hauptversicherung abgerechnet.

Einige versicherte Leistungen werden ab der Tarifgeneration 3100 aus technischen Gründen über eigene Zusatzversicherungen (DDZ2022, VZ2022, PRZ(GF)2021, ASZ2022, RZB2022, TZB2022, ADZ2022, POZ(GF)2021, PRZ2019, ASZ2019, RZB2019, TZB2019, ADZ2019, POZ2019, ABZ2019) abgebildet. Diese technischen Zusatzversicherungen werden ebenfalls mit der zugehörigen Hauptversicherung abgerechnet und sind in den Bestandsgruppen nicht dargestellt.

I. Bestandsgruppen des Neubestands

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden Tarife, die in der Tarifbezeichnung den Zusatz „M“ oder „E“ tragen, wie die entsprechenden Einzeltarife gegen laufende Beitragszahlung eingeordnet.

Einzelversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird

Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter

N2900-Tarife	N2906, N2914
N2800-Tarife	N2804 – N2810, N2814
N2700-Tarife	N2704 – N2710, N2714, N2748
N2600-Tarife	N2604 – N2610, N2614, N2648
N2500-Tarife	N2504 – N2510, N2514, N2548
N2400-Tarife	N2404 – N2410, N2414, N2448
N2300-Tarife	N2305
N2200-Tarife	N2203 – N2210, N2213 – N2248
N2100-Tarife	N2103 – N2110, N2113 – N2148
NB2100-Tarife	NB2103 – NB2110
N2000-Tarife	N2003 – N2010, N2013 – N2048, N2004Z, N2008Z
NB2000-Tarife	NB2003 – NB2010
F2700-Tarife	F2704 – F2716
F2600-Tarife	F2604 – F2616
F2500-Tarife	F2504 – F2516
F2400-Tarife	F2404 – F2416
F2200-Tarife	F2204 – F2216
F2100-Tarife	F2104 – F2116
F2000-Tarife	F2004 – F2016
NV2800-Tarife	NV2804 – NV2810
NV2700-Tarife	NV2704 – NV2710
NV2600-Tarife	NV2604 – NV2610
NV2500-Tarife	NV2504 – NV2510
NV2400-Tarife	NV2404 – NV2410
NV2200-Tarife	NV2204 – NV2210
NV2100-Tarife	NV2104 – NV2110
NV2000-Tarife	NV2004 – NV2010
Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage	N2768, N2668, N2568, N2468, N2268, N2168, N2068

Risikoversicherung

NES3200-Tarife	NES3200C, NES3200KC, NES3200P, NES3200KP
NES3100-Tarife	NES3100C, NES3100KC, NES3100P, NES3100KP, NESK3100
NES2900-Tarife	NES2900C, NES2900KC, NES2900P, NES2900KP
NES2800-Tarife	NES2800C, NES2800KC, NES2800P, NES2800KP
EK3200-Tarife	EK3201, EK3202
EK3100-Tarife	EK3101, EK3102
E3200-Tarife	E3231, E3231C, E3231P, E3201, E3201C, E3201P
E3100-Tarife	E3101, E3101C, E3101P
N3200-Tarife	N3201, N3202, N3211, N3212, N3233, N3243
N3100-Tarife	N3101, N3102, N3111, N3112, N3133, N3143
N2900-Tarife	N2901, N2902, N2911, N2912, N2923, N2933, N2943
N2800-Tarife	N2801, N2802, N2811, N2812, N2822, N2823
N2700-Tarife	N2701E, N2722, N2723, N2731, N2732, N2741, N2742
N2600-Tarife	N2601E, N2622, N2623, N2631, N2632, N2641, N2642
N2500-Tarife	N2501, N2502, N2511, N2512, N2522, N2523, N2531, N2532, N2541, N2542 vor Rentenbezug: N2501R
N2400-Tarife	N2401, N2402, N2411, N2412, N2422, N2423 vor Rentenbezug: N2401R
N2300-Tarife	N2322, N2323
N2200-Tarife	N2201, N2202, N2211, N2212
N2100-Tarife	N2101, N2102, N2111, N2112
N2000-Tarife	N2001, N2002, N2011, N2012
N-Tarife	N1

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

N2500-Tarife	im Rentenbezug: N2501R, N2501RK1, N2501RK2
N2400-Tarife	im Rentenbezug: N2401R, N2401RK1, N2401RK2
N3200CR-Tarife	N3204CR
N3100CR-Tarife	N3104CR
N2900CR-Tarife	N2904CR
N2800CR-Tarife	N2804CR, N2808CR, N2809CR
N2700CR-Tarife	N2704CR, N2708CR, N2709CR, N2738CR, N2748CR
N2600CR-Tarife	N2604CR, N2608CR, N2609CR, N2638CR, N2648CR
N2500CR-Tarife	N2504CR, N2508CR, N2509CR, N2538CR, N2548CR
N2400CR-Tarife	N2404CR, N2408CR, N2409CR, N2448CR
N2300CR-Tarife	N2304CR, N2308CR, N2309CR, N2348CR
NIR3200-Tarife	NIR3201(V), NIR3208T
NIRP3200-Tarife	NIRP3201(V)
NIR3100-Tarife	NIR3101(V), NIR3101(V)H, NIR3101BIV(H), NIR3108T, NIR3128T
NIRP3100-Tarife	NIRP3101(V)
NIR2900-Tarife	NIR2901(V), NIR2901(V)H, NIR2901BIV(H), NIR2908T, NIR2928T
NIRP2900-Tarife	NIRP2901(V), NIRP2921(V)
NIR2800-Tarife	NIR2801(V), NIR2821(V), NIR2821(V)H, NIR2821BIV(H), NIR2828T
NIRP2800-Tarife	NIRP2801(V), NIRP2821(V)
NR3200-Tarife	NR3201V – NR3204, NR3203U, NR3204U, NR3250U, NR3203BVU, NR3206BVU
NR3100-Tarife	NR3101(V) – NR3104, NR3108T, NR3128T, NR3103U, NR3104U, NR3150U
NR2900-Tarife	NR2901(V) – NR2906, NR2908T, NR2928T, NR2903U – NR2906U, NR2901BV – NR2906BV
NRP2900-Tarife	NRP2901(V), NRP2921(V)
NR2800-Tarife	NR2801(V) – NR2806, NR2801DV, NR2801BIV – NR2806BIV, NR2808(T) – NR2811, NR2803U – NR2806U, NR2801B – NR2806B
NRP2800-Tarife	NRP2801(V)
NR2700-Tarife	NR2701(V) – NR2706, NR2701DV, NR2701H, NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2751, NR2703U – NR2706U
NRP2700-Tarife	NRP2701(V)
NR2600-Tarife	NR2601(V) – NR2606, NR2601DV, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2651, NR2603U – NR2606U, NR2601B – NR2606B
NRP2600-Tarife	NRP2601
NR2500-Tarife	NR2501(V) – NR2506, NR2501DV, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2551, NR2503U – NR2506U, NR2501B(I) – NR2506B
NR2400-Tarife	NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2451, NR2403U – NR2406U, NR2401B(I) – NR2406B

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

NR2300-Tarife	NR2301(V) – NR2306, NR2308 – NR2311, NR2341 – NR2346, NR2348, NR2349, NR2351, NR2303U – NR2306U, NR2302B(I) – NR2306B
NR2200-Tarife	NR2201 – NR2206, NR2241 – NR2246, NR2251, NR2203U – NR2206U
NR2100-Tarife	NR2101 – NR2106, NR2141 – NR2146, NR2151, NR2103U – NR2106U
NBR2100-Tarife	NBR2101 – NBR2106, NBR2103U – NBR2106U
NR2000-Tarife	NR2001 – NR2046
NBR2000-Tarife	NBR2001 – NBR2046
F2700CR-Tarife	F2704CR
F2600CR-Tarife	F2604CR
F2500CR-Tarife	F2504CR
F2400CR-Tarife	F2404CR
F2300CR-Tarife	F2304CR
FR2700-Tarife	FR2701
FR2600-Tarife	FR2601
FR2500-Tarife	FR2501
FR2400-Tarife	FR2401
FR2300-Tarife	FR2301
FR2200-Tarife	FR2201
FR2100-Tarife	FR2101
FR2000-Tarife	FR2001
NF3200CR-Tarife	im Rentenbezug: NF3210CR, NF3216CR, NF3276CRS
NF3100CR-Tarife	im Rentenbezug: NF3110CR, NF3116CR, NF3176CRS
NF2900CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2910CR, NF2916CR, NF2976CRS, NF2910CRK3
NF2800CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2810CR(S), NF2814CR, NF2816CR(S), NF2810CR(S)K3, NF2810CRG(K3)
NF2700CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2710CR(S) – NF2740CR(S), NF2710CR(S)K3, NF2710CRG(K3)
NF2600CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2610CR(S) – NF2640CR(S), NF2610CR(S)K3, NF2610CRG(K3), NF2616CRG
NF2500CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2510CR(S) – NF2540CR(S), NF2510CR(S)K3, NF2510CRG(K3), NF2516CRG
NF2400CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2410CR(S) – NF2440CR(S), NF2430CR(S)K3, NF2410CRG – NF2440CRG, NF2430CRGK3
NF2300CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2310CR(G) – NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3
NFR2200C-Tarife	im Rentenbezug: NFR2210C(G) – NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3
NFR2100C-Tarife	im Rentenbezug: NFR2110C(G) – NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3
NFX3200-Tarife	im Rentenbezug: NFX3200, NFX3208T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFXP3200-Tarife	im Rentenbezug: NFXP3200, NFXP3208T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFXK3200-Tarife	im Rentenbezug: NFXK3200(DD), NFXK3206(DD), NFXK3210(DD), NFXK3216(DD), NFXK3200K1, NFXK3200K2

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

NFXKP3200-Tarife	im Rentenbezug: NFXKP3200(DD), NFXKP3206(DD), NFXKP3210(DD), NFXKP3216(DD), NFXKP3200K1, NFXKP3200K2
NFX3100-Tarife	im Rentenbezug: NFX3100, NFX3108T, NFX3128T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFXP3100-Tarife	im Rentenbezug: NFXP3100, NFXP3108T, NFXP3128T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFR3200-Tarife	im Rentenbezug: NFR3210, NFR3252DVS, NFR3270S, NFR3272DVS sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und K5
NFRP3200-Tarife	im Rentenbezug: NFRP3272VS sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR3100-Tarife	im Rentenbezug: NFR3178TS, NFR3108T, NFR3108TH, NFR3110, NFR3110H, NFR3151VS, NFR3170(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K5
NFRP3100-Tarife	im Rentenbezug: NFRP3178TS, NFRP3170(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2900-Tarife	im Rentenbezug: NFR2978TS, NFR2908T, NFR2908TH, NFR2928T, NFR2928TH, NFR2910, NFR2910H, NFR2951VS, NFR2970(V)S, NFR2970SH sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K5
NFRP2900-Tarife	im Rentenbezug: NFRP2978TS, NFRP2970(V)S, NFRP2998TS, NFRP2990(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2800-Tarife	im Rentenbezug: NFR2808(S), NFR2808T(S), NFR2808TH, NFR2878(T)S, NFR2810(S), NFR2810(S)H, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFR2810G sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2800-Tarife	im Rentenbezug: NFRP2808TS, NFRP2810(S), NFRP2870(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2700-Tarife	im Rentenbezug: NFR2701(S)E, NFR2708(S), NFR2708T(S), NFR2748(S), NFR2748T(S), NFR2778(T)S, NFR2710(S), NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFR2710G, NFR2710B, NFR2751B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFRP2700-Tarife	im Rentenbezug: NFRP2708TS, NFRP2710(S), NFRP2770(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2600-Tarife	im Rentenbezug: NFR2601(S)E, NFR2608(S), NFR2608T(S), NFR2648(S), NFR2648T(S), NFR2678(T)S, NFR2610(S), NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NFR2610B, NFR2651B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2500-Tarife	im Rentenbezug: NFR2501(S)E, NFR2508(S), NFR2508T(S), NFR2509(S), NFR2538(S), NFR2538T(S), NFR2539(S), NFR2548(S), NFR2548T(S), NFR2549(S), NFR2510(S), NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2400-Tarife	im Rentenbezug: NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(S), NFR2430(S)K3, NFR2450S(K3), NFR2450SK4, NFR2410G, NFR2430GK3, NFR2450G(K3), NFR2450GK4, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B(K3)
NFR2300-Tarife	im Rentenbezug: NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NFR2330(G)K3, NFR2350G(K3), NFR2351G(K3), NFR2350GK4, NFR2310B, NFR2330BK3
NFR2200-Tarife	im Rentenbezug: NFR2210(G), NFR2230(G)K3, NFR2251G(K3)

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

NFR2100-Tarife	im Rentenbezug: NFR2110(G), NFR2130(G)K3, NFR2151G(K3)
NFR2000-Tarife	im Rentenbezug: NFR2001 – NFR2010, NFR2030K3
FF2700CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2716CR
FF2600CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2616CR
FF2500CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2516CR
FF2400CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2416CR
FF2300CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2316CR
FFR2200C-Tarife	im Rentenbezug: FFR2216C
FFR2100C-Tarife	im Rentenbezug: FFR2116C
NZR2500-Tarife	im Rentenbezug: NZR2501, NZR2502, NZR2503
NZR2400-Tarife	im Rentenbezug: NZR2401, NZR2402
NZR2300-Tarife	im Rentenbezug: NZR2301
Rententarife mit spezieller Kapitalanlage	N2868CR, N2768CR, N2668CR, N2568CR, N2468CR, N2368CR, NR3261V, NR3261BIV, NR3261DV, NR3161V, NR3161BIV, NR3161DV, NR2961(V), NR2961BIV, NR2961DV, NR2968T, NR2988T, NR2861(V), NR2861BIV, NR2861DV, NR2865V, NR2868(T), NR2761(V), NR2761D(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769, NR2661(V), NR2661D(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669, NR2561(V), NR2561D(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569, NR2461(V), NR2468(T), NR2469, NR2361, NR2261, NR2161, NR2061 im Rentenbezug: entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und M

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2807, NR2807UE, NR2807UER
NR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2707, NR2747, NR2707U, NR2707UER
NR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2607, NR2647, NR2607U, NR2607UER
NR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2507, NR2537, NR2547, NR2507U, NR2507UER
NR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2407, NR2437, NR2447, NR2407U
NR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2307(V), NR2337(V), NR2347(V), NR2307(V)U
NR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2207, NR2237, NR2247, NR2207U
NR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2107, NR2137, NR2147, NR2107U
FR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2707
FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2607
FR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2507
FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2407

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2307
FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2207
FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2107
NFR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2807
NFR2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2807S, NFR2877S
NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFRP2807S
NFR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2707, NFR2747, NFR2707U
NFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2707S, NFR2747S, NFR2707SU, NFR2777S, NFR2777SU
NFRP2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFRP2707S
NFR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2607, NFR2647, NFR2607U
NFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2607S, NFR2647S, NFR2607SU, NFR2677S, NFR2677SU
NFR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2507, NFR2537, NFR2547, NFR2547K3, NFR2507U, NFR2507K3U
NFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2507S, NFR2537S, NFR2547S, NFR2547SK3, NFR2507SU, NFR2507SK3U
NFR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2407, NFR2437, NFR2447, NFR2447K3, NFR2407U, NFR2407K3U
NFR2400S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2407S, NFR2437S, NFR2447S, NFR2447SK3, NFR2407SU, NFR2407SK3U
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2307(V), NFR2337(V), NFR2347(V), NFR2347(V)K3, NFR2307(V)U, NFR2307(V)K3U
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2207, NFR2237, NFR2247, NFR2247K3, NFR2207U, NFR2207K3U
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2107, NFR2137, NFR2147, NFR2147K3, NFR2107U, NFR2107K3U
FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2707S
FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2607S
FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2507S

Berufsunfähigkeitsversicherung (einschl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

SBU3120-Tarife	SBU3120DC, SBU3120FC, SBU3120S, SBU3130S, SBU3121DC, SBU3121FC, SBU3122DC, SBU3120DP, SBU3170DC, SBU3171DC, SBU3172DC, SBU3170DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU3120
SDU3120-Tarife	SDU3120DC, SDU3170DC (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBUG3120-Tarife	SBUG3120DC, SBUG3121DC, SBUG3122DC, SBUG3120DP
SBU3120V-Tarife	SBU3120DCV (auch in den Varianten K1, K2, K3 und K4)
SBU3100-Tarife	SBU3110DC, SBU3110FC, SBU3110S, SBU3111DC, SBU3112DC, SBU3110DP, SBU3160DC, SBU3161DC, SBU3162DC, SBU3160DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU3110
SDU3100-Tarife	SDU3110DC, SDU3160DC (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBUG3100-Tarife	SBUG3110DC, SBUG3111DC, SBUG3112DC, SBUG3110DP
SBU3100V-Tarife	SBU3110DCV (auch in den Varianten K1, K2, K3 und K4)
SBU2900-Tarife	SBU2910DC, SBU2911DC, SBU2912DC, SBU2910DP, SBU2960DC, SBU2961DC, SBU2962DC, SBU2960DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2, bei SBU2910DC auch K3), SBU2901C, SBU2901DC, SBU2901FC, SBU2901P, SBU2901S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2901, SBU2900C, SBU2900DC, SBU2900FC, SBU2900P, SBU2900S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2900
SDU2900-Tarife	SDU2910DC, SDU2960DC, SDU2901C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2800-Tarife	SBU2800(C), SBU2800DC, SBU2800FC, SBU2800P, SBU2800S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2700-Tarife	SBU2700(C), SBU2700DC, SBU2700FC, SBU2700P, SBU2700S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2700CH
SBU2600-Tarife	SBU2600(C), SBU2600DC, SBU2600FC, SBU2600S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2501-Tarife	SBU2501(C), SBU2501DC, SBU2501S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2500-Tarife	SBU2500(C), SBU2500DC, SBU2500S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU3120-Tarife	IBU3120DC, IBU3170DC, IBU3120S, IBU3130S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU3100-Tarife	IBU3110DC, IBU3160DC, IBU3110S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2900-Tarife	IBU2910DC, IBU2960DC, IBU2901C, IBU2901DC, IBU2901S, IBU2900C, IBU2900DC, IBU2900S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2800-Tarife	IBU2800(C), IBU2800DC, IBU2800S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2700-Tarife	IBU2700(C), IBU2700DC, IBU2700S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2600-Tarife	IBU2600(C), IBU2600DC, IBU2600S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2501-Tarife	IBU2501(C), IBU2501DC, IBU2501S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2500-Tarife	IBU2500(C), IBU2500DC, IBU2500S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), IBU2530(C), IBU2540(C)
IBU2400-Tarife	IBU2400, IBU2400C, IBU2400S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2200-Tarife	IBU2200, IBU2200C, IBU2200S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2100-Tarife	IBU2100, IBU2100C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2000-Tarife	IBU2000, IBU2000C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2800-Tarife	IBA2800 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)

Berufsunfähigkeitsversicherung (einschl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

IBA2700-Tarife	IBA2700 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2600-Tarife	IBA2600 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2500-Tarife	IBA2500 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2400-Tarife	IBA2400 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2200-Tarife	IBA2200 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
EGF3100-Tarife	EGF3101 – EGF3108
NGF3200-Tarife	NGF3210DC, NGF3211DC, NGF3210DP, NGF3211DP, NGF3213DP, NGF3215DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NGF3120-Tarife	NGF3120 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NGF3100-Tarife	NGF3110DC, NGF3111DC, NGF3112DC, NGF3114DC, NGF3110DP – NGF3115DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NGF2900-Tarife	NGF2910DC, NGF2911DC, NGF2912DC, NGF2914DC, NGF2910DP – NGF2915DP (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2900-Tarife	SGU2901, SGU2900 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2800-Tarife	SGU2800 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2700-Tarife	SGU2700 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2600-Tarife	SGU2600 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
FSB2700-Tarife	FSB2700(C)
FSB2600-Tarife	FSB2600(C)
FSB2501-Tarife	FSB2501(C)
FSB2500-Tarife	FSB2500(C)
FB2700-Tarife	FB2700(C), FB2700S
FB2600-Tarife	FB2600(C), FB2600S
FB2501-Tarife	FB2501(C), FB2501S
FB2500-Tarife	FB2500(C), FB2500S
FB2400-Tarife	FB2400, FB2400S
FB2200-Tarife	FB2200, FB2200S
FB2100-Tarife	FB2100
FBA2500-Tarife	FBA2500
FBA2400-Tarife	FBA2400
UBUZ2021-Tarife	UB, UR (jeweils als C-Variante)
UBUZ2019-Tarife	UB, UR (jeweils als C-Variante)
UBUZ2018-Tarife	UB, UR (jeweils als C-Variante)
UBUZ2015-Tarife	UB, UR
UBUZ2013-Tarife	UB, UR
UBUZ2012-Tarife	UB, UR
UBUZ2008-Tarife	UB, UR
SHRZ2015-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2013-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2012-Tarife	SHB, SHR

Berufsunfähigkeitsversicherung (einschl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

SHRZ2008-Tarife	SHB, SHR
GFZ2021-Tarife	B
GFZ2019-Tarife	B
GFZ2018-Tarife	B
BUZ2021-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C- und S-Variante, B auch als P-Variante, Rd nur als C-Variante)
BUZ2021A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
DUZ2021-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2019-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante, B auch als P-Variante)
BUZ2019A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
DUZ2019-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2018-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante, B auch als P-Variante)
BUZ2018A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
DUZ2018-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2017-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2017A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2015-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils auch als C-, BIV- und CBIV-Variante; Rd nur als C- und CBIV-Variante)
BUZ2015A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2013-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2012-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2011-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2008-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils auch als C-Variante; Rd nur als C-Variante)
BUZ2007-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ2004-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ2000-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ96-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ92-Tarife	B, R, Ra
BAZ2015-Tarife	B, Bp, R
BAZ2013-Tarife	B, Bp, R
BAZ2012-Tarife	B, Bp, R
BAZ2008-Tarife	B, Bp, R
BAZ2007-Tarife	B, Bp, R
BAZ2006-Tarife	B, Bp, R
EUZ2012-Tarife	EB, ER
EUZ2008-Tarife	EB, ER
EUZ2007-Tarife	EB, ER
EUZ2004-Tarife	EB, ER
EUZ2000-Tarife	EB, ER
EUZ99-Tarife	EB, ER

Pflegerentenversicherung (einschl. Pflegerenten-Zusatzversicherung)

NP2800-Tarife	NP2810 – NP2812, NP2814, NP2810T (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NP2700-Tarife	NP2710 – NP2712, NP2714, NP2710T (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NP2600-Tarife	NP2610 – NP2612, NP2614, NP2610T (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NP2510-Tarife	NP2510 – NP2512, NP2514, NP2510T (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
NP2500-Tarife	NP2500 (auch in den Varianten K1 und K2)
NP2400-Tarife	NP2400 (auch in den Varianten K1 und K2)
NP2200-Tarife	NP2200 (auch in den Varianten K1 und K2)
FP2510-Tarife	FP2510, FP2514E
FP2500-Tarife	FP2500
FP2400-Tarife	FP2400
FP2200-Tarife	FP2200
PRZ2008-Tarife	PB, PR
PRZ2007-Tarife	PB, PR
PRZ2005-Tarife	PB, PR
PRZ2004-Tarife	PB, PR
PRZ2000-Tarife	PB, PR
PRZ97-Tarife	PB, PR

Kollektivversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird

Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter

NES3200M-Tarife	NES3200-Tarife in der Variante M
NES3100M-Tarife	NES3100-Tarife in der Variante M
NES2900M-Tarife	NES2900-Tarife in der Variante M
NES2800M-Tarife	NES2800-Tarife in der Variante M
N3200K-Tarife	N3200-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N3294K3
N3100K-Tarife	N3100-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2900K-Tarife	N2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2994K3
N2800K-Tarife	N2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2894K3
N2700K-Tarife	N2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2744K3 – N2794K3
N2600K-Tarife	N2600-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2644K3 – N2694K3
N2500K-Tarife	N2500-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2544K3 – N2594K3 vor Rentenbezug: N2501RK1, N2501RK2
N2400K-Tarife	N2400-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2423K3 – N2494K3, N2423K4 vor Rentenbezug: N2401RK1, N2401RK2
N2300K-Tarife	N2300-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2332K3, N2323K3, N2323K4
N2200K-Tarife	N2200-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2231K3 – N2294K3
N2100K-Tarife	N2100-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2131K3 – N2194K3

Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter

NB2100K-Tarife	NB2100-Tarife in den Varianten K1 und K2, NB2101K1, NB2101K2
N2000K-Tarife	N2000-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2031K3 – N2094K3
NB2000K-Tarife	NB2000-Tarife in den Varianten K1 und K2, NB2001K1, NB2001K2, NB2002K1, NB2002K2
N-Tarife	N1 als Sammel- oder Gruppentarif
NB-Tarife	NB1 als Sammel- oder Gruppentarif
Gruppen-Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage	Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage in den Varianten K1, K2 und M

Restschuldversicherung

RS-Tarife	RS2211 – RS2213, RS2001 – RS2013, AUZ
-----------	---------------------------------------

Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung

N3200CRK-Tarife	N3200CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N3100CRK-Tarife	N3100CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2900CRK-Tarife	N2900CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2800CRK-Tarife	N2800CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2700CRK-Tarife	N2700CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2744CRK3, N2749CRK3
N2600CRK-Tarife	N2600CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2644CRK3, N2649CRK3
N2500CRK-Tarife	N2500CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2544CRK3, N2549CRK3
N2400CRK-Tarife	N2400CR-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2434CRK3 – N2449CRK3
N2300CRK-Tarife	N2300CR-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2334CRK3 – N2354CRK3
NIR3200K-Tarife	NIR3200-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP3200K-Tarife	NIRP3200-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIR3100K-Tarife	NIR3100-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP3100K-Tarife	NIRP3100-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIR2900K-Tarife	NIR2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP2900K-Tarife	NIRP2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIR2800K-Tarife	NIR2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP2800K-Tarife	NIRP2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR3200K-Tarife	NR3200-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR3100K-Tarife	NR3100-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR2900K-Tarife	NR2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, NR2950K3, NR2951K5
NRP2900K-Tarife	NRP2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR2800K-Tarife	NR2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, NR2850K3, NR2851K5
NRP2800K-Tarife	NRP2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M

Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung

NR2700K-Tarife	NR2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5, K6, K7 und M
NRP2700K-Tarife	NRP2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M
NR2600K-Tarife	NR2600-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5 und M
NRP2600K-Tarife	NRP2600-Tarife in den Varianten K1, K2 und M
NR2500K-Tarife	NR2500-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5 und M
NR2400K-Tarife	NR2400-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2431(V)K3 – NR2441K3, NR2438TK3, NR2451K3, NR2451K5, NR2431(V)K4, NR2435K4, NR2431B(I)K3 – NR2436BK3, NR2431B(I)K4 – NR2435B(I)K4
NR2300K-Tarife	NR2300-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2331K3 – NR2341K3, NR2351K3, NR2351K4, NR2332B(I)K3 – NR2336BK3
NR2200K-Tarife	NR2200-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2231K3 – NR2241K3, NR2251K3, NR2251K4
NR2100K-Tarife	NR2100-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2131K3 – NR2141K3, NR2151K3, NR2151K4
NBR2100K-Tarife	NBR2100-Tarife in den Varianten K1 und K2
NR2000K-Tarife	NR2000-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2031K3 – NR2041K3
NBR2000K-Tarife	NBR2000-Tarife in den Varianten K1 und K2
Gruppen-Rententariife mit spezieller Kapitalanlage	vor Rentenbezug: Rententariife mit spezieller Kapitalanlage in den Varianten K1, K2 und M

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach § 1 AltZertG

NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2807M
NR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2707M
NR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2607M
NR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2507M, NR2547K3, NR2507K3U
NR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2407M, NR2447K3, NR2407K3U
NR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2307(V)M, NR2347(V)K3, NR2307(V)K3U
NR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2207M, NR2247K3, NR2207K3U
NR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2107M, NR2147K3, NR2107K3U

Sonstige Lebensversicherung

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

NF3200-Tarife	NF3211
NF3100-Tarife	NF3111
NF2900-Tarife	NF2911
NF2800-Tarife	NF2810(G), NF2811, NF2814, NF2810(G)K3
NF2700-Tarife	NF2710(G), NF2711, NF2714, NF2740(G), NF2710(G)K3
NF2600-Tarife	NF2610(G), NF2611, NF2614, NF2640(G), NF2610(G)K3
NF2500-Tarife	NF2510(G), NF2511, NF2514, NF2540(G), NF2510(G)K3
NF2400-Tarife	NF2410(G), NF2411, NF2414, NF2440(G), NF2430(G)K3
NF2300-Tarife	NF2311
NF2200-Tarife	NF2210(G) – NF2240(G), NF2230(G)K3
NF2100-Tarife	NF2110(G) – NF2140(G), NF2130(G)K3
NF2000-Tarife	NF2001 – NF2051, NF2030K3
NFV3200-Tarife	NFV3210S
NFV3100-Tarife	NFV3110S
NFV2900-Tarife	NFV2910S
NFV2800-Tarife	NFV2810S
NFV2700-Tarife	NFV2710S
NFV2600-Tarife	NFV2610S
NFV2500-Tarife	NFV2510S
Sofort beginnende NFR3200S-Tarife	NFR3202SU, NFR3203SU
Sofort beginnende NFR2900S-Tarife	NFR2902SU, NFR2903SU
Sofort beginnende NFR2800S-Tarife	NFR2802S(U), NFR2803S(U)
Sofort beginnende NFR2700S-Tarife	NFR2702S(U), NFR2703S(U)
Sofort beginnende NFR2600S-Tarife	NFR2602S(U), NFR2603S(U)
Sofort beginnende NFR2500S-Tarife	NFR2502S(U), NFR2503S(U)
NF3200CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF3210CR, NF3216CR, NF3276CRS
NF3100CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF3110CR, NF3116CR, NF3176CRS
NF2900CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2910CR, NF2916CR, NF2976CRS, NF2910CRK3
NF2800CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2810CR(S), NF2814CR, NF2816CR(S), NF2810CR(S)K3, NF2810CRG(K3)
NF2700CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2710CR(S) – NF2740CR(S), NF2710CR(S)K3, NF2710CRG(K3)
NF2600CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2610CR(S) – NF2640CR(S), NF2610CR(S)K3, NF2610CRG(K3), NF2616CRG

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

NF2500CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2510CR(S) – NF2540CR(S), NF2510CR(S)K3, NF2510CRG(K3), NF2516CRG
NF2400CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2410CR(S) – NF2440CR(S), NF2430CR(S)K3, NF2410CRG – NF2440CRG, NF2430CRGK3
NF2300CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2310CR(G) – NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3
NFR2200C-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2210C(G) – NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3
NFR2100C-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2110C(G) – NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3
NFX3200-Tarife	vor Rentenbezug: NFX3200, NFX3208T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFXP3200-Tarife	vor Rentenbezug: NFXP3200, NFXP3208T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFXK3200-Tarife	vor Rentenbezug: NFXK3200(DD), NFXK3206(DD), NFXK3210(DD), NFXK3216(DD), NFXK3200K1, NFXK3200K2
NFXKP3200-Tarife	vor Rentenbezug: NFXKP3200(DD), NFXKP3206(DD), NFXKP3210(DD), NFXKP3216(DD), NFXKP3200K1, NFXKP3200K2
NFX3100-Tarife	vor Rentenbezug: NFX3100, NFX3108T, NFX3128T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFXP3100-Tarife	vor Rentenbezug: NFXP3100, NFXP3108T, NFXP3128T sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1 und K2
NFR3200-Tarife	vor Rentenbezug: NFR3210, NFR3252DVS, NFR3270S, NFR3272DVS sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und K5
NFRP3200-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP3272VS sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR3100-Tarife	vor Rentenbezug: NFR3178TS, NFR3108T, NFR3108TH, NFR3110, NFR3110H, NFR3151VS, NFR3170(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K5
NFRP3100-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP3178TS, NFRP3170(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2900-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2978TS, NFR2908T, NFR2908TH, NFR2928T, NFR2928TH, NFR2910, NFR2910H, NFR2951VS, NFR2970(V)S, NFR2970SH sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K5
NFRP2900-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP2978TS, NFRP2970(V)S, NFRP2998TS, NFRP2990(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2800-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2808(S), NFR2808T(S), NFR2808TH, NFR2878(T)S, NFR2810(S), NFR2810(S)H, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFR2810G sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2800-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP2808TS, NFRP2810(S), NFRP2870(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2700-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2701(S)E, NFR2708(S), NFR2708T(S), NFR2748(S), NFR2748T(S), NFR2778(T)S, NFR2710(S), NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFR2710G, NFR2710B, NFR2751B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFRP2700-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP2708TS, NFRP2710(S), NFRP2770(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

NFR2600-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2601(S)E, NFR2608(S), NFR2608T(S), NFR2648(S), NFR2648T(S), NFR2678(T)S, NFR2610(S), NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NFR2610B, NFR2651B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2500-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2501(S)E, NFR2508(S), NFR2508T(S), NFR2509(S), NFR2538(S), NFR2538T(S), NFR2539(S), NFR2548(S), NFR2548T(S), NFR2549(S), NFR2510(S), NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2400-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(S), NFR2430(S)K3, NFR2450S(K3), NFR2450SK4, NFR2410G, NFR2430GK3, NFR2450G(K3), NFR2450GK4, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B(K3)
NFR2300-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NFR2330(G)K3, NFR2350G(K3), NFR2351G(K3), NFR2350GK4, NFR2310B, NFR2330BK3
NFR2200-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2210(G), NFR2230(G)K3, NFR2251G(K3)
NFR2100-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2110(G), NFR2130(G)K3, NFR2151G(K3)
NFR2000-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2001 – NFR2010, NFR2030K3
FF2700CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2716CR
FF2600CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2616CR
FF2500CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2516CR
FF2400CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2416CR
FF2300CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2316CR
FFR2200C-Tarife	vor Rentenbezug: FFR2216C
FFR2100C-Tarife	vor Rentenbezug: FFR2116C
NZR2500-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2501, NZR2502, NZR2503
NZR2400-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2401, NZR2402
NZR2300-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2301
Invest-Bonus	

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, nach § 1 AltZertG

NFR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2807
NFR2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2807S, NFR2877S
NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFRP2807S
NFR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2707, NFR2747, NFR2707U
NFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2707S, NFR2747S, NFR2707SU, NFR2777S, NFR2777SU
NFRP2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFRP2707S
NFR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2607, NFR2647, NFR2607U
NFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2607S, NFR2647S, NFR2607SU, NFR2677S, NFR2677SU
NFR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2507, NFR2537, NFR2547, NFR2547K3, NFR2507U, NFR2507K3U
NFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2507S, NFR2537S, NFR2547S, NFR2547SK3, NFR2507SU, NFR2507SK3U
NFR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2407, NFR2437, NFR2447, NFR2447K3, NFR2407U, NFR2407K3U
NFR2400S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2407S, NFR2437S, NFR2447S, NFR2447SK3, NFR2407SU, NFR2407SK3U
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2307(V), NFR2337(V), NFR2347(V), NFR2347(V)K3, NFR2307(V)U, NFR2307(V)K3U
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2207, NFR2237, NFR2247, NFR2247K3, NFR2207U, NFR2207K3U
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2107, NFR2137, NFR2147, NFR2147K3, NFR2107U, NFR2107K3U
FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2707S
FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2607S
FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2507S

Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird

RS2900-Tarife	RS2911, RS2912, AUZ (zu Tarif RS2911)
RS2700-Tarife	RS2711, RS2712, AUZ (zu Tarif RS2711)
RS2500-Tarife	RS2511, RS2512, AUZ (zu Tarif RS2511)
N2580-Tarife	N2581, N2582
N2480-Tarife	N2481, N2482
N2380-Tarife	N2381
N2080-Tarife	N2081

Kapitalisierungsgeschäfte

K2900-Tarife	K2904, K2904U sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
K2800-Tarife	K2804, K2804U sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
K2700-Tarife	K2704, K2704U, K2734, K2744 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2600-Tarife	K2604, K2604U, K2634, K2644 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2500-Tarife	K2504, K2504U(S), K2534, K2544, K2503 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2400-Tarife	K2403, K2433K3
K2300-Tarife	K2303, K2333K3
K2200-Tarife	K2201, K2231K3

II. Abrechnungsverbände des Altbestands

Einzel-Kapitalversicherung

N-Tarife	N1 – N22
NB-Tarife	NB4 – NB10, NB1 und NB2 als Sammel- oder Gruppentarif
s-Tarife	3s – 22s
r-, b-, P-Tarife	4r – 6r, 4ra, 4b, P, EP
T/Ta-, z-Tarife	T, Ta, 1z, 2z, 4z
NV-Tarife	N4V – N10V
sV-Tarife	4sV – 10sV
FA-Tarife	F4 – F10, FL4, FL10, FA12 – FA22, FAL1 – FAL3, AValt, St, 2S, USt, USt IV, FA I – FA XI

Fondsgebundene Lebensversicherung

NF-Tarife	NF1 – NF10
sF-Tarife	4sF1, 4sF2, 4sF10

Rentenversicherung

NR-Tarife	NR1 – NR3, NR3U, Zusatztarif H
LR-Tarife	LR1 – LR3, LR3U, Zusatztarif W
Altrenten	sonstige Leibrentenversicherungen

Firmen- und Verbandsgruppenversicherung

NK-Tarife	N1K – N9K, N41K
sK-Tarife	3sK, 4sK, 8sK, 9sK
rK-Tarife	4rK, EP/K

Vereinsgruppenversicherung

NVG-Tarife	N3VG, N4VG
Coll-Tarife	Coll III, Coll V, Coll VI, Coll VII, Deutscher Keglerbund, Kath. Sterbebruderschaft

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

BUZ92-Tarife	B, R, Ra	
BUZ87-Tarife	B, R, Ra	(Einschluss zu N-, NB-, NR-, NF- und NK-Tarifen)
BUZ74-Tarife	B, BR	(Einschluss zu den sonstigen Tarifen)

Pflegerenten-Zusatzversicherung

PRZ93-Tarife	PB, PR1, PR2
--------------	--------------

Überschussbeteiligung im Jahr 2024

I. Allgemeiner Überblick über die deklarierten Überschussanteile

Die im Folgenden verwendeten Tarifoberbegriffe (N2100-Tarife, BUZ92-Tarife etc.) werden im Kapitel Bestandseinteilung näher erläutert. An einigen Stellen sind mehrere Tarife oder Tarifgruppen unter einer Bezeichnung zusammengefasst: So versteht man z. B. unter der Bezeichnung NF2110(G) sowohl Tarif NF2110 als auch NF2110G, unter NFR2110(C)G sowohl Tarif NFR2110G als auch NFR2110CG und unter der Tarifgruppenbezeichnung NR2200(K)-Tarife sowohl die NR2200- als auch die NR2200K-Tarife.

Die laufende Verzinsung sowie die Schlussüberschussbeteiligung werden erhöht, so dass für eine Reihe von Tarifgruppen die Zins- und Schlussüberschussanteile ansteigen.

Als Direktgutschrift zulasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres erhalten beitragspflichtige und beitragsfreie konventionelle Leibrentenversicherungen nach § 1 AltZertG der Tarifgeneration 2800 vor Beginn der Rentenzahlung 0,4 % (bei entsprechenden Haustarifen 0,2 %) des Deckungskapitals. Einem für diese Tarife gebildeten Kapitalbonus wird keine Direktgutschrift zugewiesen. Beitragspflichtige konventionelle Leibrentenversicherungen nach § 1 AltZertG der Tarifgenerationen 2700 und 2600 erhalten als Direktgutschrift 0,6 (0,5) % (bei entsprechenden Haustarifen 0,15 %) des Deckungskapitals. Allen übrigen Verträgen wird keine Direktgutschrift zugewiesen. Die im Folgenden genannten Gewinnanteilsätze enthalten die Direktgutschrift.

Bewertungsreserven

Dem Versicherungsnehmer steht eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, es sei denn, die Überschussbeteiligung ist durch ausdrückliche Vereinbarung ausgeschlossen (§ 153 VVG).

Die Bewertungsreserven werden im Wesentlichen bei Vertragsbeendigung, bei Leibrentenversicherungen und selbstständigen Pflegerentenversicherungen spätestens zum Rentenbeginn fällig. Leibrentenversicherungen werden darüber hinaus auch in der Rentenbezugszeit an den Bewertungsreserven beteiligt. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nicht vorgesehen. Die gesetzlichen Vorgaben zum Sicherungsbedarf entsprechend § 139 Abs. 3 VAG werden berücksichtigt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven hängt ab von der Höhe der gesamten Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung (Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven) einzubeziehenden Kapitalanlagen, dem Anteil der anspruchsberechtigten Verträge an diesen, der Höhe eines eventuellen Sicherungsbedarfs und vom Anteil des einzelnen Vertrags an allen anspruchsberechtigten Verträgen. Diese Beteiligung wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren festgelegt. Dabei orientieren wir uns an dem zwischen GDV und BaFin abgestimmten Verfahren. Für den einzelnen Versicherungsvertrag wird eine Maßzahl ermittelt, die den individuellen Anteil des Vertrags an der Entstehung der Bewertungsreserven misst. Diese Maßzahl ist grundsätzlich die Summe der konventionellen Deckungsrückstellungen (ohne kollektiv finanzierte Bestandteile) und der verzinslich angesammelten Überschussanteile zu den Jahresabschlüssen seit Vertragsbeginn. Bei Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen werden im Wesentlichen nur die verzinslich angesammelten Überschussanteile herangezogen. Bei Leibrentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden die anteiligen Bewertungsreserven einmal jährlich anhand der vorhandenen konventionellen Deckungsrückstellungen errechnet. Sie werden als zusätzliche Rente ausbezahlt bzw. erhöhen den Zinsüberschuss.

Bei den Tarifen mit spezieller Kapitalanlage werden die anteiligen Bewertungsreserven mit dem Schlussüberschuss verrechnet. Soweit die anteiligen Bewertungsreserven den Wert aus Schlussüberschuss übersteigen, erhöhen sie im Leistungsfall den Vertragswert. Nach Ausführung der Sicherungsoption wird das Kapital in der gleichen Abteilung des Sicherungsvermögens wie für unsere sonstigen konventionellen Tarife angelegt. Diese Verträge erhalten die Beteiligung an Bewertungsreserven dann analog der sonstigen konventionellen Tarife.

Marktwertveränderungen des Anlagestocks werden unmittelbar den Verträgen zugeordnet. Insofern erhalten fondsgebundene Versicherungen eine Beteiligung an Bewertungsreserven nur dann, wenn ein konventionelles Deckungskapital besteht.

II. Überschussanteilsätze im Jahr 2024

Die angegebenen Überschussätze gelten für Zuweisungen ab 1. Januar 2024.

Die angegebenen Schlussüberschussätze gelten für Leistungsfälle im Jahr 2024 (z. B. Abläufe, Rentenbeginne, Kündigungen, Beitragsfreistellungen, Tod).

In den Fällen, in denen die neu festgelegten Überschussätze von den Vorjahreswerten abweichen, sind die Vorjahreswerte in Klammern vermerkt.

Sofern nichts anderes angegeben ist, erhalten Tarife, die in ihrer Bezeichnung den Zusatz „K1“, „K2“, „K3“, „K4“, „K5“, „K6“, „K7“, „M“, „H“ oder „E“ tragen, die gleichen Überschussätze wie die entsprechenden Einzeltarife gegen laufende Beitragszahlung. Sie sind deshalb in der folgenden Darstellung nicht explizit aufgeführt. Auch Zuzahlungen erhalten die gleichen Überschussätze wie die entsprechenden Tarife gegen laufende Beitragszahlung, sofern nichts anderes angegeben ist.

Einige versicherte Leistungen werden aus technischen Gründen über eigene Zusatzversicherungen (PRZ(GF)2021, ASZ2022, RZB2022, TZB2022, ADZ2022, POZ(GF)2021, PRZ2019, ASZ2019, RZB2019, TZB2019, ADZ2019, POZ2019) abgebildet. Für diese technischen Zusatzversicherungen gelten die gleichen Überschussätze, Bezugsgrößen und Zuweisungstermine wie für die jeweils zugehörige Hauptversicherung. Daher sind diese technischen Zusatzversicherungen in der folgenden Darstellung nicht explizit aufgeführt.

Die nachfolgende Aufstellung enthält alle Tarife mit Ausnahme der aufgrund der Verschmelzung der PAX Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft (Deutschland) AG auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG übertragenen Tarife (ehemalige PAX-Tarife). Die Überschussanteilsätze dieser ehemaligen PAX-Tarife sind in der Anlage zum Geschäftsbericht 2023 aufgeführt. Diese Anlage senden wir Ihnen gerne zu. Eine kurze Information an uns genügt:

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
Sekretariat Operations Kunden-Vertrags-Service Leben

Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

Telefon: 0911 531-6992

E-Mail: MB.SekretariatKVSLeben@nuernberger.de

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften des Vorstands beziehen sich auf den Jahresabschluss mit den vollständigen Anhangangaben einschließlich der in der Anlage zum Geschäftsbericht 2023 enthaltenen Anhangangabe zur Bestandseinteilung und Überschussbeteiligung der ehemaligen PAX-Tarife.

1. Überschussbeteiligung der kapitalbildenden Lebensversicherung mit natürlichem Überschussystem (ohne Tarife mit spezieller Kapitalanlage)

1. 1. Beitragspflichtige Versicherungen

Alle beitragspflichtigen Versicherungen sowie alle Versicherungen nach den Tarifen N3294K3, N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K erhalten als laufende Überschussanteile jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil. Für die Tarife N2914, N2814, N2714, N2614, N2514, N2414, N2213, N2214, N2113, N2114, N2013 und N2014 werden diese Überschussanteile erstmals zum Ende des vierten Versicherungsjahres zugewiesen.

Weiterhin erhalten die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des vierten (vor Beginn der Abrufphase), einen Kostenüberschussanteil: Versicherungen nach den N2100(K)-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife N2113, N2114, N2194K3 und N2154K3) und Versicherungen nach den N2000(K)-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife N2013, N2014, N2023, N2024, N2094K3 und N2054K3).

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme (bei den Tarifen N5, 5s, N5V und 5sV je versicherte Person) begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres, bei den NV- und sV-Tarifen in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Zuzahlungen erhöhen das überschussberechtigte Deckungskapital.

Der Kostenüberschussanteil beträgt (vor Beginn der Abrufphase) für überschussberechtigte Tarife der Generationen 2100 und 2000 0‰ der maßgebenden Beitragssumme.

Zusätzlich wird für beitragspflichtige Versicherungen (mit Ausnahme der Tarife F4 – F10, FL4 und FL10) sowie für alle Versicherungen nach den Tarifen N3294K3, N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K bei Vertragsablauf bzw. bei Beginn der (flexiblen) Abrufphase, bei Tod (vor Beginn der (flexiblen) Abrufphase) bzw. bei Heirat des versicherten Kindes (bei den Tarifen N2807, N2707, N2607, N2507, N2407, N2207, N2107, N2007, N7 und 7s) ein Schlussüberschussanteil zugewiesen.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den N2300(K)-, N2200(K)-, NV2200-, F2200-, N(B)2100(K)-, NV2100-, F2100-, N(B)2000(K)-, NV2000- und F2000-Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung bereits im letzten Drittel der Laufzeit bzw. Dauer bis zum Beginn der Abrufphase befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen des Neubestands zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der Laufzeit bzw. Dauer bis zum Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Für die Tarife des Altbestands sind eventuelle Leistungen aus dem Schlussüberschuss bei vorzeitiger Vertragsauflösung und Beitragsfreistellung in den Geschäftsplänen geregelt.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit Überschussverwendung Bonusansammlung wird die Bonusleistung bei Tod bei Tarifen bis einschließlich der Generation 2900 (außer bei den F2700-, F2600-, F2500-, F2400-, F2200-, F2100- und F2000-Tarifen sowie den Tarifen N2805, N2705, N2605, N2505, N2405, N2305, N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3, N41K, F4 – F10, FL4 und FL10) auf 10% – bei Tarifen der Generation 2000 auf 10 (0)% – der Versicherungssumme angehoben, solange die vorhandene Bonussumme einschließlich Schlussüberschussanteil diesen Wert noch nicht erreicht hat (Vorausbonus).

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüber- schussanteil in %	Schlussüberschuss	
	des Risiko- beitrags	der Risiko- summe		System (s. u.)	%-Satz
N3294K3	25	1	2,5 (2)	A	21 (16)
N2906, N2994K3	25	1	1,85 (1,35)	A	28 (22)
N2914	5	0,4	1,85 (1,35)	A	28 (22)
N2804 – N2810, N2894K3, NV2804 – NV2810	25	1	1,5 (1)	A	31 (24)
N2814	5	0,4	1,5 (1)	A	31 (24)
N2704 – N2710, N2748, N2744K3 – N2794K3, NV2704 – NV2710, N2604 – N2610, N2648, N2644K3 – N2694K3, NV2604 – NV2610	25	1	1 (0,5)	A	35 (26)
N2714, N2614	5	0,4	1 (0,5)	A	35 (26)
F2704 – F2716, F2604 – F2616	15	0,4	1 (0,5)	A	35 (26)
N2504 – N2510, N2548, N2544K3 – N2594K3, NV2504 – NV2510, N2404 – N2410, N2448, N2434K3 – N2494K3, NV2404 – NV2410	25	1	0,5 (0)	A	38 (28)
N2514, N2414	5	0,4	0,5 (0)	A	38 (28)
F2504 – F2516, F2404 – F2416	15	0,4	0,5 (0)	A	38 (28)
N2305, N2203 – N2210, N2248, N2233K3 – N2294K3, NV2204 – NV2210	25	1	0	A	40 (2)
N2213, N2214	5	0,4	0	A	40 (2)
F2204 – F2216	15	0,4	0	A	40 (2)
N(B)2103 – N(B)2110, N2148, N2133K3 – N2194K3, NV2104 – NV2110	25	1	0	A	2
N2113, N2114	5	0,4	0	A	2
F2104 – F2116	15	0,4	0	A	2
N(B)2003 – N(B)2010, N2023 – N2048, N2033K3 – N2094K3, NV2004 – NV2010, N2004Z, N2008Z	25 (0)	1 (0)	0	A	2 (0)
N2013, N2014	5 (0)	0,4 (0)	0	A	2 (0)

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüber- schussanteil in %	Schlussüberschuss	
	des Risiko- beitrags	der Risiko- summe		System (s. u.)	%-Satz
F2004 – F2016	15 (0)	0,4 (0)	0	A	2 (0)
N3, N(B)4, N5, N(B)8/100, N(B)10, N3K, N4K, N8/100K, N4V, N5V, N10V, N3VG, N4VG	42,5	2 (je vers. Person)	0	B1	100
N6, N7, N6V	42,5	2	0	B1	90
N8/10, N8/10K, NB8/25	42,5	2	0	B1	80
N8/190, N8/190K, NB8/175	42,5	2	0	B1	120
NB8/250	42,5	2	0	B1	140
N(B)9/k, N9/kK (k: Verhältnis von Erlebensfall- zu Todesfallleistung in %)	42,5	2	0	B1	k
3s, 4s, 8s2, 10s, 3sK, 4sK, 8s2K					
Männer	50	2,5	0	B1	100
Frauen	65	2,5	0	B1	100
5s	50	2,5 (je vers. Person)	0	B1	100
6s, 7s					
Männer	50	2,5	0	B1	80
Frauen	65	2,5	0	B1	80
8s1, 8s1K					
Männer	50	2,5	0	B1	70
Frauen	65	2,5	0	B1	70
8s3, 8s3K					
Männer	50	2,5	0	B1	130
Frauen	65	2,5	0	B1	130
9s, 9sK					
Männer	50	2,5	0	B1	50
Frauen	65	2,5	0	B1	50
4sV, 10sV					
Männer	50	2,5	0	B2	100
Frauen	65	2,5	0	B2	100
5sV	50	2,5 (je vers. Person)	0	B2	100
F4 – F10, FL4, FL10	37,5	0,7	0	–	–
N41K	42,5	2	0	C	–

Schlussüberschussystem und Schlussüberschussanteil-Sätze:

Bei System A wird bei Fälligkeit ein Schlussüberschuss in Höhe des angegebenen Prozentsatzes aus der maßgebenden Bonussumme zugewiesen.

Bei den Systemen B1 und B2 wird für jedes Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme zugewiesen. Er berechnet sich aus dem angegebenen Prozentsatz, bezogen auf den Promillewert nach der folgenden 100-Prozent-Tabelle:

Versicherungsjahr	Promillesatz bei System	
	B1 (100 %)	B2 (100 %)
4. – 5. Jahr	0,00	–
6. – 10. Jahr	0,00	0,00
11. – 15. Jahr	0,00	0,00
16. – 20. Jahr	0,00	0,00
21. – 25. Jahr	0,00	0,00
Ab 26. Jahr	0,00	0,00

Bei anderen Prozentsätzen sind die angegebenen Promillewerte der Systeme B1 und B2 mit dem entsprechenden o.a. Prozentsatz zu multiplizieren (z. B. System B1 bzw. B2 mit 50 % entspricht der Hälfte der Überschussätze obiger Tabelle).

Bei System C wird ein Schlussüberschussanteil von 0‰ der jeweils erreichten Versicherungssumme zugewiesen.

1. 2. Beitragsfreie Versicherungen

Der Überschuss wird jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen.

Für beitragsfreie Versicherungen nach den N2800(K)-, N2700(K)-, N2600(K)-, N2500(K)- und N2400(K)-Tarifen bemisst sich der Überschussanteil während der flexiblen Abrufphase in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Bei allen sonstigen beitragsfreien Versicherungen bemisst er sich in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Für die Tarife N2914, N2814, N2714, N2614, N2514, N2414, N2213, N2214, N2113, N2114, N2013 und N2014 werden diese Überschussanteile erstmals zum Ende des vierten Versicherungsjahres zugewiesen, für alle anderen Tarife zum Ende eines jeden Versicherungsjahres. Die Höhe des Überschussanteils ist wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen nach 1.1. festgelegt.

Bezüglich der Regelungen zur Überschussbeteiligung gehören Versicherungen nach den Tarifen N3294K3, N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K nicht zu den beitragsfreien Versicherungen, sondern zu den beitragspflichtigen Versicherungen.

Versicherungen nach den Tarifen N2914, N2804, N2814, N2805, N2704, N2714, N2705, N2604, N2614, N2605, N2504, N2514, N2505, N2404, N2414, N2405, N2305, N2203, N2213, N2233K3, N(B)2103, N2113, N2133K3, N(B)2003, N2013, N2023 und N2033K3 wird nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer ein Schlussüberschussanteil in den

gleichen Fällen wie bei den entsprechenden beitragspflichtigen Versicherungen nach 1.1. gutgebracht. Auch Versicherungen nach den Tarifen N2805, N2705, N2605, N2505, N2405 und N2305, die aufgrund Tod einer versicherten Person beitragsfrei sind, erhalten in den gleichen Fällen wie bei den entsprechenden beitragspflichtigen Versicherungen nach 1.1. einen Schlussüberschussanteil.

Beitragsfreie Versicherungen nach den s-, sV- und sK-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife 5s und 5sV) erhalten bei einer Frau als versicherter Person bei Tod einen Todesfallbonus von 5 % der Versicherungssumme.

2. Überschussbeteiligung der Tarife mit spezieller Kapitalanlage

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen bekommen vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der (flexiblen) Abrufphase zum Ende jedes Versicherungsjahres einen rechnerischen Schlussbonus, dessen erreichter Gesamtwert, sofern er positiv ist, bei Tod, Ablauf oder Rentenbeginn zugewiesen wird. Nach einer Wartezeit von drei Jahren wird der maßgebende Teil des Schlussbonus auch bei Rückkauf fällig.

Für das 2024 endende Versicherungsjahr steigt der im Vorjahr rechnerisch erreichte Schlussbonus um einen Überschussanteil, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst. Zusätzlich erhöht er sich um einen Überschussanteil, der sich in Prozent des im Vorjahr rechnerisch erreichten Schlussbonus bemisst.

Während der (flexiblen) Abrufphase richtet sich die Höhe des Schlussbonus nach der monatlichen Wertentwicklung der speziellen Kapitalanlagen. Somit ändert sich der Schlussbonus von Monat zu Monat und kann nicht im Voraus deklariert werden.

Bei den Tarifen der Generationen 3200, 3100, 2900, 2800 und 2700 kann im letzten Drittel der Vertragslaufzeit bzw. Aufschubdauer oder während der flexiblen Abrufphase der vorhandene Schlussbonusstand abgesichert werden (Sicherungsoption). Nach Ausführung der Sicherungsoption wird zum Ende jedes Versicherungsjahres statt des rechnerischen Schlussbonus ein laufender Überschussanteil zugewiesen. Dieser bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Überschussanteilsätze vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn einer eventuellen (flexiblen) Abrufphase im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil in % des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres	Überschussanteil in % des im Vorjahr rechnerisch erreichten Schlussbonus	Überschussanteil nach Ausführung der Sicherungsoption in %
NR3261V, NR3261BIV, NR3261DV	2,4 (- 17,9)	2,4 (- 17,9)	2,75 (2,25)
NR3161V, NR3161BIV, NR3161DV, NR2961(V), NR2961BIV, NR2961DV, NR2968T, NR2988T	2,15 (- 18,15)	2,4 (- 17,9)	2,5 (2)
NR2861(V), NR2861BIV, NR2861DV, NR2865V, NR2868(T), NR2761(V), NR2761D(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769	1,15 (- 19,15)	2,4 (- 17,9)	1,5 (1)

Tarife	Überschussanteil in % des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres	Überschussanteil in % des im Vorjahr rechnerisch erreichten Schlussbonus	Überschussanteil nach Ausführung der Sicherungsoption in %
N2868CR, N2768, N2768CR	1,25 (- 19,05)	2,5 (- 17,8)	1,5 (1)
NR2661(V), NR2661D(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669	1,15 (- 19,15)	2,4 (- 17,9)	–
N2668, N2668CR	1,25 (- 19,05)	2,5 (- 17,8)	–
NR2561(V), NR2561D(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569, NR2461(V), NR2468(T), NR2469, NR2361, NR2261	0,9 (- 19,4)	2,4 (- 17,9)	–
N2568, N2568CR, N2468, N2468CR, N2368CR, N2268	1 (- 19,3)	2,5 (- 17,8)	–
NR2161, NR2061	0,4 (- 19,9)	2,4 (- 17,9)	–
N2168, N2068	0,5 (- 19,8)	2,5 (- 17,8)	–

Bei Renten- und Comfort-Rententarifen mit spezieller Kapitalanlage wird nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei Tarifen der Generationen 2200, 2100 und 2000), bemisst sich diese in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn. Bei den sonstigen Tarifen – mit Ausnahme der Tarife, bei denen eine garantierte Rentensteigerung vereinbart ist, – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Ist vertraglich vereinbart, dass wir zum Rentenzahlungsbeginn aus dem dann vorhandenen gesamten Vertragswert mit unseren zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen eine neue (rechnungsmäßige) Rente berechnen, ist mit der Bezugsgröße „Deckungskapital“ im Rentenbezug das Deckungskapital dieser neu ermittelten Rente (inkl. der im Rentenbezug entstandenen Überschüsse) gemeint. Für Tarife der Generationen 3200 und 3100 erhöht sich durch die Überschussbeteiligung im Rentenbezug nur die Rentenleistung der rechnungsmäßigen Rente.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für		Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
	dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %	laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR3261DV, NR3261V, NR3261BIV	2,75 (2,1)	–	0	1,87 (1,43)
NR3161V, NR3161BIV, NR2961(V), NR2961BIV, NR2968T, NR2988T	2,1 (1,45)	–	0	1,43 (0,99)

Tarife	Überschussanteil für		Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
	dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %	laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR3161DV, NR2961DV	2,1 (1,45)	–	–	–
N2868CR, NR2861(V), NR2861BIV, NR2865V, NR2868(T)	1,75 (1,1)	–	0	1,19 (0,75)
NR2861DV	1,75 (1,1)	–	–	–
N2768CR, NR2761(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769, N2668CR, NR2661(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669	1,25 (0,6)	–	0	0,85 (0,41)
NR2761D(V), NR2661D(V)	1,25 (0,6)	–	–	–
N2568CR, NR2561(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569	0,75 (0,1)	–	0	0,51 (0,07)
NR2561D(V)	0,75 (0,1)	–	–	–
N2468CR, NR2461(V), NR2468(T), NR2469	0,75 (0,1)	0,51 (0,07) ¹	0	0,51 (0,07)
N2368CR, NR2361	0,25 (0)	0,17 (0) ¹	0	0,17 (0)
NR2261	0	0	–	–
NR2161, NR2061	0	0	–	–

¹Gilt nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

3. Überschussbeteiligung der kapitalbildenden Lebensversicherung mit mechanischem Überschussystem

Die laufenden Überschüsse werden jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen.

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten nach einer tarifabhängigen Wartezeit eine Grunddividende. Bei einigen Tarifen steigt der Dividendensatz mit der zurückgelegten Dauer. In diesem Fall erhöht sich der Dividendensatz des Vorjahres um einen von der abgelaufenen Dauer abhängigen Zusatzdividendensatz. Der laufende Überschussanteilsatz berechnet sich aus dem so ermittelten Gesamtdividendensatz, multipliziert mit einem Faktor auf diesen Dividendensatz. Ergibt sich beispielsweise aus Grund- und Zusatzdividenden ein Gesamtdividendensatz von 120 %, beträgt bei einem Faktor von 50 % auf diesen Dividendensatz der laufende Überschussanteilsatz 60 %.

Die Prozentsätze der Grund- und Zusatzdividende beziehen sich auf die maßgebende Beitragssumme eines Jahres.

Der Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht bei Dienstunfähigkeit bei Tarif P) bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen sowie bei nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreien Versicherungen nach Tarif 4ra und bei den Tarifen EP und EP/K wird bei Vertragsablauf

ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme zugewiesen. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Tod, Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein Teil des Schlussüberschusses fällig.

Der beitragspflichtige Tarif 4b erhält nach Vertragsablauf vier Jahre lang Nachdividenden in Höhe der laufenden Dividendenzuweisung für das letzte Versicherungsjahr, multipliziert mit einem Faktor auf diesen Dividendensatz, wenn die Versicherungsdauer mindestens vier Jahre betragen hat. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Tod, Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein Teil der Nachdividenden fällig. Bei einer diskontierten Auszahlung der Nachdividenden wird für die Diskontierung ein Zinssatz von 7 % zugrunde gelegt.

Bei einer Frau als versicherter Person (nicht bei Tarif 5r und den FA-Tarifen) wird im Todesfall ein Todesfallbonus von 10 % der Versicherungssumme bei beitragspflichtigen Versicherungen bzw. von 5 % bei beitragsfreien Versicherungen zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Grunddividende in %	Grunddividende erstmals zum Ende des ...-ten Jahres	Zusatzdividende in %	Faktor auf Dividendensatz in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %	Schlussüberschussanteil in ‰
4r – 6r, 4ra	15	2	2	10	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1959; für jedes bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr)
4r mit ermäßigtem Unterjährigkeitszuschlag	12	2	2	10	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1959)
4b	16	4	2	10	0	3 (ab 16. Jahr, frühestens ab 1959)
P	15	2	2	10	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1960)
EP, EP/K	–	–	–	–	0	3 (ab 1. Jahr, frühestens ab 1969)
T/Ta	50 (= 6 Monatsbeiträge)	5	–	–	0	–
1z, 2z, 4z	45,83 (= 5,5 Monatsbeiträge)	5	–	–	0	–
4rK	25 (2. – 9. Jahr) 35 (10. – 14. Jahr) und weiter von 5 zu 5 Jahren steigend um 30 bei Endalter bis 70, 20 bei Endalter 71 – 75, 15 bei Endalter ab 76	–	–	15	0	1 (6. – 10. Jahr) 2 (11. – 15. Jahr) 1 (ab 16. Jahr), frühestens ab 1965
Kath. Sterbebruderschaft	–	–	–	–	0	–

Bei den beitragspflichtigen Tarifen Coll III – Coll VII und Deutscher Keglerbund beträgt der Überschussanteil 6,5 ‰ der Versicherungssumme, der erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres zugewiesen wird. Beitragsfreie Versicherungen erhalten zum Ende jedes Versicherungsjahres einen Überschussanteil von 0 % des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Zuzahlungen zu Ausbaoversicherungen bekommen eine Zinsdividende von 0% des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Bei den Tarifen FA12 – FA22, FAL1 – FAL3, FA I – FA XI, 2S, St, USt und USt IV wird der Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Lebensversicherungssumme zugewiesen. Sie beträgt bei beitragspflichtigen Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren 0,75% bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 0,5%, vom dritten Jahr an 0,825% bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 0,55% der vertraglichen Lebensversicherungssumme. Dieser Satz erhöht sich jeweils nach fünf weiteren Jahren um 0,075% bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 um 0,05% der vertraglichen Lebensversicherungssumme. Für beitragsfrei gestellte Versicherungen steigt die gesamte Lebensversicherungssumme um 0%.

4. Überschussbeteiligung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung (ohne Tarife nach § 1 AltZertG)

4.1. Überschussbeteiligung vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird – mit folgenden Ausnahmen – zu Beginn jedes Monats ein Todesfall-Risikoüberschussanteil zugewiesen:

Beitragspflichtigen sF-Tarifen wird er zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen, beitragsfreien sF-Tarifen zum Ende jedes Versicherungsjahres. Versicherungen nach den Tarifen NF2814(CR), NF2714(CR), NF2614(CR), NF2514(CR), NF2414(CR), NF2314(CR)(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NF2114(G), NFR2114C(G) und NF2014 erhalten den Todesfall-Risikoüberschussanteil erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres. Allen Versicherungen nach den Tarifen NFR3108T und NFR(P)3178TS sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen NFXK(P)3200E, NFX(P)3200E, NFX(P)3208TE, NFX(P)3100E, NFX(P)3108TE, NFR2928TE, NFR2908TE, NFRP2998TSE, NFR(P)2978TSE, NFR2808(T)(S)E, NFRP2808TSE, NFR2878(T)SE, NFR2708(T)(S)E, NFRP2708TSE, NFR2748TSE, NFR2778(T)SE, NFR2608(T)(S)E, NFR2648TSE, NFR2678(T)SE, NFR2508(T)(S)E, NFR2538TSE, NFR2548TSE, NFR2509(S)E, NFR2539SE, NFR2549SE, NFR2408(S)E, NFR2409(S)E, NFR2308E und NFR2309E und Zuzahlungen zu den entsprechenden Tarifen gegen laufende Beitragszahlung wird kein Todesfall-Risikoüberschussanteil zugewiesen.

Der Todesfall-Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des jeweiligen Todesfallrisikobeitrags und ist bei Tarifen ab der Generation 2100 auf einen Promillewert der Todesfallrisikosumme begrenzt.

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Zusatzabsicherungen mit Versicherungsschutz bei schwerer Erkrankung (DDZ2022) wird ebenfalls zu Beginn jedes Monats ein Risikoüberschussanteil zugewiesen. Er beträgt 30% des Risikobeitrags für den Eintritt einer schweren Erkrankung.

Folgende Versicherungen erhalten einen Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in Prozent des monatlichen Erlebensfallrisikobeitrags:

- Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 2100, 2200, 2300 und 2400
- Tarife NFR2808(S), NFR2878S, NFR2708(S), NFR2748(S), NFR2778S, NFR2608(S), NFR2648(S), NFR2678S, NFR2508(S), NFR2538(S), NFR2548(S), NFR2509(S), NFR2539(S), NFR2549(S)

- Tarife NF3216CR, NF3276CRS, NF3116CR, NF3176CRS, NF2916CR, NF2976CRS, NF2816CR(S), NF2716CR(S), FF2716CR, NF2616CR(G,S), FF2616CR, NF2516CR(G,S), FF2516CR, NF2416CR(G,S), FF2416CR, NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2116C(G) und FFR2116C

Risikoüberschussanteil-Sätze im Einzelnen:

Tarife	Todesfall-Risikoüberschussanteil		Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in %
	in % des Todesfallrisikobeitrags	in‰ der Todesfallrisikosumme	
NFX(P)3200, NFX(P)3208T, NFXK(P)3200(DD), NFXK(P)3210(DD), NFXK(P)3206(DD), NFXK(P)3216(DD), NFX(P)3100, NFX(P)3108T, NFX(P)3128T	25	0,8	–
VZ2022	5	0,3	–
NFV3210S, NF3211, NF3210CR, NFR3210, NFR3252DVS, NFR3270S, NFR3272DVS, NFRP3272VS, NFV3110S, NF3111, NF3110CR, NFR3110, NFR3151VS, NFR(P)3170S, NFR(P)3170VS	25	0,8	–
NFR3108T, NFR(P)3178TS	–	–	–
NF3216CR, NF3276CRS, NF3116CR, NF3176CRS, NF2916CR, NF2976CRS, NF2816CR(S), NF2716CR(S), FF2716CR, NF2616CR(G,S), FF2616CR, NF2516CR(G,S), FF2516CR, NF2416CR(G,S), FF2416CR, NF2316CR(G), FF2316CR	25	0,8	100
NFV2910S, NF2911, NF2910CR, NFR2928T, NFR2908T, NFRP2998TS, NFR(P)2978TS, NFR2910, NFRP2990(V)S, NFR(P)2970S, NFR(P)2970VS, NFR2951VS	25	0,8	–
NF2810(G), NFV2810S, NF2811, NF2810CR(G,S), NFR2808T(S), NFRP2808TS, NFR2878TS, NFR2810(G,S), NFRP2810(S), NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFRP2870(V)S	25	0,8	–
NFR2808(S), NFR2878S, NFR2708(S), NFR2748(S), NFR2778S, NFR2608(S), NFR2648(S), NFR2678S, NFR2508(S), NFR2538(S), NFR2548(S), NFR2509(S), NFR2539(S), NFR2549(S), NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2308, NFR2309	25	0,8	100
NF2814, NF2814CR, NF2714, NF2714CR, NF2614, NF2614CR, NF2514, NF2514CR, NF2414, NF2414CR, NF2314CR(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NF2114(G), NFR2114C(G)	15	0,3	–
NF2710(G), NFV2710S, NF2711, NF2740(G), NF2710CR(G,S), NF2730CR(S), NF2740CR(S), NFR2701(S)E, NFR2708T(S), NFRP2708TS, NFR2748T(S), NFR2778TS, NFR2710(G,S), NFRP2710(S), NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2710B, NFR2751B	25	0,8	–
NF2610(G), NFV2610S, NF2611, NF2640(G), NF2610CR(G,S), NF2630CR(S), NF2640CR(S), NFR2601(S)E, NFR2608T(S), NFR2648T(S), NFR2678TS, NFR2610(G,S), NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610B, NFR2651B	25	0,8	–

Tarife	Todesfall-Risikoüberschussanteil		Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in %
	in % des Todesfallrisikobeitrags	in % der Todesfallrisikosumme	
NF2510(G), NFV2510S, NF2511, NF2540(G), NF2510CR(G,S), NF2530CR(S), NF2540CR(S), NFR2501(S)E, NFR2508T(S), NFR2538T(S), NFR2548T(S), NFR2510(G,S), NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550G, NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510B, NFR2551B	25	0,8	–
NF2410(G), NF2411, NF2440(G), NF2430(G)K3, NF2410CR(G,S), NF2440CR(G,S), NF2430CR(G,S)K3	25	0,8	–
NFR2410(G,S), NFR2430(G,S)K3, NFR2450G, NFR2450S, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B, NFR2310(G), NFR2330(G)K3, NFR2350G, NFR2351G, NFR2310B, NFR2330BK3	25	0,8	100
NF2311, NF2310CR(G), NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3, NF2210(G), NF2240(G), NF2230(G)K3, NFR2210C(G), NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3, NF2110(G), NF2140(G), NF2130(G)K3, NFR2110C(G), NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3	25	0,8	–
NFR2210(G), NFR2251G, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2230(G)K3, NFR2110(G), NFR2151G, NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2130(G)K3	25	0,8	70
NF(R)2001 – NF(R)2010, NF2011, NF2051, NF(R)2030K3	42,5 vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend		
NF2014	37,5 vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend		
NF1 – NF10	42,5 vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend		
4sF1, 4sF2, 4sF10 Männer Frauen	50 vom erreichten Alter 61 an jeweils 65 jährlich um einen Prozentpunkt sinkend		

Fondsgebundene Versicherungen (mit Ausnahme der Tarife 4sF1, 4sF2 und 4sF10) erhalten zusätzlich einen Zinsüberschussanteil in Prozent des in unserem sonstigen Vermögen angelegten Deckungskapitals. Er wird allen beitragsfreien und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreiten Versicherungen sowie allen beitragspflichtigen Versicherungen mit Garantiefonds und allen beitragspflichtigen Versicherungen nach den NFXK(P)3200-Tarifen sowie nach den Tarifen NFX(P)3200, NFX(P)3208T, NFX(P)3100, NFX(P)3108T und NFX(P)3128T zu Beginn jedes Monats und allen sonstigen beitragspflichtigen Versicherungen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen. Versicherungen nach den Tarifen NF2314CRG, NF2214G, NFR2214CG, NF2114G und NFR2114CG erhalten den Zinsüberschussanteil erstmals im vierten Versicherungsjahr. Werden im Folgenden für Zuzahlungen abweichende Zinsüberschussätze aufgeführt, so gelten diese abweichenden Sätze nur vor Beginn einer evtl. Abrufphase oder eines evtl. Abrufzeitraums.

Zinsüberschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Zinsüberschussanteil in %
NFX(P)3200, NFX(P)3208T, NFXK(P)3200(DD), NFXK(P)3210(DD), NFXK(P)3206(DD), NFXK(P)3216(DD), VZ2022, NFX(P)3100, NFX(P)3108T, NFX(P)3128T (jeweils mit Rechnungszins 0%)	2,75 (2,25)
NFX(P)3200E, NFXK(P)3200E, NFX(P)3100E und Zuzahlungen zu NFX(P)3200, NFXK(P)3200(DD), NFXK(P)3210(DD), NFXK(P)3206(DD), NFXK(P)3216(DD), NFX(P)3100 (jeweils mit Rechnungszins 0%)	
mit Beginn ab 2023	2,75 (2,25)
mit Beginn vor 2023	1,2
NFX(P)3200, NFX(P)3208T, NFXK(P)3200(DD), NFXK(P)3210(DD), NFXK(P)3206(DD), NFXK(P)3216(DD), VZ2022, NFR3252DVS, NFR3270S, NFR3272DVS, NFRP3272VS, NF3276CRS, NFV3210S, NF3216CR (jeweils mit Rechnungszins 0,25%)	2,5 (2)
NFX(P)3200E, NFXK(P)3200E, NFR3270SE und Zuzahlungen zu NFX(P)3200, NFXK(P)3200(DD), NFXK(P)3210(DD), NFXK(P)3206(DD), NFXK(P)3216(DD), NFR3270S, NF3276CRS (jeweils mit Rechnungszins 0,25%)	
mit Beginn ab 2023	2,5 (2)
mit Beginn vor 2023	0,95
NFR3151VS, NFR(P)3178TS, NFR(P)3170S, NFR(P)3170VS, NF3176CRS, NFV3110S, NF3116CR, NFX(P)3100, NFX(P)3108T, NFX(P)3128T (jeweils mit Rechnungszins 0,9%)	1,85 (1,35)
NFR(P)3170SE, NFX(P)3100E und Zuzahlungen zu NFR(P)3170S, NF3176CRS, NFX(P)3100 (jeweils mit Rechnungszins 0,9%)	
mit Beginn ab 2023	1,85 (1,35)
mit Beginn vor 2023	0,3
NFRP2998TS, NFRP2990(V)S, NFR2951VS, NFR(P)2978TS, NFR(P)2970S, NFR(P)2970VS, NF2976CRS, NFV2910S, NF2916CR	1,85 (1,35)
NFRP2990SE, NFR(P)2970SE und Zuzahlungen zu NFRP2990S, NFR(P)2970S, NF2976CRS	
mit Beginn ab 2023	1,85 (1,35)
mit Beginn 2020 – 2022	0,3
mit Beginn vor 2020	1,85 (0,45)
NFR2808(T)S, NFRP2808TS, NFR2878(T)S, NFR(P)2810S, NF2810CRS, NF2816CRS, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFRP2870(V)S, NFR2810G, NF2810(CR)G, NFV2810S, NF2816CR	1,5 (1)
NFR2708(T)S, NFRP2708TS, NFR2748(T)S, NFR2778(T)S, NFR2701SE, NFR(P)2710S, NFR2730S, NFR2740S, NF2710CRS, NF2730CRS, NF2740CRS, NF2716CRS, NFR2752S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2710G, NF2710(CR)G, NFV2710S, NF2740G, NF2716CR, FF2716CR, NFR2710B, NFR2751B	1 (0,5)
NFR2608(T)S, NFR2648(T)S, NFR2678(T)S, NFR2601SE, NFR2610S, NFR2630S, NFR2640S, NF2610CRS, NF2630CRS, NF2640CRS, NF2616CRS, NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NF2610(CR)G, NFV2610S, NF2640G, NF2616CR(G), FF2616CR, NFR2610B, NFR2651B	1 (0,5)
NFR2508(T)S, NFR2538(T)S, NFR2548(T)S, NFR2509S, NFR2539S, NFR2549S, NFR2501SE, NFR2510S, NFR2530S, NFR2540S, NF2510CRS, NF2530CRS, NF2540CRS, NF2516CRS, NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NF2510(CR)G, NFV2510S, NF2540G, NF2516CR(G), FF2516CR, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B	0,5 (0)

Tarife	Jährlicher Zinsüberschussanteil in %
NFR2408(T)S, NFR2409S, NFR2410S, NF2410CRS, NF2416CRS, NF2440CRS, NFR2450S, NFR2430SK3, NF2430CRSK3, NFR2410G, NF2410(CR)G, NF2416CR(G), FF2416CR, NF2440(CR)G, NFR2450G, NFR2430GK3, NF2430(CR)GK3, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B	0,5 (0)
NFR2310G, NF2310CRG, NF2314CRG, NF2316CR(G), FF2316CR, NF2340CRG, NFR2350G, NFR2351G, NFR2330GK3, NF2330CRGK3, NFR2310B, NFR2330BK3	0
NF2210G, NF2240G, NF2230GK3, NFR2210(C)G, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2240CG, NFR2251G, NFR2230(C)GK3, NF2214G, NFR2214CG	0
NF2110G, NF2140G, NF2130GK3, NFR2110(C)G, NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2140CG, NFR2151G, NFR2130(C)GK3, NF2114G, NFR2114CG	0

Zusätzlich wird allen Versicherungen der Tarifgenerationen 2400, 2300, 2200, 2100 und 2000 mit Ausnahme von Tarif NF2011 ein Kostenüberschussanteil in Promille der Bezugsgröße zugewiesen, und zwar bei beitragspflichtigen Versicherungen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts sowie bei beitragsfreien und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreiten Versicherungen zu Beginn jedes Monats. Versicherungen nach den Tarifen NF2414(CR), NF2314CR(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NF2114(G), NFR2114C(G) und NF2014 erhalten den Kostenüberschussanteil erstmals im vierten Versicherungsjahr. Die Bezugsgröße ist wie folgt festgelegt:

Bezugsgröße für Kostenüberschussanteil:

Tarife	Bezugsgröße
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer (bei NF2411 und NF2311 jeweils nur vor Erreichen des versicherungstechnischen Alters von 85 Jahren) sowie aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreite Versicherungen	
NFR2400-, NF2400(CR)-, FF2400CR-, NFR2300-, NF2300(CR)-, FF2300CR-, NF2200-, NFR2200(C)-, FFR2200C-, NF2100-, NFR2100(C)-, FFR2100C-Tarife	Beitragssumme, begrenzt auf 45 Jahre
NF(R)2000-Tarife	Beitragssumme
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Einmalbeitrag
Versicherungen in der (flexiblen) Abrufphase	
Tarife mit Erlebensfallgarantie	garantierte Erlebensfallsumme zum Ende der (flexiblen) Abrufphase
sonstige Tarife	Deckungskapital zu Beginn der (flexiblen) Abrufphase
Tarife NF2411 und NF2311 nach Erreichen des versicherungstechnischen Alters von 85 Jahren	Deckungskapital im Alter 85
Vorzeitig beitragsfrei gestellte Versicherungen	
NFR2400-, NFR2300-, NFR2200-, NFR2100- und NFR2000-Tarife	verbleibender Restbetrag bei Beitragsfreistellung
sonstige Tarife	Mindesttodesfallsumme
Nach Rückkauf beitragsfreie NFR2000-Tarife	verbleibender Restbetrag bei Rückkauf

Weiterhin erhalten alle Versicherungen nach den NF2100-, NFR2100(C)- und FFR2100C-Tarifen monatlich, beitragspflichtige Versicherungen nach den NF(R)2000-Tarifen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag, sofern dieser erhoben wird. Bei Versicherungen nach den NF(R)2000-Tarifen sowie bei den Tarifen NF2114(G) und NFR2114C(G) wird die Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres zugewiesen. Sie bemisst sich bei den NF2100-, NFR2100(C)- und FFR2100C-Tarifen in Prozent des Ausgabeaufschlags und bei den NF(R)2000-Tarifen in Prozent des Beitrags.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Kosten- überschussanteil in ‰	Rückerstattung aus Ausgabeaufschlag in %
Beitragspflichtige und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreite Versicherungen:		
NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NF2410(G), NF2410CR(G,S), NFR2410(G,S), NF2411, NF2414(CR), NF2416CR(G,S), FF2416CR, NFR2450G, NFR2450S, NFR2410B, NFR2451B	1,5	80 ¹
NF2430(G)K3, NF2430CR(G,S)K3, NFR2430(G,S)K3, NF2440(G), NF2440CR(G,S), NFR2450GK3, NFR2450SK3, NFR2450GK4, NFR2450SK4, NFR2430BK3, NFR2451BK3	0,5	80 ¹
NFR2308, NFR2309, NF2311, NF2310CR(G), NFR2310(G), NF2314CR(G), NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2350G, NFR2351G, NFR2310B	1,5	80 ¹
NF2330CR(G)K3, NFR2330(G)K3, NF2340CR(G), NFR2350GK3, NFR2350GK4, NFR2351GK3, NFR2330BK3	0,5	80 ¹
NF2210(G), NFR2210(C)(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2251G	1,5	–
NF2230(G)K3, NFR2230(C)(G)K3, NFR2251GK3, NF2240(G), NFR2240C(G)	0,5	–
NF2110(G), NFR2110(C)(G), NF2114(G), NFR2114C(G), NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2151G	1,5	80
NF2130(G)K3, NFR2130(C)(G)K3, NFR2151GK3, NF2140(G), NFR2140C(G)	0,5	80
NF2001 – NF2010, NF2014, NF2051, NFR2001 – NFR2010	1,5	2,25
NF2030K3, NFR2030K3	0,75	2,25
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer sowie sonstige beitragsfreie Versicherungen:		
Tarifgenerationen 2400 und 2300	0,5	80 ¹
Tarifgeneration 2200	0,5	–
Tarifgeneration 2100	0,5	80
Tarifgeneration 2000 (ohne NF2011)	0,75	–

¹Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn der Grundvertrag eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag erhält

Versicherungen ab der Tarifgeneration 2500 mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 1 sowie alle Versicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 (mit Ausnahme des DWS Garant 80 Nachhaltigkeit, ISIN LU0348612853) erhalten monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25 % des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts. Für Versicherungen mit dem DWS Garant 80 Nachhaltigkeit (ISIN LU0348612853) beträgt der Kostenüberschuss 0,00 % des Fondsvermögens des in diesem Anlagestock investierten Vertragswerts.

4.2. Überschussbeteiligung bei Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Bei den (Comfort-)Fondsgebundenen Rententariifen der Generationen 2100 bis 2700 mit Rentenbeginn im Jahr 2024 sowie bei den Tarifen NFR2928T, NFR2908T, NFR2808(S), NFR2808T(S), NFRP2808TS und NFR2878(T)S mit Rentenbeginn im Jahr 2024 wird aus den aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung die Höhe einer Rente ermittelt. Ist diese höher als die mit dem im Versicherungsschein dokumentierten Rentenfaktor bzw. bei den Tarifen NFR2878(T)S, NFR2778(T)S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2678(T)S, NFR2670(V)S und NFR2570VS höher als die nach garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelte Rente, wird die Differenz als Überschussrente gezahlt. Die aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung sind bei Versicherungen der Tarifgeneration 2700 und den betroffenen Tarifen der Generationen 2800 und 2900 die Sterbewahrscheinlichkeiten der NÜRNBERGER Tafel 2013 R und bei den Versicherungen der Generationen 2100 bis 2600 die Sterbewahrscheinlichkeiten der Rententafel DAV 2004 R.

4.3. Überschussbeteiligung nach Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Sofort beginnenden Rentenversicherungen nach den Tarifen NFR3202SU, NFR3203SU, NFR2902SU, NFR2903SU, NFR2802S(U), NFR2803S(U), NFR2702S(U), NFR2703S(U), NFR2602S(U), NFR2603S(U), NFR2502S(U) und NFR2503S(U) wird nach Rentenbeginn – sofern die versicherte Person noch lebt – zu Anfang jedes Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsmonats, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals gutgeschrieben.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Laufender Überschussanteil p. a. in %
NFR3202SU, NFR3203SU	2,75 (2,1)
NFR2902SU, NFR2903SU	2,1 (1,45)
NFR2802S(U), NFR2803S(U)	1,75 (1,1)
NFR2702S(U), NFR2703S(U)	1,25 (0,6)
NFR2602S(U), NFR2603S(U)	1,25 (0,6)
NFR2502S(U), NFR2503S(U)	0,75 (0,1)

Außerdem erhalten sofort beginnende Rentenversicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 (mit Ausnahme des DWS Garant 80 Nachhaltigkeit, ISIN LU0348612853) monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25 % des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts. Für Versicherungen mit dem DWS Garant 80 Nachhaltigkeit (ISIN LU0348612853) beträgt der Kostenüberschuss 0,00 % des Fondsvermögens des in diesem Anlagestock

investierten Vertragswerts. Nach Tod der versicherten Person in der Rentengarantiezeit wird der Vertrag konventionell geführt und die Überschüsse werden jährlich zugewiesen, erstmals zum nächsten vollen Versicherungsjahr, frühestens ein Jahr nach Tod der versicherten Person.

Allen übrigen Tarifen der (Comfort-)Fondsgebundenen Rentenversicherung wird nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen, für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei Tarifen der Generationen 2200, 2100 und 2000 mit Ausnahme des Tarifs FFR2216C), bemisst sich diese in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn. Bei den sonstigen Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NFR2710B, NFR2751B, FF2716CR, NFR2610B, NFR2651B, FF2616CR, NFR2510B, NFR2551B, FF2516CR, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B, FF2416CR, NFR2308, NFR2309, NFR2310B, NFR2330BK3, NFR2351G und FF2316CR – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen (für die Rentenzahlung relevanten) Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Ist vertraglich vereinbart, dass wir zum Rentenzahlungsbeginn aus dem dann vorhandenen gesamten Vertragswert mit unseren zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen eine neue (rechnungsmäßige) Rente berechnen, ist mit der Bezugsgröße „Deckungskapital“ im Rentenbezug das Deckungskapital dieser neu ermittelten Rente (inkl. der im Rentenbezug entstandenen Überschüsse) gemeint. Für Tarife der Generationen 3200 und 3100 erhöht sich durch die Überschussbeteiligung im Rentenbezug nur die Rentenleistung der rechnungsmäßigen Rente.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
			laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NFX3200-, NFXP3200-, NFXK3200-, NFXKP3200-, NFR3200-, NFRP3200- und NF3200CR-Tarife	2,75 (2,1)	–	0	1,87 (1,43)
NFX3100-, NFXP3100-, NFR3100-, NFRP3100- und NF3100CR-Tarife	2,1 (1,45)	–	0	1,43 (0,99)
NFR2900-, NFRP2900- und NF2900CR-Tarife	2,1 (1,45)	–	0	1,43 (0,99)
NFR2800-, NFRP2800- und NF2800CR-Tarife	1,75 (1,1)	–	0	1,19 (0,75)
NFR2700-, NFRP2700-, NF2700CR-, NFR2600- und NF2600CR-Tarife	1,25 (0,6)	–	0	0,85 (0,41)
FF2700CR- und FF2600CR-Tarife	1,25 (0,6)	–	–	–
NFR2500- und NF2500CR-Tarife	0,75 (0,1)	–	0	0,51 (0,07)
FF2500CR-Tarife	0,75 (0,1)	–	–	–
NFR2400- und NF2400CR-Tarife	0,75 (0,1)	0,51 (0,07) ¹	0	0,51 (0,07)
FF2400CR-Tarife	0,75 (0,1)	0,51 (0,07) ¹	–	–

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
			laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NFR2300- und NF2300CR-Tarife	0,25 (0)	0,17 (0) ¹	0	0,17 (0)
FF2300CR-Tarife	0,25 (0)	0,17 (0) ¹	–	–
NFR2200(C)-Tarife	0,25 (0)	0,17 (0)	–	–
FFR2200C-Tarife	0,25 (0)	–	–	–
NFR2100(C)-, FFR2100C- und NFR2000-Tarife	0	0	–	–

¹Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

5. Überschussbeteiligung der fondsgebundenen Rentenversicherung nach § 1 AltZertG

Vor Beginn der Rentenzahlung erhalten alle Versicherungen einen Zinsüberschussanteil in Prozent des in unserem sonstigen Vermögen angelegten Deckungskapitals. Er wird allen beitragsfreien Versicherungen sowie allen beitragspflichtigen Versicherungen nach den NFR2800S-, NFRP2800S-, NFR2700S-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600S-, FFR2600S-, NFR2500S-, FFR2500S- und NFR2400S-Tarifen nach § 1 AltZertG zu Anfang jedes Monats und allen sonstigen beitragspflichtigen Versicherungen nach § 1 AltZertG zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen.

Weiterhin erhalten alle Versicherungen nach den NFR2100-Tarifen nach § 1 AltZertG vor Beginn der Rentenzahlung monatlich eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag, sofern dieser erhoben wird. Sie bemisst sich in Prozent des Ausgabeaufschlags.

Versicherungen der Tarifgenerationen 2800, 2700, 2600 und 2500 mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 1 sowie alle Versicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 (mit Ausnahme des DWS Garant 80 Nachhaltigkeit, ISIN LU0348612853) erhalten monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25 % des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts. Für Versicherungen mit dem DWS Garant 80 Nachhaltigkeit (ISIN LU0348612853) beträgt der Kostenüberschuss 0,00 % des Fondsvermögens des in diesem Anlagestock investierten Vertragswerts.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Zinsüberschussanteilsatz in %	Rückerstattung aus Ausgabeaufschlag in %
NFR2800(S)- und NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,5 (1)	–
NFR2700(S)-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600(S)- und FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	1 (0,5)	–
NFR2500(S)-, FFR2500S-, NFR2400(S)-Tarife nach § 1 AltZertG	0,5 (0)	–
NFR2300- und NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	80

Bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2024 wird aus den aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung die Höhe einer Rente – bei den NFR2600(S)-, FFR2600S-, NFR2500(S)-, FFR2500S-, NFR2400(S)- und NFR2300-Tarifen nach § 1 AltZertG zuzüglich einer einmaligen Erhöhung um 2 % (Risikoüberschuss) – berechnet. Ist diese Rente höher als die mit dem im Versicherungsschein dokumentierten Rentenfaktor bzw. bei den Tarifen NFR2877S, NFR2777S, NFR2777SU, NFR2677S und NFR2677SU höher als die nach garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelte, wird die Differenz als Überschussrente gezahlt. Die aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung sind bei Versicherungen der Tarifgenerationen 2800 und 2700 die Sterbewahrscheinlichkeiten der NÜRNBERGER Tafel 2013 R und bei den übrigen Versicherungen die Sterbewahrscheinlichkeiten der Rententafel DAV 2004 R.

Nach Rentenbeginn wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Alternativ ist – mit Ausnahme der NFR2300-, NFR2200- und NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG – die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn (einschließlich des Deckungskapitals aus dem bei Rentenbeginn gegebenenfalls gutgebrachten Risikoüberschuss) bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NFR2800(S)- und NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,75 (1,1)	0	1,19 (0,75)
NFR2700(S)-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600(S)- und FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,25 (0,6)	0	0,85 (0,41)
NFR2500(S)-, FFR2500S- und NFR2400(S)-Tarife nach § 1 AltZertG	0,75 (0,1)	0	0,51 (0,07)
NFR2300- und NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0,25 (0)	–	–
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	–

6. Überschussbeteiligung der Zertifikatgebundenen Rentenversicherung

Die Tarife NZR2501, NZR2502, NZR2503, NZR2401, NZR2402 und NZR2301 sind in der Aufschubdauer nicht überschussberechtig. Bei Beginn der Rentenzahlung sowie im Rentenbezug erhalten die Tarife NZR2501, NZR2502 und NZR2503 die gleichen Überschussanteilsätze wie die NFR2500-Tarife. Den Tarifen NZR2401 und NZR2402 werden bei Beginn der Rentenzahlung sowie im Rentenbezug die gleichen Überschussanteilsätze wie den NFR2400-Tarifen zugeteilt und Tarif NZR2301 erhält die gleichen Überschussanteilsätze wie die NFR2300-Tarife.

7. Überschussbeteiligung der Risikoversicherung (ohne Risikozusatzversicherung)

Überschussberechtigten sind alle Tarife außer N2581, N2582, N2481, N2482, N2381 und N2081.

Der laufende Überschuss wird bei den Tarifen N2501R und N2401R nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, zugewiesen. Beitragsfreien Versicherungen nach den E(K)3200- und E(K)3100-Tarifen werden die Überschüsse zum Ende jedes Versicherungsjahres gutgeschrieben. Alle anderen Versicherungen erhalten die Überschusszuweisung jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme eines Jahres oder alternativ dazu – außer bei den s-, NES-, E(K)3200- und E(K)3100-Tarifen – einen Todesfallbonus in Prozent der jeweils erreichten Todesfallsumme bzw. bei den Tarifen N2501R und N2401R in Prozent der versicherten Jahresrente. Bei den EK3200- und EK3100-Tarifen hängt die Höhe der Überschussbeteiligung davon ab, ob für den Vertrag die Rechnungsgrundlagen für Nichtraucher oder Raucher zugrunde liegen.

Der laufende Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (bei den Tarifen N2501R und N2401R vor Rentenbeginn) bemisst sich – außer bei den s-Tarifen und den Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer nach deren Ablauf, wenn bei Vertragsbeginn Todesfallbonus vereinbart war – in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Bei den s-Tarifen bemisst er sich in Prozent des fiktiven Jahresbeitrags. Wurde bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer bei Vertragsbeginn Todesfallbonus vereinbart, erhalten diese auch nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer einen Todesfallbonus.

Der Überschussanteil für die Tarife N2501R und N2401R nach Rentenbeginn beträgt 0,75 (0,1)% des zum Zuweisungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (dynamische Überschussrente).

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Todesfallbonus in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %
EK3201, EK3202 – Nichtraucher	45	–	2,5 (2)
EK3201, EK3202 – Raucher	51	–	2,5 (2)
E3231, E3231C, E3231P	50	–	2,5 (2)
E3201, E3201C, E3201P	55	–	2,5 (2)
NES3200(K)C, NES3200(K)P	25	–	2,5 (2)
N3201, N3202, N3211, N3212	20	25	2,5 (2)
EK3101, EK3102 – Nichtraucher	45	–	1,85 (1,35)
EK3101, EK3102 – Raucher	51	–	1,85 (1,35)
E3101, E3101C, E3101P	55	–	1,85 (1,35)
NES3100(K)C, NES3100(K)P, NESK3100	25	–	1,85 (1,35)
N3101, N3102, N3111, N3112, N2901, N2902, N2911, N2912	20	25	1,85 (1,35)
NES2900(K)C, NES2900(K)P	25	–	1,85 (1,35)
NES2800(K)C, NES2800(K)P	25	–	1,5 (1)
N2801, N2802, N2811, N2812	20	25	1,5 (1)

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Todesfall- bonus in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %
N2822	40	65	1,5 (1)
N2731, N2732, N2741, N2742, N2631, N2632, N2641, N2642	20	25	1 (0,5)
N2722, N2622	40	65	1 (0,5)
N2701E, N2601E	–	–	1 (0,5)
N2531, N2532, N2541, N2542	20	25	0,5 (0)
N2522, N2422, N2432K3	40	65	0,5 (0)
N2501, N2502, N2511, N2512, N2501R, N2401, N2402, N2411, N2412, N2401R, N2431K3	30	45	0,5 (0)
N2322, N2332K3	40	65	0
N2201, N2202, N2211, N2212, N2231K3	30	45	0
N2101, N2102, N2111, N2112, N2131K3, NB2101K1, NB2101K2, N2001, N2002, N2011, N2012, N2031K3, NB2001K1, NB2001K2, NB2002K1, NB2002K2	30	45	0
N1, N2, N21, N22	30	70	0
N1K	30	50	0
NB1 und NB2 als Sammel- oder Gruppentarif	30	60	0
11s – 22s			
Männer	40	–	40
Frauen	50	–	50

8. Überschussbeteiligung der Lebenslangen Todesfallversicherung

Als laufende Überschussanteile werden beitragspflichtigen Versicherungen jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres ein Risiko- und ein Zinsüberschussanteil zugewiesen.

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil in %
	des Risikobeitrags	der Risikosumme	
N3233, N3243	5	0,4	2,5 (2)
N3133, N3143, N2923, N2933, N2943	5	0,4	1,85 (1,35)
N2823	5	0,4	1,5 (1)
N2723, N2623	5	0,4	1 (0,5)
N2523, N2423	25	1	0,5 (0)
N2323	25	1	0

Beitragsfreie Versicherungen erhalten jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil. Dieser bemisst sich vor dem rechnungsmäßigen Alter 100 in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Ab dem rechnungsmäßigen Alter 100 bemisst er sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Die Tarife N3233E, N3243E, N3133E, N3143E, N2923E, N2933E und N2943E erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle. Bei allen anderen Tarifen ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen festgelegt.

Tarife	Überschussanteil in %
	für garantiertes Deckungskapital
N3233E, N3243E	
mit Beginn ab 2023	2,5 (2)
mit Beginn vor 2023	0,95
N3133E, N3143E	0,30
N2923E, N2933E, N2943E	
mit Beginn ab 2020	0,30
mit Beginn vor 2020	1,85 (0,45)

9. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung

(ohne Tarife mit spezieller Kapitalanlage, ohne Tarife mit Indexpartizipation sowie ohne Tarife nach § 1 AltZertG)

Der Überschuss wird jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen. Erstmals zugeteilt wird er bei den LR-Tarifen bei beitragspflichtigen Versicherungen mit bis zu zehn Jahren Beitragszahlungsdauer zum Ende des zweiten, bei den übrigen beitragspflichtigen LR-Tarifen zum Ende des dritten, bei beitragsfreien LR-Tarifen und den sonstigen Rententariifen zum Ende des ersten Versicherungsjahres.

Während der Aufschubdauer wird allen Tarifen des Neubestands (ab der Generation 2000) sowie den NR-Tarifen ein laufender Überschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst. Bei den sonstigen Leibrentenversicherungen des Altbestands bemisst sich der laufende Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen des Neubestands (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen) erhalten zusätzlich bei Rentenbeginn bzw. bei Beginn der (flexiblen) Abrufphase einen Schlussüberschussanteil. Er bemisst sich bei den NR3200(K)-, NR3100(K)-, NR(P)2900(K)- und NR(P)2800(K)-Tarifen in Prozent des maßgebenden Kapitalbonus, bei den NR2700(K)-, NR2600(K)-, NR2500(K)-, NR2400(K)-, NR2300(K)-, NR2200(K)-, N(B)R2100(K)- und N(B)R2000(K)-Tarifen sowie bei Tarif NRP2701V in Prozent des maßgebenden Rentenbonus und bei den Tarifen NRP2701, NRP2601, FR2701, FR2601, FR2501, FR2401, FR2301, FR2201, FR2101 und FR2001 in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens.

Bei Beitragsfreistellung oder bei Rückkauf, bei dem eine beitragsfreie Rente verbleibt, wird zum Rentenbeginn bzw. Beginn der (flexiblen) Abrufphase (außer bei Tarif FR2001) ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den NR2300(K)-, NR2200(K)-, N(B)R2100(K)-, N(B)R2000(K)-, FR2300-, FR2200- und FR2100-Tarifen zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung oder des Rückkaufs bereits im letzten Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der (flexiblen) Abrufphase befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung oder des Rückkaufs mindestens ein Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Findet in den oben genannten Zeiträumen ein Rückkauf mit Auszahlung eines Rückkaufswerts statt, wodurch die Versicherung erlischt, wird ebenfalls (außer bei Tarif FR2001) ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

Schlussüberschussanteil-Sätze im Einzelnen:

Tarife	Schlussüberschuss in %
NR3200(K)-Tarife	20 (15)
NR3100(K)- und NR(P)2900(K)-Tarife	26 (20)
NR(P)2800(K)-Tarife	29 (22)
NR(P)2700(K)- und NR(P)2600(K)-Tarife	33 (24)
NR2500(K)- und NR2400(K)-Tarife	36 (26)
NR2302BI, NR2305BI, NR2332BIK3, NR2335BIK3	38 (28)
sonstige NR2300(K)-Tarife	38 (0)
NR2200(K)-, N(B)R2100(K)- und N(B)R2000(K)-Tarife	0
FR2701, FR2601	25 (16)
FR2501, FR2401	28 (18)
FR2301	30 (0)
FR2201, FR2101, FR2001	0

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei aufgeschobenen Tarifen erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen, für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei den NR2200(K)-, N(B)R2100(K)-, N(B)R2000(K)- und NR-Tarifen), bemisst sich diese in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bzw. bei sofort beginnenden Rententariifen in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Vertragsbeginn. Bei den NR3200(K)-, NR3100(K)-, NR(P)2900(K)-, NR(P)2800(K)-, NR(P)2700(K)-, NR(P)2600(K)-, NR2500(K)-, NR2400(K)- und NR2300(K)-Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NR3250U, NR3150U, NR2950K3, NR2801DV, NR2850K3, NR2701DV, NR2601DV, NR2501DV, NR2308, NR2348, NR2338K3, NR2309, NR2349, NR2339K3, NR2310, NR2311 sowie Rückdeckungstarifen der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bzw. bei sofort beginnenden Rententariifen in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei aufgeschobenen Tarifen erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen (für die Rentenzahlung relevanten) Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Ist vertraglich vereinbart, dass wir zum Rentenzahlungsbeginn aus dem dann vorhandenen gesamten Vertragswert mit unseren zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen eine neue (rechnungsmäßige) Rente berechnen, ist mit der Bezugsgröße „Deckungskapital“ im Rentenbezug das Deckungskapital dieser neu ermittelten Rente (inkl. der im Rentenbezug entstandenen Überschüsse) gemeint. Für Tarife der Generationen 3200 und 3100 erhöht sich durch die Überschussbeteiligung im Rentenbezug nur die Rentenleistung der rechnungsmäßigen Rente.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Während der Aufschubdauer Überschussanteil für		Nach Rentenbeginn Überschussanteil für	
	garantierte Rente in %	Rentenbonus bzw. Kapital- bonus (sofern zulässig) in %	dynamische Überschuss- rente in %	Bonusrente (sofern zulässig) in %
NR3201V – NR3204, NR3250U, NR3203U, NR3204U, NR3203BVU, NR3206BVU, HIZ2022, HIZ2022S	2,5 (2)	2,5 (2)	2,75 (2,1)	–
NR3101(V) – NR3104, NR3108T, NR3128T, NR3150U, NR3103U, NR3104U, HIZ2019, HIZ2019S	1,85 (1,35)	1,85 (1,35)	2,1 (1,45)	–
NR2901(V) – NR2906, NRP2901(V), NRP2921(V), NR2908T, NR2928T, NR2950K3, NR2951K5, NR2903U – NR2906U, NR2901BV, NR2903BV – NR2906BV	1,85 (1,35)	1,85 (1,35)	2,1 (1,45)	–
NR2801(V) – NR2806, NRP2801(V), NR2801DV, NR2808(T) – NR2811, NR2850K3, NR2851K5, NR2803U – NR2806U, NR2801BIV – NR2806BIV, NR2801B – NR2806B	1,5 (1)	1,5 (1)	1,75 (1,1)	–
NR2701(V) – NR2706, NRP2701(V), NR2701DV, FR2701, NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2751, NR2703U – NR2706U	1 (0,5)	1 (0,5)	1,25 (0,6)	–
NR2601(V) – NR2606, NRP2601, NR2601DV, FR2601, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2651, NR2603U – NR2606U, NR2601B – NR2606B	1 (0,5)	1 (0,5)	1,25 (0,6)	–
NR2501(V) – NR2506, NR2501DV, FR2501, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2551, NR2503U – NR2506U, NR2501B – NR2506B	0,5 (0)	0,5 (0)	0,75 (0,1)	–
NR2501BI – NR2505BI	2,25 (1,75)	2,25 (1,75)	0,75 (0,1)	–
NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2451, FR2401, NR2403U – NR2406U, NR2431(V)K3, NR2435K3, NR2438(T)K3, NR2439K3, NR2431(V)K4, NR2435K4, NR2401B – NR2406B, NR2431BK3 – NR2436BK3, NR2431BK4 – NR2435BK4	0,5 (0)	0,5 (0)	0,75 (0,1)	0,51 (0,07) ¹
NR2401BI – NR2405BI, NR2431BIK3 – NR2435BIK3, NR2431BIK4 – NR2435BIK4	2,25 (1,75)	2,25 (1,75)	0,75 (0,1)	–
NR2301(V) – NR2306, NR2308 – NR2311, NR2341 – NR2346, NR2348, NR2349, NR2351, FR2301, NR2303U – NR2306U, NR2331K3, NR2335K3, NR2338K3, NR2339K3, NR2302B – NR2306B, NR2332BK3 – NR2336BK3	0	0	0,25 (0)	0,17 (0) ¹
NR2302BI, NR2305BI, NR2332BIK3, NR2335BIK3	2,25 (1,75)	2,25 (1,75)	0,25 (0)	–
NR2201 – NR2206, NR2241 – NR2246, NR2251, FR2201, NR2203U – NR2206U, NR2231K3 – NR2241K3	0	0	0	0
N(B)R2101 – N(B)R2106, NR2141 – NR2146, NR2151, FR2101, N(B)R2103U – N(B)R2106U, NR2131K3 – NR2141K3	0	0	0	0
N(B)R2001 – N(B)R2046, FR2001, NR2031K3 – NR2041K3	0	0	0	0
NR1 – NR3, NR3U, H, NR1E, NR2E	0	0	0	0
LH-Rente	0	–	0	–
Sonstige Rentenversicherungen	0	–	0	–

¹Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

Tarife	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
	laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR3201V – NR3204, NR3203U, NR3204U, HIZ2022, HIZ2022S	0	1,87 (1,43)
NR3101(V) – NR3104, NR3108T, NR3128T, NR3103U, NR3104U, HIZ2019, HIZ2019S	0	1,43 (0,99)
NR2901(V) – NR2906, NRP2901(V), NRP2921(V), NR2908T, NR2928T, NR2951K5, NR2903U, NR2904U, NR2906U	0	1,43 (0,99)
NR2801(V) – NR2806, NRP2801(V), NR2808(T) – NR2811, NR2803U – NR2806U, NR2801BIV – NR2806BIV, NR2851K5	0	1,19 (0,75)
NR2701(V) – NR2706, NRP2701(V), NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2703U – NR2706U, NR2751	0	0,85 (0,41)
NR2601(V) – NR2606, NRP2601, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2603U – NR2606U, NR2651	0	0,85 (0,41)
NR2501(V) – NR2506, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2503U – NR2506U, NR2551	0	0,51 (0,07)
NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2403U – NR2406U, NR2431(V)K3, NR2435K3, NR2438(T)K3, NR2439K3, NR2451, NR2431(V)K4, NR2435K4	0	0,51 (0,07)
NR2301(V) – NR2306, NR2341 – NR2346, NR2303U – NR2306U, NR2331K3, NR2335K3, NR2351	0	0,17 (0)

Einige Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu einigen Tarifen erhalten während der Aufschubdauer Überschussanteilsätze in anderer Höhe als die entsprechenden Tarife gegen laufende Beitragszahlung. Für Zuzahlungen gelten diese abweichenden Sätze nur vor Beginn einer evtl. Abrufphase. Die betroffenen Tarife und die jeweils geltenden Überschussanteilsätze sind in folgender Tabelle aufgeführt.

Tarife	Während der Aufschubdauer Überschussanteil in %			
	in den ersten 3 Versicherungsjahren		ab dem 4. Versicherungsjahr	
	für garantierte Rente	für Rentenbonus bzw. Kapitalbonus (sofern zulässig)	für garantierte Rente	für Rentenbonus bzw. Kapitalbonus (sofern zulässig)
NR3101E und Zuzahlungen zu NR3101				
mit Beginn ab 2023	1,85 (1,35)	1,85 (1,35)	1,85 (1,35)	1,85 (1,35)
mit Beginn vor 2023	0	1,85 (1,35)	0,6	1,85 (1,35)
NR(P)2901E, NRP2921E, NR2905E und Zuzahlungen zu NR(P)2901 und NRP2921				
mit Beginn ab 2023	1,85 (1,35)	1,85 (1,35)	1,85 (1,35)	1,85 (1,35)
mit Beginn 2020 – 2022	0	1,85 (1,35)	0,6	1,85 (1,35)
mit Beginn vor 2020	1,85 (0,1)	1,85 (1,35)	1,85 (0,85)	1,85 (1,35)

10. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung nach § 1 AltZertG

Die Überschüsse werden jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugeteilt.

Während der Aufschubdauer wird ein laufender Überschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst.

Beitragspflichtige Versicherungen (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen) erhalten zusätzlich bei Rentenbeginn einen Schlussüberschussanteil. Er bemisst sich bei den NR2800-Tarifen in Prozent des maßgebenden Kapitalbonus und bei den sonstigen Tarifen in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens.

Bei Ruhenlassen des Vertrags wird zum Rentenbeginn ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den NR2300-, FR2300-, NR2200-, FR2200-, NR2100- und FR2100-Tarifen zum Zeitpunkt des Ruhenlassens bereits im letzten Drittel der Aufschubdauer befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen zum Zeitpunkt des Ruhenlassens mindestens ein Drittel der Aufschubdauer abgelaufen ist.

Bei Kündigung, Übertragung oder Tod des Versicherungsnehmers in diesen Zeiträumen wird ebenfalls ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

Bei den (aufgeschobenen und sofort beginnenden) NR2600-, FR2600-, NR2500-, FR2500-, NR2400-, FR2400-, NR2300- und FR2300-Tarifen nach § 1 AltZertG wird bei Rentenbeginn ein Risikoüberschuss zugewiesen, der sich in Prozent der garantierten Jahresrente bemisst, zuzüglich der Rente, die sich aus den laufenden Überschüssen, dem Schlussüberschuss und den ggf. zugeteilten Bewertungsreserven ergibt.

Nach Rentenbeginn wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Bei den NR2800-, NR2700-, FR2700-, NR2600-, FR2600-, NR2500-, FR2500- und NR2400-Tarifen nach § 1 AltZertG ist alternativ dazu die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn (einschließlich des Deckungskapitals aus dem bei Rentenbeginn gegebenenfalls gutgebrachten Risikoüberschuss) bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze vor bzw. bei Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Während der Aufschubdauer			Bei Rentenbeginn Risikoüberschuss- anteil in %
	Überschussanteil für garantierte Rente in %	Überschussanteil für Kapitalbonus in %	Schluss- überschuss in %	
NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	1,5 (1)	1,5 (1)	29 (22)	–
NR2700- und FR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	1 (0,5)	–	33 (24)	–
NR2600- und FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	1 (0,5)	–	33 (24)	2
NR2500-, FR2500-, NR2400- und FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	0,5 (0)	–	36 (26)	2
NR2300- und FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	38 (0)	2
NR2200-, FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	0	–
NR2100- und FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	0	–

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	1,75 (1,1)	0	1,19 (0,75)
NR2700-, FR2700-, NR2600- und FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	1,25 (0,6)	0	0,85 (0,41)
NR2500-, FR2500-, NR2400- und FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	0,75 (0,1)	0	0,51 (0,07)
NR2300- und FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0,25 (0)	–	–
NR2200- und FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	–
NR2100- und FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	–

11. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung mit Indexpartizipation

11.1. Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Allen Versicherungen werden zum Ende jedes Versicherungsmonats Zinsüberschussanteile gutgeschrieben. Die Bezugsgröße für die Höhe der monatlichen Überschusszuweisung ist der Teil des Vertragswerts, der nicht bei der Berechnung der maßgebenden Bezugsgröße für die Indexpartizipation berücksichtigt wird.

Außerdem werden für alle Versicherungen zum Ende jedes Indexjahres jährliche Zinsüberschussanteile festgelegt. Sie bemessen sich in Prozent der maßgebenden Bezugsgröße für die Indexpartizipation.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Zinsüberschussanteil p. a. für Zuweisungen in 2024 in %	Zinsüberschussanteil p. a. für Zuweisungen in 2025 in %
NIR(P)3201(V), NIR3208T	2,05	2,55
NIR(P)3201E und Zuzahlungen zu NIR(P)3201		
mit Beginn ab 2023	2,05	2,55
mit Beginn vor 2023	1	1
NIR(P)3101(V), NIR3101BIV, NIR3108T, NIR3128T	2,25	2,75
NIR(P)3101E und Zuzahlungen zu NIR(P)3101		
mit Beginn ab 2023	2,25	2,75
mit Beginn vor 2023	1,20	1,20
NIR(P)2901(V), NIRP2921(V), NIR2901BIV, NIR2908T, NIR2928T	2,25	2,75
NIRP2921E, NIR(P)2901E und Zuzahlungen zu NIRP2921, NIR(P)2901		
mit Beginn ab 2023	2,25	2,75
mit Beginn 2020 – 2022	1,20	1,20
mit Beginn vor 2020	1,35	2,75
NIR(P)2801(V), NIR(P)2821(V), NIR2821BIV, NIR2828T	2,25	2,75

Zusätzlich wird beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreien Versicherungen (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen) zum vereinbarten Rentenbeginn ein Schlussüberschussanteil zugewiesen. Er beträgt für Tarife der Generation 3200 20 (15)%, für Tarife der Generationen 3100 und 2900 26 (20)% und für Tarife der Generation 2800 29 (22)% des maßgebenden Ansammlungsguthabens. Bei Beitragsfreistellung wird zum Rentenbeginn ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht, wenn zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der vereinbarten Aufschubdauer abgelaufen ist. Findet im oben genannten Zeitraum ein Rückkauf statt, wird ebenfalls ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

11.2. Überschussbeteiligung nach Beginn der Rentenzahlung

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen, für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Alternativ ist die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen (für die Rentenzahlung relevanten) Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Ist vertraglich vereinbart, dass wir zum Rentenzahlungsbeginn aus dem dann vorhandenen gesamten Vertragswert mit unseren zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen eine neue (rechnungsmäßige) Rente berechnen, ist mit der Bezugsgröße „Deckungskapital“ im Rentenbezug das Deckungskapital dieser neu ermittelten Rente (inkl. der im Rentenbezug entstandenen Überschüsse) gemeint. Für Tarife der Generationen 3200 und 3100 erhöht sich durch die Überschussbeteiligung im Rentenbezug nur die Rentenleistung der rechnungsmäßigen Rente.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn für Zuweisungen in 2024 im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NIR(P)3201(V), NIR3208T	2,75 (2,1)	0	1,87 (1,43)
NIR(P)3101(V), NIR3101BIV, NIR3108T, NIR3128T, NIR(P)2901(V), NIRP2921(V), NIR2901BIV, NIR2908T, NIR2928T	2,1 (1,45)	0	1,43 (0,99)
NIR(P)2801(V), NIR(P)2821(V), NIR2821BIV, NIR2828T	1,75 (1,1)	0	1,19 (0,75)

12. Überschussbeteiligung der Comfort-Rentenversicherung

12.1. Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden als laufende Überschussanteile jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres ein Risiko- und ein Zinsüberschussanteil zugewiesen.

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Zusätzlich wird beitragspflichtigen Versicherungen bei Rentenbeginn bzw. bei Beginn der flexiblen Abrufphase oder bei Tod (vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der flexiblen Abrufphase) ein Schlussüberschussanteil zugewiesen. Er bemisst sich in Prozent der maßgebenden Bonussumme.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den N2300CR(K)- und F2300CR-Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung bereits im letzten Drittel der Dauer bis zum Beginn der flexiblen Abrufphase befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den sonstigen Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüber- schussanteil in %	Schluss- überschuss in %
	des Risikobeitrags	der Risikosumme		
N3204CR	25	1	2,5 (2)	21 (16)
N3104CR, N2904CR	25	1	1,85 (1,35)	28 (22)
N2804CR, N2808CR, N2809CR	25	1	1,5 (1)	31 (24)
N2704CR – N2748CR, N2744CRK3, N2749CRK3, N2604CR – N2648CR, N2644CRK3, N2649CRK3	25	1	1 (0,5)	35 (26)
F2704CR, F2604CR	15	0,4	1 (0,5)	35 (26)
N2504CR – N2548CR, N2544CRK3, N2549CRK3, N2404CR – N2448CR, N2434CRK3 – N2449CRK3	25	1	0,5 (0)	38 (28)
F2504CR, F2404CR	15	0,4	0,5 (0)	38 (28)
N2304CR – N2348CR, N2334CRK3 – N2354CRK3	25	1	0	40 (2)
F2304CR	15	0,4	0	40 (2)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der flexiblen Abrufphase bemisst sich dieser in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres, während der flexiblen Abrufphase in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Die Tarife N3204CRE, N3104CRE und N2904CRE erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle. Bei allen anderen Tarifen ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen festgelegt.

Tarife	Überschussanteil in %			
	in den ersten 3 Versicherungsjahren		ab dem 4. Versicherungsjahr	
	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus
N3204CRE				
mit Beginn ab 2023	2,5 (2)	2,5 (2)	2,5 (2)	2,5 (2)
mit Beginn vor 2023	0,65	2,5 (2)	1,25	2,5 (2)
N3104CRE	0	1,85 (1,35)	0,6	1,85 (1,35)
N2904CRE				
mit Beginn ab 2020	0	1,85 (1,35)	0,6	1,85 (1,35)
mit Beginn vor 2020	1,85 (0,1)	1,85 (1,35)	1,85 (0,85)	1,85 (1,35)

12.2. Überschussbeteiligung nach Beginn der Rentenzahlung

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Alternativ ist – außer bei den Tarifen F2704CR, F2604CR, F2504CR, F2404CR und F2304CR – die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Ist vertraglich vereinbart, dass wir zum Rentenzahlungsbeginn aus dem dann vorhandenen gesamten Vertragswert mit unseren zu diesem Zeitpunkt für das Neugeschäft gültigen Rechnungsgrundlagen eine neue (rechnungsmäßige) Rente berechnen, ist mit der Bezugsgröße „Deckungskapital“ im Rentenbezug das Deckungskapital dieser neu ermittelten Rente (inkl. der im Rentenbezug entstandenen Überschüsse) gemeint. Für Tarife der Generationen 3200 und 3100 erhöht sich durch die Überschussbeteiligung im Rentenbezug nur die Rentenleistung der rechnungsmäßigen Rente.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente (sofern zulässig)	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
N3204CR	2,75 (2,1)	0	1,87 (1,43)
N3104CR, N2904CR	2,1 (1,45)	0	1,43 (0,99)
N2804CR – N2809CR	1,75 (1,1)	0	1,19 (0,75)
N2704CR – N2748CR, N2744CRK3, N2749CRK3, F2704CR, N2604CR – N2648CR, N2644CRK3, N2649CRK3, F2604CR	1,25 (0,6)	0	0,85 (0,41)
N2504CR – N2548CR, N2544CRK3, N2549CRK3, F2504CR, N2404CR – N2448CR, N2434CRK3 – N2449CRK3, F2404CR	0,75 (0,1)	0	0,51 (0,07)
N2304CR – N2348CR, N2334CRK3 – N2354CRK3, F2304CR	0,25 (0)	0	0,17 (0)

13. Überschussbeteiligung der Restschuldversicherung

Die Tarife der Restschuldversicherung (gegebenenfalls einschließlich der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung) sind nicht überschussberechtigigt.

14. Überschussbeteiligung der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung und der Selbstständigen Grundfähigkeitsversicherung

Im Folgenden werden etliche Einzeltarife zu Tarifgruppen zusammengefasst. Dabei ist zu beachten, dass die SBU3160-/SDU3160-Tarife zu den SBU3100-/SDU3100-Tarifen gehören, während die SBU3170-/SDU3170-Tarife den SBU3120-/SDU3120-Tarifen zugerechnet werden. Tarif SBU3130S gehört ebenfalls zu den SBU3120-Tarifen.

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme (ohne Risikozuschläge) eines Jahres. Er wird zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen und ist für den Zeitraum verdient, für den die Beiträge gezahlt sind. Alternativ dazu kann mit Ausnahme der Tarife SBU2901P, SBU2900P, SBU2800P, SBU2700P, SBU2500(C), SBU2500DC und SBU2500S sowie der SBUG3120-, SBUG3100-, ABZ2019- und EGF3100-Tarife die Überschussbeteiligung in Form einer Bonusrente mit gleicher Leistungsstruktur wie die versicherte Rente gewählt werden. Die Bonusrente wird in Prozent der versicherten Rente bei Beginn der Leistungspflicht bemessen und erhöht im Leistungsfall die fällige Rente.

Beitragsfreie Versicherungen – ausgenommen die SBU3120V-, SBU3100V-, NGF3200-, NGF3120-, NGF3100- und NGF2900-Tarife nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer, wenn bei Ablauf der Beitragszahlung Bonusrente vereinbart war – erhalten einen laufenden Überschussanteil, der in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgesetzt wird.

Dieser laufende Überschuss wird bei den EGF3100-Tarifen zum Ende jedes Versicherungsjahres und bei den übrigen Tarifen zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen. War bei Versicherungen nach den SBU3120V-, SBU3100V-, NGF3200-, NGF3120-, NGF3100- und NGF2900-Tarifen bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer Bonusrente vereinbart, gilt dies auch für die beitragsfreie Zeit danach.

Versicherungen im Rentenbezug erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Dieser wird zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Bonusrente (sofern zulässig) in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
NGF3200-Tarife	27	37	2,5 (2)	2,5 (2)
NGF3120-Tarife	32	47	2,5 (2)	2,5 (2)
SBU3120V-Tarife	33	49	2,5 (2)	2,6 (2,1)
SBU3120- und SDU3120-Tarife	36	56	2,5 (2)	2,6 (2,1)
SBUG3120-Tarife	36	–	2,5 (2)	2,6 (2,1)
ABZ2019 zu SBUG3120-Tarifen	93	–	–	–
NGF3100-Tarife	25	33 1/3	1,85 (1,35)	1,85 (1,35)
SBU3100V-Tarife	29	41	1,85 (1,35)	1,95 (1,45)
SBU3100- und SDU3100-Tarife	32	47	1,85 (1,35)	1,95 (1,45)
SBUG3100-Tarife	32	–	1,85 (1,35)	1,95 (1,45)
ABZ2019 zu SBUG3100-Tarifen	93	–	–	–
EGF3100-Tarife	25	–	1,85 (1,35)	1,85 (1,35)
NGF2900-Tarife	25	33 1/3	1,85 (1,35)	1,85 (1,35)
SBU2900- und SDU2900-Tarife	32	47	1,85 (1,35)	1,95 (1,45)
SGU2900-Tarife	30	43	1,85 (1,35)	1,85 (1,35)
SBU2800-Tarife				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	33	49	1,5 (1)	1,6 (1,1)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	38	61	1,5 (1)	1,6 (1,1)
SGU2800-Tarife	30	43	1,5 (1)	1,5 (1)
SBU2700- und SBU2600-Tarife				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	43	1 (0,5)	1,1 (0,6)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	54	1 (0,5)	1,1 (0,6)
SGU2700- und SGU2600-Tarife	30	43	1 (0,5)	1 (0,5)
SBU2500-Tarife	27	37	0,5 (0)	0,6 (0,1)

15. Überschussbeteiligung der Investment Berufsunfähigkeitsversicherung und der Investment Erwerbsausfallversicherung

Im Folgenden werden Einzeltarife zu Tarifgruppen zusammengefasst. Dabei ist zu beachten, dass Tarif IBU3160DC zu den IBU3100-Tarifen gehört, während Tarif IBU3170DC den IBU3120-Tarifen zugerechnet wird. Tarif IBU3130S gehört ebenfalls zu den IBU3120-Tarifen.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten vor Rentenbeginn einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Anfang des Versicherungsjahres.

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil in %	Laufender Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Rentenzahlung in %
IBU3120-Tarife	40	2,5 (2)	2,6 (2,1)
IBU3100- und IBU2900-Tarife	32	1,85 (1,35)	1,95 (1,45)
IBU2800-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	1,5 (1)	1,6 (1,1)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	1,5 (1)	1,6 (1,1)
IBA2800-Tarife	20	1,5 (1)	1,5 (1)
IBU2700- und IBU2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	1,25 (0,75)	1,1 (0,6)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	1,25 (0,75)	1,1 (0,6)
IBA2700- und IBA2600-Tarife	20	1,25 (0,75)	1 (0,5)
IBU2500-Tarife	27	0,75 (0,25)	0,6 (0,1)
IBA2500- und IBA2400-Tarife	20	0,75 (0,25)	0,5 (0)
IBU2400-Tarife	22	0,75 (0,25)	0,6 (0,1)
IBU2200-Tarife	22	0,75 (0,25)	0,1 (0)
IBA2200-Tarife	20	0,75 (0,25)	0
IBU2100- und IBU2000-Tarife	20	0,75 (0,25)	0

16. Überschussbeteiligung der Familienschutz Berufsunfähigkeitsversicherung und der Familienschutz Erwerbsausfallversicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den FB2700-, FB2600-, FB2500-, FBA2500-, FB2400-, FBA2400-, FB2200- und FB2100-Tarifen erhalten vor Rentenbeginn einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Anfang des Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige Versicherungen nach den FSB2700-, FSB2600- und FSB2500-Tarifen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme (ohne Risikozuschläge) eines Jahres. Er wird zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen und ist für den Zeitraum verdient, für den die Beiträge gezahlt sind. Beitragsfrei gestellte Versicherungen nach diesen Tarifen erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil, der in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgesetzt wird.

Nach Beginn der Rentenzahlung wird allen Versicherungen zum Ende jedes Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil in %	Laufender Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
FB2700- und FB2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	1 (0,5)	1,1 (0,6)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	1 (0,5)	1,1 (0,6)
FB2500-Tarife	27	0,5 (0)	0,6 (0,1)
FBA2500- und FBA2400-Tarife	20	0,5 (0)	0,5 (0)
FB2400-Tarife	22	0,5 (0)	0,6 (0,1)
FB2200-Tarife	22	0	0,1 (0)
FB2100-Tarife	20	0	0

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Überschussanteil für beitragsfrei gestellte Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
FSB2700- und FSB2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	1 (0,5)	1,1 (0,6)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	1 (0,5)	1,1 (0,6)
FSB2500-Tarife	27	0,5 (0)	0,6 (0,1)

17. Überschussbeteiligung der Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Erwerbsausfall- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (ohne die Tarife I und IR)

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Erwerbsausfall-, Unfall-Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie beitragspflichtige Zusatzversicherungen nach den Tarifen BAUZ2022, SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012 und SHRZ2008 erhalten während der Anwartschaftszeit laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres. Diese Überschussanteile werden zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugeteilt, bei den BUZ74-Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten. Außer für die BUZ74-Tarife kann alternativ zu den laufenden Überschussanteilen der Überschuss für die Tarife R, Ra, Rd, RR, ER, UR und SHR auch in Form einer Bonusrente gewählt werden, die in Prozent der versicherten Barrente bemessen ist.

Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und durch Einstellen der Beitragszahlung beitragsfreie Zusatzversicherungen erhalten während der Anwartschaftszeit zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres.

Zusatzversicherungen nach Beginn der Leistungspflicht (mit Ausnahme der Tarife BAUZ2022, SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012 und SHRZ2008) wird jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Bei Vertragsbeendigung erhalten die BUZ96- und BUZ92-Tarife bei leistungsfreiem Verlauf einen Schlussüberschussanteil von 5 % der anteiligen Beitragssumme bzw. des anteiligen Einmalbeitrags.

Die Höhe der Überschussanteilsätze der BUZ96-Tarife bei Einschluss zu den NB(R)2000(K)- und NB-Tarifen ist davon abhängig, ob der Vertrag standardmäßig eine Dienstunfähigkeitsklausel beinhaltet. Wurde er vor dem 1. November 1999 poliziert, ist diese standardmäßig vereinbart. Für alle ab dem 1. November 1999 polizierten Verträge zu diesen BUZ96-Tarifen ist standardmäßig keine Dienstunfähigkeitsklausel vereinbart.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Bonusrente (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, SHB) in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, RR) in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
BUZ2021C(A), BUZ2021P, BUZ2021S, DUZ2021C, UBUZ2021C	36	56	2,5 (2)	2,6 (2,1)
BAUZ2022	20	–	–	–
GFZ2021	32	–	–	2,5 (2)
BUZ2019C(A), BUZ2019P, DUZ2019C, UBUZ2019C, BUZ2018C(A), BUZ2018P, DUZ2018C, UBUZ2018C, BUZ2017C(A)	32	47	1,85 (1,35)	1,95 (1,45)
GFZ2019, GFZ2018	25	–	–	1,85 (1,35)

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Bonusrente (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, SHB) in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, RR) in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
BUZ2015(C), BUZ2015(C)A, BUZ2015(C)BIV				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	33	49	1,5 (1)	1,6 (1,1)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	38	61	1,5 (1)	1,6 (1,1)
UBUZ2015	33	49	1,5 (1)	1,6 (1,1)
BAZ2015	26	35	1,5 (1)	1,5 (1)
BUZ2013(C), BUZ2012(C)				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	43	1 (0,5)	1,1 (0,6)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	54	1 (0,5)	1,1 (0,6)
UBUZ2013	30	43	1 (0,5)	1,1 (0,6)
UBUZ2012	25	33 ½	1 (0,5)	1,1 (0,6)
BAZ2013, BAZ2012, EUZ2012	23	30	1 (0,5)	1 (0,5)
BUZ2011(C), BUZ2008(C)	27	37	0,5 (0)	0,6 (0,1)
UBUZ2008	25	33 ½	0,5 (0)	0,6 (0,1)
SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012, SHRZ2008	20	25	–	–
BUZ2007(C)	22	28	0,5 (0)	0,6 (0,1)
BAZ2008, EUZ2008, BAZ2007, EUZ2007	20	25	0,5 (0)	0,5 (0)
BUZ2004(C)	22	28	0	0,1 (0)
BAZ2006, EUZ2004	20	25	0	0
BUZ2000(C), EUZ2000	20	25	0	0
BUZ96 zu den NB(R)2000(K)- und NB- Tarifen mit standardmäßiger DU-Klausel	10	10	–	0
BUZ96(C) zu den sonstigen Tarifen und EUZ99	20	25	0	0
BUZ92 zu den NB2000(K)- und NB- Tarifen	10	10	–	0
BUZ92 zu den sonstigen Tarifen	20	25	0	0
BUZ87 zu den NB-Tarifen				
Männer	nach Tab. 5	nach Tab. 6	–	0
Frauen	nach Tab. 7	nach Tab. 8	–	0
BUZ87 zu den sonstigen Tarifen				
Männer	nach Tab. 1	nach Tab. 2	0	0
Frauen	nach Tab. 3	nach Tab. 4	0	0
BUZ74				
Männer	nach Tab. 1	–	–	0
Frauen	nach Tab. 3	–	–	0

Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
Tabelle 1					
bis 55	35	30	25	15	10
56 – 60	30	25	20	10	10
ab 61	25	20	10	10	10
Tabelle 2					
bis 55	50	40	33 ⅓	15	10
56 – 60	40	33 ⅓	25	10	10
ab 61	33 ⅓	25	10	10	10
Tabelle 3					
bis 55	50	40	30	20	10
56 – 60	45	35	25	15	10
ab 61	40	30	20	10	10
Tabelle 4					
bis 55	100	66 ⅔	40	25	10
56 – 60	80	50	33 ⅓	15	10
ab 61	66 ⅔	40	25	10	10
Tabelle 5					
bis 55	25	20	15	10	5
56 – 60	20	15	10	5	5
ab 61	15	10	5	5	5
Tabelle 6					
bis 55	33 ⅓	25	20	10	5
56 – 60	25	20	10	5	5
ab 61	20	10	5	5	5
Tabelle 7					
bis 55	40	30	20	10	5
56 – 60	35	25	15	10	5
ab 61	30	20	10	5	5
Tabelle 8					
bis 55	66 ⅔	45	25	10	5
56 – 60	50	33 ⅓	20	10	5
ab 61	45	25	10	5	5

18. Überschussbeteiligung der Pflegerentenversicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Pflegerentenversicherungen erhalten vor Leistungsbeginn laufende Risiko- und Zinsüberschussanteile. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Die laufenden Überschussanteile werden zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen, bei den Tarifen NP2814, NP2714, NP2614, NP2514 und FP2514E erstmals zum Ende des 6. Versicherungsjahres.

Bei Leistungsbeginn erhalten alle Versicherungen einen Schlussüberschussanteil. Bei den NP2800-, NP2700-, NP2600-, NP2510- und FP2510-Tarifen beträgt der Schlussüberschuss 20 % des maßgebenden Pflegebonus. Für die Tarife NP2814, NP2714, NP2614, NP2514 und FP2514E werden die Überschüsse für den maßgebenden Pflegebonus zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen (ohne Berücksichtigung der Wartezeit). Bei den Tarifen NP2500, FP2500, NP2400, FP2400, NP2200 und FP2200 beträgt der Schlussüberschuss 20 % der versicherten Jahresrente.

Nach Leistungsbeginn erhalten alle Tarife jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, einen laufenden Überschussanteil, der sich in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemisst.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil in %	Überschussanteil nach Beginn der Leistungspflicht in %
NP2810(T), NP2811, NP2812, NP2814	10	1,5 (1)	1,6 (1,1)
NP2710(T), NP2711, NP2712, NP2714, NP2610(T), NP2611, NP2612, NP2614	10	1 (0,5)	1,1 (0,6)
NP2510(T), NP2511, NP2512, NP2514, FP2510, FP2514E	10	0,5 (0)	0,6 (0,1)
NP2500, FP2500, NP2400, FP2400	10	0,5 (0)	0,5 (0)
NP2200, FP2200	10	0	0

19. Überschussbeteiligung der Pflegerenten-Zusatzversicherung

Überschussberechtigigt sind die Tarife PR1 und PR2 der PRZ93 sowie Tarif PR der PRZ2008, PRZ2007, PRZ2005, PRZ2004, PRZ2000 und PRZ97.

Beitragspflichtige Versicherungen der PRZ2008 erhalten während der Beitragszahlung zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres.

Beitragsfreie Versicherungen der PRZ2008 sowie alle übrigen Versicherungen erhalten vor Beginn der Pflegerentenzahlung einen laufenden Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei beitragspflichtigen Versicherungen der PRZ93-Tarife erstmals zum Ende des dritten. Dieser laufende Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Bei Beginn der Pflegerentenzahlung wird ein Schlussüberschussanteil als Zusatzrente fällig. Er beträgt für Tarif PR der PRZ2008, PRZ2007, PRZ2005, PRZ2004 und PRZ2000 1,5 % der versicherten Jahresrente, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen vollen Versicherungsjahre. Bei den übrigen Tarifen beläuft er sich auf 2 % des zu Beginn der Pflegerentenzahlung erreichten Pflegebonus, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen vollen Versicherungsjahre.

Nach Beginn der Pflegerentenzahlung wird jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil vor Beginn der Pflegerentenzahlung		Überschussanteil nach Beginn der Pflegerentenzahlung in %
	in % der Beitragssumme eines Jahres	in % des Deckungskapitals	
PR der PRZ2008	0	0,5 (0)	0,5 (0)
PR der PRZ2007	–	0,5 (0)	0,5 (0)
PR der PRZ2005, PRZ2004	–	0	0
PR der PRZ2000 und PRZ97	–	0	0
PR1, PR2 der PRZ93	–	0	0

20. Überschussbeteiligung der sonstigen Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Zusatzversicherungen nach den Tarifen NESZ2022C, NESZ2019C, NESZ2018C, SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015(BIV), TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97, TZ97, UZ, RZ, TZ, I, IR, ZR und ZSt erhalten während der Anwartschaftszeit laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres. Der laufende Überschussanteil wird bei den Tarifen NESZ2022C, NESZ2019C, NESZ2018C, SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015(BIV), TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97 und TZ97 und bei den sonstigen Tarifen bei Einschluss zu einer Hauptversicherung nach den N(B)2000(K)-, N(B)R2000(K)-, NF(R)2000-, N(B)-, NR-, NF-, NK-, NVG- oder FA-Tarifen zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen, bei Einschluss zu einer Hauptversicherung nach den s-, sF-, sK-, VG- oder LR-Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten, und bei Einschluss zu den sonstigen möglichen Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des Jahres, in dem für die betreffende Hauptversicherung zum ersten Mal Überschüsse zugewiesen werden.

Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen SH2017, SH2015, SH2013, SH2012, SH2008, SH2007 und SH2006 sowie nach den Tarifen UZ97 und UZ, die zu den Hauptversicherungen nach den N(R)2000(K)-, NF(R)2000-, N- und NF-Tarifen eingeschlossen werden können, und alle beitragsfreien Zusatzversicherungen nach den Tarifen NESZ2022C,

NESZ2019C und NESZ2018C erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Tarif UZ gegen Einmalbeitrag bei Einschluss zu den Tarifen EP und EP/K erhält laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres. Sonstige Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif UZ (bei Einschluss zu den s-, sF- und sK-Tarifen) erhalten zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten, einen Überschussanteil in Prozent des fiktiven Jahresbeitrags.

Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ2015(BIV), RZ2013, RZ2012, RZ2008, RZ2007, RZ2004, RZ2000, RZ97, RZ, IR und ZR wird nach Beginn der Leistungspflicht jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %	Überschussanteil für laufende Renten in %
NESZ2022C	25	2,5 (2)	–
NESZ2019C, NESZ2018C	25	1,85 (1,35)	–
SH2017	20	1,85 (1,35)	–
UZ2015, UZ2013, UZ2012, UZ2008, UZ2007, UZ2004, UZ2000	10	–	–
SH2015	20	1,5 (1)	–
RZ2015(BIV), TZ2015	20	–	1,5 (1)
SH2013, SH2012	20	1 (0,5)	–
RZ2013, RZ2012, TZ2013, TZ2012	20	–	1 (0,5)
SH2008, SH2007	20	0,5 (0)	–
RZ2008, RZ2007, TZ2008, TZ2007	30	–	0,5 (0)
SH2006	20	0	–
RZ2004, TZ2004	30	–	0
RZ2000, RZ97, TZ2000, TZ97	30	–	0
UZ97 und UZ zu den N(B)2000(K)-, N(B)R2000(K)-, NF(R)2000-, N(B)-, NR-, NF-, NK-, NVG-, FA-Tarifen	10	0	–
RZ, TZ zu den N2000(K)-, NR2000(K)-, NF(R)2000-, N-, NR-, NF-, NK-Tarifen	25	–	0
UZ zu den s-, sF-, sK-, LR-Tarifen	25	25	–
RZ, TZ zu den s-, sF-, sK-, LR-Tarifen			
Männer	35	–	0
Frauen	45	–	0
I, IR	25	0	0
Sonstige UZ	25	0	–
ZR, ZSt	50	–	0

21. Überschussbeteiligung der Kapitalisierungstarife

Allen Kapitalisierungsverträgen werden zum Ende jedes Vertragsmonats laufende Zinsüberschussanteile gutgeschrieben. Die Bezugsgröße für die Höhe der monatlichen Überschusszuweisung ist das Deckungskapital zu Beginn des jeweiligen Monats.

Zusätzlich wird allen Verträgen mit Ausnahme der Tarife K2503, K2403, K2433K3, K2303, K2333K3, K2201 und K2231K3 bei Vertragsablauf ein Schlussüberschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens bemisst. Bei Rückkauf wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht, wenn zum Zeitpunkt des Rückkaufs mindestens ein Drittel der Laufzeit abgelaufen ist.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Zinsüberschussanteil p. a. in %	Schlussüberschussanteil in %
K2904, K2904U		
mit Beginn ab 2023	2,5 (1,65)	20
mit Beginn 2020 – 2022	0,6	20
mit Beginn vor 2020	2,5 (0,75)	20
K2804, K2804U	1,5 (1)	22
K2704, K2704U, K2734, K2744, K2604, K2604U, K2634, K2644	1 (0,5)	24
K2504, K2504U, K2534, K2544	0,5 (0)	26
K2503, K2403, K2433K3	0,5 (0)	–
K2303, K2333K3, K2201, K2231K3	0	–

22. Ansammlungszins

Werden Überschussanteile verzinslich angesammelt, wird (mit Ausnahme der Kapitalisierungstarife) zum Ende jedes Versicherungsjahres neben dem Rechnungszins ein Ansammlungsüberschuss-Anteil in Höhe von 2,75 (2,25)% abzüglich Rechnungszins zugewiesen. Das Ansammlungsguthaben für das 2024 endende Versicherungsjahr wird folglich mit 2,75 (2,25)%, mindestens jedoch in Höhe des Rechnungszinses, verzinst. Maßgebend ist hierbei der in der jeweiligen Tarifgeneration geltende Höchstrechnungszins. Dabei werden die SBU(G)3120-, SBU3120V-, SDU3120-, IBU3120-, NGF3120-, BUZ2021(A)-, DUZ2021-, UBUZ2021- und GFZ2021-Tarife mit Rechnungszins 0,25 % der Generation 3200 zugeordnet.

Bei den Kapitalisierungstarifen wird neben dem Rechnungszins zum Ende jedes Vertragsmonats ein Ansammlungsüberschuss-Anteil zugewiesen. Er ist so hoch, dass sich das Ansammlungsguthaben im Jahr 2024 mit insgesamt 2,75 (2,25)% p.a. verzinst.

Nürnberg, 27. März 2024

DER VORSTAND

Katja Briones-Schulz

Wolfram Politt

Andreas Politycki

Dr. Thomas Reimer

Dr. Jürgen Voß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nürnberger Lebensversicherung AG, Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nürnberger Lebensversicherung AG, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nürnberger Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen
2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (1) Sachverhalt und Problemstellung
- (2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen

- (1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von EUR 18.610.565.919 (64,4% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, wie bei den sonstigen Ausleihungen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. Dabei haben wir die Bewertung der Wertpapiere, die mit Markt- oder Börsenpreisen bewertet werden, nachvollzogen. Bei den modellbasierten Bewertungen haben wir die Zuordnung der Bewertungskurven zu einzelnen Wertpapieren in Stichproben überprüft und die Höhe der Renditesätze anhand vergleichbarer Wertpapiere plausibilisiert. Die Modellbewertung der Derivate haben wir in Stichproben überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- (3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Sonstigen Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- (1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 18.817.832.939 (65,2% der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Weiterhin haben wir die Zuführungen zu sowie die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Berücksichtigung der Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- (3) Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. März 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Nürnberger Lebensversicherung AG, Nürnberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Keller.

Nürnberg, den 28. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Marina Haag
Wirtschaftsprüferin

Weitere Angaben zum Lagebericht*

Von uns betriebene Versicherungsarten

Wir führen selbst abgeschlossenes und in Rückdeckung übernommenes Geschäft als Einzelversicherungen und im Rahmen von Gruppenverträgen.

	Einzeltarif	Gruppentarif
Großlebens-Kapitalversicherungen	ja	ja
Kleinlebensversicherungen (einschließlich Lebensversicherungen im Rahmen der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung)	ja	
Risikoversicherungen	ja	ja
Dread-Disease-Versicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Vermögensbildungsversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	
Fondsgebundene Lebensversicherungen	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherungen	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Zertifikatgebundene Rentenversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	
Restschuldversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)		ja
Renten- und Pensionsversicherungen	ja	ja
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Berufsunfähigkeitsversicherungen	ja	ja
Grundfähigkeitsversicherungen	ja	ja
Pflegereutenversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Unfalltod-Zusatzversicherungen	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	ja	ja
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	ja	ja
Sterberenten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Todesfall-Zusatzversicherungen	ja	ja
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Pflegereuten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Dread-Disease-Zusatzversicherungen	ja	ja
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	ja	ja
Unfallversicherungen im Rahmen der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	

Zusätzlich betreiben wir Kapitalisierungsgeschäfte im Sinne von Nr. 23 der Anlage 1 zum VAG.

*Bestandteil des Lageberichts

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
Bestand am Ende des Vorjahres	2.378.612	2.043.100		152.171.766
Währungsschwankungen		2		121
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.378.612	2.043.102		152.171.887
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	115.329	160.510	47.381	10.787.130
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2.)		48.724	63.811	3.105.673
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				9.961
3. Übriger Zugang	11.237	10.597		377.697
4. Gesamter Zugang	126.566	219.832	111.192	14.280.462
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	13.794	6.448		280.471
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	56.135	53.231		2.325.763
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	37.942	77.553		3.032.683
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	12.748	13.339		2.071.469
5. Übriger Abgang	11.312	20.516		608.297
6. Gesamter Abgang	131.931	171.087		8.318.682
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.373.247	2.091.847		158.133.667

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen				Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
		Risikoversicherungen							
Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Ver- sicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
258.760	140.079	169.478	126.245	850.634	772.399	753.388	665.993	346.352	338.384
	1		–		1		–		–
258.760	140.080	169.478	126.245	850.634	772.400	753.388	665.993	346.352	338.384
2.829	1.229	3.635	3.949	40.745	50.918	57.691	84.934	10.429	19.480
	2.687		2.625		19.684		17.986		5.742
21	19	3	6	4.648	1.850	4.748	6.594	1.817	2.128
2.850	3.936	3.638	6.579	45.393	72.453	62.439	109.514	12.246	27.350
6.829	1.997	263	484	1.788	2.067	1.092	1.130	3.822	770
16.896	12.639	7.482	4.357	10.150	11.749	15.088	14.446	6.519	10.040
4.760	3.628	2.088	2.530	11.364	21.091	15.812	29.922	3.918	20.382
7	0	1.271	1.080	11.410	12.229	7	15	53	14
10	47	3	56	1.482	4.027	7.219	12.420	2.598	3.966
28.502	18.310	11.107	8.507	36.194	51.163	39.218	57.934	16.910	35.172
233.108	125.705	162.009	124.317	859.833	793.689	776.609	717.573	341.688	330.562

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.378.612	152.171.887	258.760	3.824.829
davon beitragsfrei	(529.829)	(6.146.494)	(53.699)	(314.292)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.373.247	158.133.667	233.108	3.430.360
davon beitragsfrei	(536.515)	(6.411.139)	(48.561)	(286.964)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	523.491	50.282.842
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	565.120	48.476.999

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	1.205.718 Tsd. EUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	1.188.945 Tsd. EUR

Kollektivversicherungen

Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
169.478	5.031.394	850.634	115.594.208	753.388	20.285.068	346.352	7.436.388
(12.872)	(200.123)	(126.619)	(3.054.386)	(201.139)	(1.139.231)	(135.500)	(1.438.462)
162.009	5.120.831	859.833	120.012.575	776.609	22.286.236	341.688	7.283.665
(11.615)	(205.571)	(133.669)	(3.255.107)	(202.550)	(1.197.015)	(140.120)	(1.466.481)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahres- rente in Tsd. EUR
44.126	641.892	405.782	48.691.177	2.683	83.407	70.900	866.366
37.662	547.743	419.153	46.980.694	2.418	76.383	105.887	872.180

Weitere Angaben

Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung

Es ist bewährte Praxis der Lebensversicherungs-Unternehmen und des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft, die Geschäftsergebnisse durch geeignete Kennzahlen zu beschreiben. Der Verband veröffentlicht regelmäßig eine Kennzahlen-Mappe, in der die Berechnungsweise ausgewählter Kennzahlen ausführlich dargestellt wird.

Dabei können Kennzahlen die Ergebnisse eines Geschäftsjahres in prägnanter und einfacher Form dokumentieren. Der externe Betrachter zieht sie häufig bei Vergleichen zwischen verschiedenen Unternehmen heran. Zu diesem Zweck werden Kennzahlen auch von Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht.

Allerdings ist die Beurteilung eines Unternehmens nur anhand einzelner Kennzahlen kaum möglich. Für eine genaue Analyse sind immer auch unternehmensinterne Informationen erforderlich. Überdies hat die Zusammensetzung des Geschäfts wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse, sodass ein reiner Zahlenvergleich oft zu falschen Interpretationen führt.

Um dem steigenden Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen, stellen wir an dieser Stelle wesentliche Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung im Überblick dar. Sondereffekte werden, soweit erforderlich, bei der Berechnung berücksichtigt und entsprechend kommentiert.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG besitzt aufgrund einer speziellen Vertriebsform (Familienschutz-Organisation) einen hohen Anteil an Kleinlebensversicherungen und nimmt damit innerhalb der Branche eine Ausnahmestellung ein. Bei diesem Geschäft liegt der Verwaltungskostensatz wegen der niedrigen Beiträge und der generell monatlichen Zahlungsweise wesentlich höher als im Normalgeschäft. Damit unsere Verwaltungskostenquote mit anderen Unternehmen vergleichbar ist, wurde bei der Berechnung dieser Quote das Kleinlebensgeschäft eliminiert.

Entsprechend einer Empfehlung des Verbandes sind bei allen Zinswerten die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen nicht enthalten.

	2023 in %	2022 in %
Wachstumsrate Neuzugang (lfd. Beitrag)	13,3	26,2
Wachstumsrate Neuzugang (Einmalbeitrag)	- 57,8	- 16,9
Wachstumsrate Bestand (Anzahl)	- 0,2	- 0,9
Wachstumsrate Bestand (Versicherungssumme)	3,9	3,5
Wachstumsrate Beiträge	- 5,1	- 1,3
Stornoquote (lfd. Beitrag)	4,4	4,3
Abschlusskostenquote (Beitragssumme)	5,2	5,6
Verwaltungskostenquote*	3,7	3,4
Nettoverzinsung (Jahreswert)**	2,2	1,9
Nettoverzinsung (3-Jahres-Mittelwert)**	2,5	2,8
Lfd. Durchschnittsverzinsung**	1,7	1,6

*ohne Kleinlebensversicherung

**ohne Berücksichtigung der fondsgebundenen Versicherung

Erläuterung von Fachausdrücken

Abschlussaufwendungen (auch: Erwerbskosten)

Sie entstehen einmalig durch den Abschluss eines Versicherungsvertrags und beinhalten Abschlussprovisionen und Gehälter für den Außendienst, Kosten der Antragsbearbeitung, Kosten für ärztliche Untersuchungen und die Ausfertigung der Versicherungsscheine. Soweit sie rechnungsmäßig nicht gedeckt sind, sind sie Kosten des Versicherungsbetriebs für das jeweilige Geschäftsjahr.

Anlagestock

Selbstständige Abteilung des Sicherungsvermögens, in der die Anlagebeiträge der Fondsgebundenen Versicherungen geführt werden. Die Mittel des Anlagestocks sind in Investmentanteilen, die für die entsprechenden Fondstarife vorgesehen sind, angelegt.

Beitrag (auch: Prämie)

Preis für die vom Versicherer garantierten Leistungen und die zusätzlich gewährten Überschussanteile (siehe hierzu „Überschussbeteiligung“). Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen gebuchten Bruttobeiträge sind die im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge ohne Berücksichtigung von Beitragsüberträgen und abgegebenen Rückversicherungsbeiträgen (siehe auch „Beitragsüberträge“ und „Rückversicherung“).

Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Beträge, die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und zur Erhöhung der Versicherungssummen (Bonus) verwendet werden.

Beitragsüberträge

Aufgrund der Zahlungsweise der Kunden bereits vereinnahmtes Entgelt, das auf Risikoperioden nach dem Bilanzstichtag entfällt.

Bestandseinteilung

Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21.07.1994 wird der gesamte Versicherungsbestand in den Altbestand und den Neubestand aufgeteilt. Eine genaue Aufstellung wird im Anhang gegeben.

Bonus

Mögliche Verwendungsform der laufenden Überschussanteile als beitragsfreie Versicherungssumme.

Brutto

Jeweilige versicherungstechnische Position oder Quote vor Abzug der Rückversicherung.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird gebildet, um jederzeit Leistungen erbringen zu können. Der Beitrag für einen Versicherungsvertrag ist im Gegensatz zum damit übernommenen Risiko in der Regel während der Vertragsdauer konstant. Die Deckungsrückstellung gleicht diesen Effekt aus: Sie wird in Zeiten mit niedrigem Risiko gebildet und in Zeiten mit hohem Risiko aufgelöst. Berechnet wird die Deckungsrückstellung als Summe der Barwerte der künftigen Verpflichtungen abzüglich der Summe der Barwerte der künftig eingehenden Beiträge. Bei der fondsgebundenen Versicherung werden mit den nicht zur Deckung von Risiko und Kosten benötigten Beitragsteilen Fondsanteile erworben. Hier ergibt sich die Deckungsrückstellung aus dem Wert der Fondsanteile am Bilanzstichtag. Maßgebend für die Berechnung ist für den Altbestand der von der BaFin genehmigte Geschäftsplan. Für den Neubestand erfolgt die Berechnung nach § 88 VAG und § 341f HGB sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Forderungen des Rückversicherers an Erstversicherer in Höhe der bei diesen als Bar- oder Wertpapierdepot gestellten Sicherheiten für anteilige Beitragsüberträge, Schaden- und Deckungsrückstellungen.

Direktversicherung

Betriebliche Lebensversicherung, die der Arbeitgeber auf das Leben des Arbeitnehmers abgeschlossen hat und für deren Leistungen der Arbeitnehmer oder seine Hinterbliebenen zumindest teilweise bezugsberechtigt sind.

Eingelöste Versicherungsscheine

Zugang an neuen Policen, für die die Erstbeiträge gezahlt worden sind.

Einkommenschutz (EKS)

Im Einkommenschutz sind folgende Produktgruppen enthalten: Selbständige Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen, Risikoversicherungen und Zusatzversicherungen.

Fondsgebundene Versicherung

Die Fondsgebundene Versicherung wird als Fondsgebundene Lebensversicherung (Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall) und als Fondsgebundene Rentenversicherung (Leibrentenversicherung) angeboten. Die zugehörige Kapitalanlage erfolgt ganz oder teilweise in Anteilen eines oder mehrerer Investmentfonds. Die Wertentwicklung der Anteilseinheiten ist bei der Fondsgebundenen Lebensversicherung maßgebend für die Versicherungsleistung im Erlebensfall, bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung für die Höhe der Rente bei Rentenbeginn.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ist das Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres. Ein Teil fließt als Aufwendungen für Beitragsrückerstattung in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Der restliche Teil finanziert den Jahresüberschuss bzw. eine eventuelle Ergebnisabführung. Zum Gesamtergebnis tragen die Erträge aus den Kapitalanlagen bei, die über die rechnermäßigen Zinsen und die Direktgutschrift hinaus erwirtschaftet werden, sowie ein im Vergleich zur Kalkulation günstigerer Verlauf des Risikos und der Kosten.

Geschäftsplan

Für den Altbestand ist der Geschäftsplan die Grundlage des Geschäftsbetriebs. Seine Einhaltung wird durch die BaFin überwacht. Zum Geschäftsplan gehören: Satzung, Allgemeine Versicherungsbedingungen, technische Geschäftsunterlagen, Tarife, Grundlagen für die Bemessung des Beitrags, der Deckungsrückstellung usw.

Gewinnrücklagen

Sie enthalten die Beträge, die im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Jahresüberschuss eingestellt worden sind, und umfassen die gesetzliche Rücklage und die anderen Gewinnrücklagen.

Gezeichnetes Kapital

Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist. Bei der Aktiengesellschaft ist es das Grundkapital.

Kapitalrücklage

Einzahlungen der Aktionäre in das Eigenkapital wie Agio bei einer Kapitalerhöhung oder andere Zuzahlungen.

Laufende Durchschnittsverzinsung

Laufender Ertrag der Kapitalanlagen, also ohne Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand (siehe auch „Nettoverzinsung“).

Mitversicherung

Mehrere Erstversicherer beteiligen sich an einem Risiko in der Weise, dass jeder eine Quote der Versicherungssumme oder eine bestimmte Summe übernimmt.

Nettoverzinsung

Gesamter Nettoertrag der Kapitalanlagen (Bruttoertrag abzüglich Aufwendungen), bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand (siehe auch „Laufende Durchschnittsverzinsung“).

Neubeitrag

Beitrag für im Geschäftsjahr neu zugewandene Versicherungsverträge. Dazu zählen auch Beiträge aus freiwilligen oder bedingungsgemäßen Erhöhungen. Bei laufender Beitragszahlung fließt der Beitrag für ein Jahr, bei Zugängen gegen Einmalbeitrag der gebuchte Einmalbeitrag in den jeweiligen Ausweis ein.

Policendarlehen (auch: Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine)

Verzinsliche Darlehen auf kapitalbildende Lebensversicherungen bis zur Höhe des vertraglichen Rückkaufswerts, die spätestens bei Fälligkeit der Versicherungsleistung zu tilgen sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen oder Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Erträge oder Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rechnungszins

Zinssatz, der bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet wird.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss entspricht dem Gesamtergebnis zuzüglich Direktgutschrift. Zum Rohüberschuss tragen die Erträge aus den Kapitalanlagen bei, die über die rechnungsmäßigen Zinsen hinaus erwirtschaftet werden, sowie ein im Vergleich zur Kalkulation günstigerer Verlauf des Risikos und der Kosten.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten für Verpflichtungen, die dem Grunde nach bestehen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt der Fälligkeit aber ungewiss sind. Sie werden als versicherungstechnische Rückstellungen gebildet, soweit es die Eigenart des Versicherungsgeschäfts erfordert. Die übrigen Rückstellungen werden unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die RfB enthält realisierte Überschüsse bis zu ihrer Zuteilung an Versicherungsnehmer. Als Puffer soll sie, losgelöst von schwankenden Jahresergebnissen, eine möglichst gleichbleibende Überschussbeteiligung gewährleisten.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Geschätzter Aufwand, der zur Deckung bereits verursachter, im Geschäftsjahr aber noch nicht endgültig abgewickelter Schadenfälle erforderlich ist.

Rückversicherung

Ein Versicherungsunternehmen (Erst- oder Direktversicherer, Zedent) nimmt für einen Teil des selbst übernommenen Risikos Versicherungsschutz bei einem anderen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer, Zessionar). Die Rückversicherung entlastet damit den Erstversicherer von einem Teil seiner Wagnisse gegen Zahlung von Rückversicherungsbeiträgen. Je nach Vertragsgestaltung gewährt der Rückversicherer dem Zedenten Provisionen und Überschussanteile.

Sicherungsvermögen

Teil des gebundenen Vermögens zur Sicherung der Deckungsrückstellung. Es unterliegt besonderen Anlagevorschriften hinsichtlich der Rentabilität und Sicherheit. Das Sicherungsvermögen gewährleistet somit die Erfüllbarkeit der Versicherungsansprüche.

Überschussbeteiligung (auch: Gewinnanteile, Überschussanteile, Versichertendividende)

Die Überschussbeteiligung entsteht aufgrund der vorsichtigen Rechnungsgrundlagen (z. B. Rechnungszins, Sterblichkeit). Sie wird den Versicherungsnehmern über die garantierte Leistung hinaus gutgebracht (z. B. in Form eines Bonus). Die Überschussermittlung erfolgt getrennt für Altbestand und Neubestand. Für eine entstellungsgerechte Verteilung werden gleichartige Verträge zu Abrechnungsverbänden (bzw. Bestandsgruppen) und innerhalb dieser zu Gewinnverbänden (bzw. Untergruppen) zusammengefasst. Das Überschussystem des Altbestands (Verteilungsmaßstab u.Ä.) ist geschäftsplanmäßig festgelegt. Die Überschussbeteiligung erfolgt überwiegend durch Zuweisung laufender Überschussanteile. Die derzeit gültigen Überschussanteilsätze sind im Anhang erklärt und im Einzelnen erläutert.

Verbindlichkeiten

Genau bestimmbare Schulden werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Position enthält auch die verzinslich angesammelten Überschussanteile der Versicherungsnehmer.

Verdienter Beitrag

Beitragseinnahme des Geschäftsjahres zuzüglich Beitragsübertrag am Anfang des Geschäftsjahres abzüglich Beitragsübertrag am Ende des Geschäftsjahres.

Vermögensbildungsversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, die im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes abgeschlossen sind.

Versicherungsleistungen (auch: Schadenaufwand)

Versicherungsfälle können zu Auszahlungen, zur Bildung von Rückstellungen für künftige Zahlungen und zu Aufwendungen für Schadenregulierung führen. Zu den Versicherungsleistungen eines Geschäftsjahres zählen zusätzlich die Ergebnisse aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellungen. Im Gegensatz zu den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten die Versicherungsleistungen auch die Leistungen aus Überschussanteilen.

Wertberichtigungen

Korrekturposten zu bestimmten Vermögensgegenständen. Die Pauschalwertberichtigungen zu Kapitalanlagen und Forderungen tragen dem allgemeinen Kreditausfallrisiko Rechnung. Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen dagegen berücksichtigen einzelne, abgrenzbare Risiken.

